

Politische Mitbestimmung



Anton Pelinka
Demokratie und Rechtsstaat

Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez
Kinder- und Jugendrechte gehen uns alle an!



Georg Lauss/Stefan Schmid-Heher
Politische Partizipation im Unterricht. Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Demokratiebewusstsein stärken

Susanne Reitmair-Juárez
Aktive Bürgerinnen und Bürger als Ziel der Politischen Bildung



Thomas Hellmuth
Was bedeutet nun eigentlich Demokratie?

Elmar Mattle
Snaps, Posts und Tweets. Politische Manifestationen in Social Media



Simon Mörwald
Wie treffe ich politische Urteile und wie kann ich sie durchsetzen?

Stefan Schmid-Heher/Georg Lauss
Zeitlich begrenzte Fahrverbote vor Schulen?

Redaktionsadresse:
Forum Politische Bildung
A-1010 Wien, Hegelgasse 6/5
Tel.: 0043/1/512 37 37-11
Fax: 0043/1/512 37 37-20
E-Mail: office@politischebildung.com
www.politischebildung.com

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Politische Mitbestimmung
Forum Politische Bildung (Hrsg.). Wien 2017
(Informationen zur Politischen Bildung; Bd. 42)
ISBN: 978-3-950423440
Alle Rechte vorbehalten

Satz & Layout: Katrin Pflieger Grafikdesign
Lektorat: Paul Winter, MA, Christina Linecker
Druck: Wograndl Druck GmbH, 7210 Mattersburg

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz
Grundlegende Richtung der Halbjahresschrift
Informationen zur Politischen Bildung: Fachzeitschrift für Politische Bildung mit wissenschaftlichen und fachdidaktischen Beiträgen zum Thema und konkreten Umsetzungen für den Unterricht.
Die veröffentlichten Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers wieder.

Bildnachweis Umschlag:
Bild 1: ICT&S Center der Universität Salzburg
Bild 2: fotolia/zeber
Bild 3: Demokratiezentrum Wien
Bild 4: ICT&S Center der Universität Salzburg

Wir haben uns bemüht, alle InhaberInnen von Bildrechten ausfindig zu machen. Sollten dennoch Urheberrechte verletzt worden sein, werden wir nach Anmeldung berechtigter Ansprüche diese entgelten.

Die *Informationen zur Politischen Bildung* werden von folgenden Institutionen unterstützt



Informationen zur Politischen Bildung

Nr. 42 • 2017

Politische Mitbestimmung

Forum Politische Bildung:

Mag. Barbara-Anita Blümel *MAS Parlamentsdirektion*

Em. Univ.-Prof. Dr. Herbert Dachs *Abteilung Politikwissenschaft, Universität Salzburg*

Mag. Gertraud Diendorfer *Demokratiezentrum Wien*

Mag. Petra Dorfstätter, *Politikwissenschaftlerin*

Mag. M.Ed. Irene Ecker Msc. *FDZ GSK/PB der Universität Wien, HTL Ettenreichgasse*

Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann *Institut für Geografie und Regionalforschung, Vizerektor der Universität Wien*

Em. Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Heinrich *Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien*

Univ.-Prof. Dr. Thomas Hellmuth *Institut für Geschichte/Zentrum für LehrerInnenbildung, Universität Wien*

Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll *Universität Wien*

Em. ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Krammer *Fachbereich Geschichte, Universität Salzburg*

Priv.-Doz. Dr. Christoph Kühberger *Fachbereich Geschichte, Universität Salzburg*

Univ.-Prof. Dr. Dirk Lange *Zentrum für LehrerInnenbildung, Universität Wien*

Dr. Philipp Mittnik Msc. *Zentrum für Politische Bildung, Pädagogische Hochschule Wien*

Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka *Central European University Budapest*

Mag. Herbert Pichler *Schulzentrum Ungargasse, FDZ Geographie und Wirtschaftskunde, Universität Wien*

Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntischer-Riekmann *Abteilung Politikwissenschaft, Universität Salzburg*

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Sander *Abteilung Didaktik der Sozialwissenschaften, Universität Gießen*

Em. Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert *Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien*

Dr. Gabriele Schmid *Abteilung Bildungspolitik, AK Wien*

Em. Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos *Institut für Staatswissenschaft, Universität Wien*

Mag. Dr. Gerhard Tanzer *Bundesministerium für Bildung*

Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger *Utrecht School of Economics*

Em. Univ.-Prof. DDr. Manfred Welan *Universität für Bodenkultur Wien*

Mag. Dr. Elfriede Windischbauer *Rektorin der Pädagogischen Hochschule Salzburg*

In Zusammenarbeit mit

MR Mag. Manfred Wirtitsch *BMB, Abteilung Unterrichtsprinzipien und überfachliche Kompetenzen*

Redaktion:

Mag. Gertraud Diendorfer (Gesamtredaktion)

Susanne Reitmair-Juárez MA (Redaktionelle Mitarbeit)

Inhalt

3 Einleitung

Informationsteil

- 5 **Anton Pelinka**
Demokratie und Rechtsstaat
- 10 **Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez**
Kinder- und Jugendrechte gehen uns alle an!
Verpflichtung und Herausforderung für Lehrende
- 16 **Georg Lauss/Stefan Schmid-Heher**
Politische Partizipation im Unterricht.
Handlungsmöglichkeiten vermitteln und
Demokratiebewusstsein stärken
- 24 **Susanne Reitmair-Juárez**
Aktive Bürgerinnen und Bürger als Ziel der
Politischen Bildung

Für den Unterricht

- 34 **Thomas Hellmuth**
Was bedeutet nun eigentlich Demokratie? Zur
Grundlegung eines demokratischen Verständ-
nisses im Unterricht der Sekundarstufe I
- 45 **Elmar Mattle**
Snaps, Posts und Tweets. Politische
Manifestationen in Social Media
- 52 **Simon Mörwald**
Wie treffe ich politische Urteile und wie
kann ich sie durchsetzen?
- 63 **Stefan Schmid-Heher/Georg Lauss**
Zeitlich begrenzte Fahrverbote vor
Schulen? Ein Beispiel für politische
Mitbestimmung

Grafiken, Tabellen, Materialien

- 4 Wichtige Merkmale einer Demokratie
- 12 Die vier Grundprinzipien der Kinderrechts-
konvention
- 13 Recht auf Mitbestimmung in Österreich
- 13 Definitionen von Beteiligung
- 14 Der UN-Kinderrechtsausschuss
- 15 Interessenvertretung für Kinder und
Jugendliche in Österreich
- 18 Verschiedene Schritte im politischen Prozess
- 18 Partizipationspyramide
- 20 Erschließen politischer Handlungsoptionen
- 25 Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen
- 29 Methoden für den kompetenzorientierten
Umgang mit kontroversen Themen im Unterricht
- 31 Ziele Politischer Bildung
- 32 Das österreichische Kompetenzmodell der
Politischen Bildung
- 64 Schulweg in Österreich
- 70 **Glossar**
- 72 **AutorInnen**

Einleitung

Seit dem Schuljahr 2016/17 liegt ein neuer modularisierter Lehrplan für das Fach „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ vor, in welchem sechs Module für die Politische Bildung vorgesehen sind. Die Schriftenreihe „Informationen zur Politischen Bildung“ legt zu jedem dieser Module ein Themenheft vor, das die Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung des Lehrplans im Unterricht unterstützen möchte.

Das vorliegende Heft „Politische Mitbestimmung“ beschäftigt sich mit den Inhalten des Moduls 8 der 4. Klasse (Politische Bildung). Ein demokratiepolitisch äußerst relevanter Themenschwerpunkt, denn Demokratie lebt davon, dass sich möglichst viele beteiligen und sich in die politischen Prozesse einbringen (können). Dies setzt aber einerseits Wissen über politische Strukturen und Verhältnisse voraus, andererseits erfordert es Kompetenzen, etwa politische Urteile hinsichtlich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkung beurteilen zu können, eigene politische Urteile fällen und formulieren zu können oder aber auch selbst in der Lage zu sein, sich zu bestimmten Themen und Politikbereichen äußern zu können.

Der fachwissenschaftliche Beitrag von Anton Pelinka beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen der Demokratie, was Demokratie ausmacht, wie sie sich vor ihren Feinden und anti-demokratischen Tendenzen oder Parteien schützen und wie sie weiterentwickelt werden kann, um schließlich die beste aller Regierungsformen zu werden. Im Lehrplan sind bei den thematischen Konkretisierungen u. a. die Bedeutung der Menschen- und Kinderrechte genannt sowie die Fähigkeit, ihre Entstehung und Anwendung analysieren und bewerten zu können. Daher befasst sich der Beitrag von Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez mit dieser Thematik und der UN-Kinderrechtskonvention, die das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen garantiert sowie den gesetzlichen Möglichkeiten in Österreich und in der Schule (Schulunterrichtsgesetz, SchUG).

Wie kann man nun im Unterricht Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Demokratiebewusstsein stärken? Damit setzen sich Georg Lauss und Stefan Schmid-Heher in ihrem Beitrag auseinander und streifen auch Themen wie E-Partizipation oder Schuldemokratie. Da wie oben angesprochen, Demokratie auf die Beteiligung ihrer BürgerInnen angewiesen ist, muss das Ziel jeder Politischen Bildung die/der mündige und sich beteiligende BürgerIn sein. Damit beschäftigt sich der fachdidaktische Beitrag von Susanne Reitmair-Juárez.

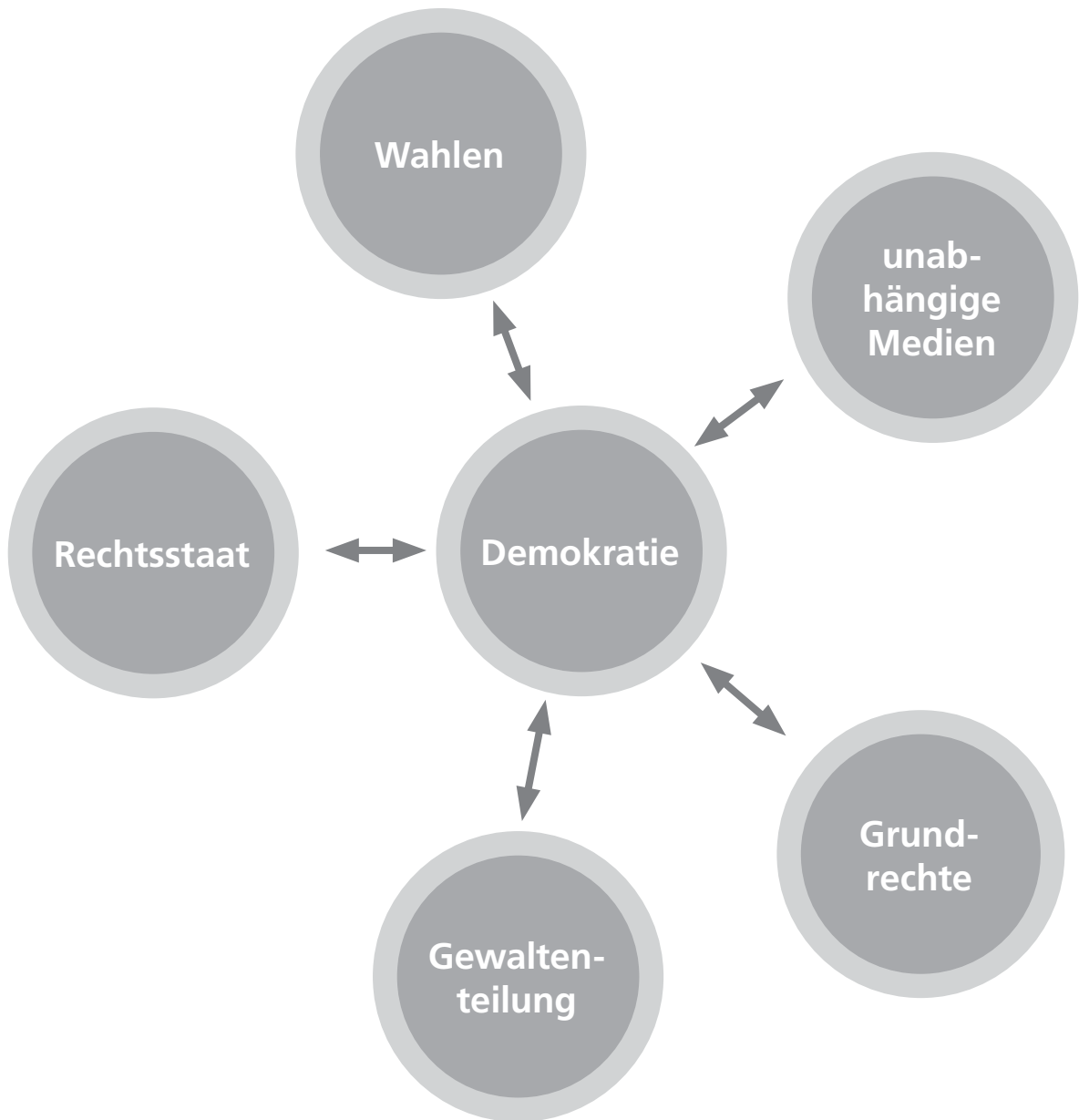
Die Unterrichtsvorschläge bemühen sich um eine Grundlegung des demokratischen Verständnisses in der Sekundarstufe I (Thomas Hellmuth). Sie zeigen Möglichkeiten auf, wie man politische Urteile treffen, durchsetzen oder modifizieren kann, etwa am Beispiel der Errichtung eines Freizeitparks. Außerdem führen sie in Möglichkeiten außerparlamentarischer Beteiligungsformen ein (Simon Mörwald), beschäftigen sich mit politischen Manifestationen in Social Media (Elmar Mattle) und trainieren politische Mitbestimmung am Beispiel von Fahrverboten vor Schulen (Stefan Schmid-Heher und Georg Lauss).

Ergänzend zu den Texten weisen Kästen mit Web- und Literaturtipps bzw. Arbeitswissen auf weiterführende Materialien oder Informationsquellen hin. Erwähnen möchte ich zuletzt außerdem das Heft 38 unserer Schriftenreihe, das sich mit konventionellen und unkonventionellen politischen Handlungs- und Partizipationsformen beschäftigt und interessante Beiträge beinhaltet, die ebenfalls zu diesem Themenschwerpunkt passen.

Gertraud Diendorfer

Dezember 2017

Wichtige Merkmale einer Demokratie



© Demokratiezentrum Wien

Diese Grafik zeigt die wichtigsten Elemente eines demokratischen politischen Systems.

Anton Pelinka

Demokratie und Rechtsstaat

Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer zentralen Aussage, die sich auf vergleichende Beobachtung historischer und aktueller Erfahrungen berufen kann: Keine Demokratie ohne Rechtsstaat – und kein Rechtsstaat ohne Demokratie.

Demokratie

Im 21. Jahrhundert ist Demokratie als politisches Ordnungsprinzip weitgehend unbestritten: Nahezu alle politischen Strömungen und Parteien berufen sich auf sie, nahezu alle politischen Systeme und Verfassungen nennen sich demokratisch. Um hinter die Fassade dieser Ansprüche zu blicken, ist es notwendig, die Kriterien zu beschreiben, die Demokratie ausmachen.

**Politisches
Ordnungs-
prinzip**

Demokratie ist kein Perfektion beanspruchendes System, sondern eine in ständiger Entwicklung begriffene Ordnung, die verbesserungsfähig ist

Um von Demokratie sprechen zu können, muss auf einen Minimalstandard insistiert werden: Freie und faire Wahlen, deren Ergebnis unmittelbar Einfluss auf die Legitimation der Regierung hat. Damit solche Wahlen möglich sind, braucht es politische Pluralität: Nur eine Vielfalt der Angebote, ausgedrückt durch eine Vielzahl von Parteien, erlaubt eine Auswahl, ohne die es keine Wahl gibt.

**Politische
Pluralität**

Damit Wahlen frei sind, darf es grundsätzlich keine Einschränkungen der Meinungsbildung und der Meinungsäußerung geben. Damit Wahlen aber auch fair sind, muss der Zugang für alle, die von der Politik einer konkreten Regierung betroffen sind, offen stehen. Das „Volk“, das als die Summe der Wählenden die Rolle eines Souveräns hat, darf nicht durch den Ausschluss bestimmter Gruppen verengt werden. Ein prinzipielles Verbot von Diskriminierung muss für ein Maximum an Inklusion sorgen.

**Meinungs-
freiheit**

Inklusion

Freie und faire Wahlen als Voraussetzung für das Regieren – das sind Minimalstandards der Demokratie. Diese erschöpft sich nicht in Wahlen. Aber ohne freie und faire Wahlen gibt es keine Demokratie.

Wahlen

Demokratie ist nicht nur die Herrschaft der Mehrheit

Dass in einer Demokratie eine Mehrheit letzte Entscheidungen zu treffen hat, ist selbstverständlich. Die Mehrheit unter den Wählerinnen und Wählern entscheidet über die Zusammensetzung des Parlaments und eine Mehrheit entscheidet auch – direkt oder indirekt – darüber, wer die Aufgabe der Regierung und wer die der Opposition zu erfüllen hat.

**Mehrheit
entscheidet**

Demokratie ist freilich nicht nur Mehrheitsherrschaft. Minderheiten stehen unveräußerliche Rechte zu – etwa das Recht auf freie Religionsausübung oder auch das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache. Und ebenso stehen allen Individuen Rechte zu; Rechte, die als universelle Menschenrechte von den Vereinten Nationen ebenso kodifiziert sind wie vom Europarat. Auf diese Rechte kann eine regierende Mehrheit nicht zugreifen – sie entziehen sich dem Einfluss von Parlamenten und Regierungen.

**Minder-
heiten- und
Menschen-
rechte**

Schutz vor Tyrannei Demokratie ist ein auf einem Regelwerk aufbauender Prozess. Über die Einhaltung des in Normen (Verfassung, Gesetze, Verordnungen) gegossenen Prozesses wacht der Rechtsstaat – als Wächter, der die Demokratie schützt vor dem, was Robert Dahl die verschiedenen Varianten der Tyrannei nennt: vor der Tyrannei einer einzelnen Person (eines Diktators), vor der Tyrannei einer Minderheit (einer Oligarchie), aber eben auch vor der Tyrannei einer Mehrheit, die Minderheiten- und Individualrechte negiert.

Wehrhafte Demokratie

Keine absolute Freiheit Die Erfahrungen mit den antidemokratischen Tendenzen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten zu einer Neuorientierung in der Definition demokratischer Freiheiten: In vielen europäischen Demokratien wird den GegnerInnen der Demokratie die Freiheit verwehrt, die Demokratie zu nützen, um sie zu zerstören. In Deutschland kann, auf Antrag des Parlaments oder der Regierung, das Bundesverfassungsgericht eine politische Partei verbieten, wenn diese die Grundlagen der Demokratie nicht respektiert: Das Verbot (Art. 21 des Grundgesetzes) soll Parteien treffen, die „darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen“.¹ In Österreich sind durch das → NS-Verbotsgesetz die → NSDAP und denkmögliche Nachfolgeorganisationen a priori verboten.²

Demokratie vor GegnerInnen schützen Begründet wird diese Einschränkung politischer Freizügigkeit mit dem Schutz der Demokratie gegenüber ihren erklärten GegnerInnen. Das Problem freilich ist, dass diese ihre antidemokratische Gesinnung selten offen aussprechen. Umso wichtiger ist es daher, die Entscheidung über Verbote von Organisationen in letzter Instanz einem unabhängigen Gericht zu überlassen – um auf diese Weise den Verdacht zu vermeiden, eine regierende Mehrheit wolle Instrumente der „wehrhaften Demokratie“ einsetzen, um sich einer Oppositionspartei oder -bewegung zu entledigen.

Freiheit und ihre Grenzen abwägen Die Frage, ob unter bestimmten Voraussetzungen Freiheiten beschränkt werden können oder sollen, betrifft auch das, was unter dem Sammelbegriff „hate speech“ diskutiert wird: Wo endet der Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung, wenn Wortmeldungen betroffen sind, die zur Gewalt gegen Andersdenkende oder generell gegen (vermeintlich) andere (anders aufgrund von „Rasse“, Religion, Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung) aufrufen? Die Grenzziehung zwischen Freiheit und Schutz des Andersseins wird Demokratie und Rechtsstaat immer wieder unter immer wieder neuen Fragestellungen beschäftigen.

Eine realistische Sicht der Demokratie

Begriffe werden ausgehandelt Demokratie ist nicht einfach die Herrschaft des Volkes. Dass sich eine solche Definition für das Verständnis der Komplexität von Demokratie als zu einfach erweist, zeigt sich schon darin, dass weder der Begriff „Herrschaft“ noch der Begriff „Volk“ einen selbstverständlichen, außer Streit gestellten Inhalt haben: Ist „Herrschaft“ nur im engsten Sinn politisch zu verstehen (auf Parlament und Regierung) oder bezieht sich „Herrschaft“ etwa auch auf die Verhältnisse der Ökonomie? Und: In welchem Ausmaß ist „Volk“ als eine offene Gemeinschaft zu verstehen – etwa im Zusammenhang mit Zuwanderung und der politisch formulierten Verleihung von (Staats-)Bürgerrechten?

Verhältnis Staat und Gesellschaft Demokratie ist im Fluss. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts wurde etwa das „Volk“ durch die Inklusion von Frauen und das Verbot von religiöser und „rassistischer“ Diskriminierung schrittweise immer weiter definiert. Im 20. Jahrhundert wurde in Form des demokratischen Sozial- und Wohlfahrtsstaates die Realität demokratisch legitimierter Herrschaft weit über die traditionelle Grenzziehung zwischen „Staat“ und „Gesell-

schaft“ ausgedehnt. Und: Ist im Zeichen der Globalisierung, im Gefolge des Bedeutungsverlustes traditioneller Staatlichkeit, der Begriff „Herrschaft“ in seiner traditionell territorialen Beschränktheit schon endgültig definiert?

**Demokratie
als dynamisches System**

Demokratie ist in Entwicklung – das bedeutet aber auch, dass der Stand dieser Entwicklung, an die wir uns (vielleicht) schon gewöhnt haben, sich nach beiden Seiten hin verändern kann: zu mehr, aber auch zu weniger Demokratie.

Rechtsstaat

Für die Sicherung der Qualität der Demokratie hat, erstens, die Öffentlichkeit (die „Zivilgesellschaft“) zu sorgen: durch den politischen Wettbewerb im und außerhalb des Parlaments und durch kritische Medien. Darüber hinaus braucht es aber zur Sicherung der Demokratie den Rechtsstaat.

Die Verfassung als Grundlage des Rechtsstaates

Der Rechtsstaat besteht aus allgemein verbindlichen Regeln, die der politischen Willkür Grenzen setzen. Nicht alles, was von Regierenden gewollt wird – auch und vor allem nicht alles, was einer Mehrheitsmeinung entspricht – soll und darf politisch umgesetzt werden. Die Grundlage dieser Kontrollfunktion des Rechtsstaates ist die Verfassung – in Österreich das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920.³

**Politische
Willkür
begrenzen**

Jede Demokratie hat eine Verfassung – im Regelfall ein zentrales Dokument, im Ausnahmefall (etwa im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland) die Summe von gewohnheitsrechtlich allgemein akzeptierten, nicht unbedingt schriftlich niedergelegten Normen. Die zentrale Funktion jeder Verfassung ist die Benennung der zentralen EntscheidungsträgerInnen und die Festlegung des Ablaufes der politischen Prozesse. Eine Verfassung beinhaltet zumeist auch die Formulierung der Grundrechte, die – als Individual- und Minderheitenrechte – der politischen Entscheidung entzogen sind.

**Festlegung
politischer
Prozesse**

Eine Verfassung legt auch fest, unter welchen Voraussetzungen sie selbst geändert werden kann. Diese Regelungen können auch (wie im Fall der deutschen Verfassung, des Grundgesetzes) bestimmte Teile der Verfassung als nicht veränderbar bezeichnen. Im Allgemeinen wird eine Verfassung besondere Hürden formulieren, die bei einer Verfassungsänderung zu überwinden sind – etwa durch qualifizierte Mehrheiten im Parlament. Auf diese Weise soll ein allzu leichtfertiger Zugriff auf die Verfassung verhindert werden.

**Qualifizierte
Mehrheit**

Die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit

Rechtsstaatlichkeit bedeutet zuallererst eine mehrfach zu definierende Unabhängigkeit der Gerichte. Richterinnen und Richter haben, unabhängig von politischen Vorgaben etwa vonseiten der Regierung oder Bürokratie oder auch von politischen Parteien, ausschließlich auf der Grundlage der Gesetze zu entscheiden. Gesetze sind freilich immer auch das Ergebnis politischer Prozesse. Aber in der notwendigen Interpretation der Gesetze müssen die Gerichte frei sein – nicht gebunden an Vorgaben oder Weisungen von Regierung und Verwaltung, auch nicht gebunden an Vorgaben oder Weisungen anderer Gerichte.

**Interpretation
von Gesetzen**

Die richterliche Unabhängigkeit muss sich auch in der Rekrutierung der Richterinnen und Richter äußern. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Republik Österreich ernennt das Staatsoberhaupt, zur Zeit Alexander van der Bellen, die Richterinnen und

BundespräsidentIn ernennt RichterInnen	Richter – aber auf der Grundlage von Vorschlägen, die von anderen Richterinnen und Richtern (der dafür eingerichteten richterlichen Senate) über den/die BundesministerIn für Justiz dem Bundespräsidenten vorgelegt werden. Die Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes durch das Staatsoberhaupt erfolgt auf Nominierung durch Bundesregierung, Nationalrat und Bundesrat. Diese Organe können jeweils RichterInnen vorschlagen, die dann insgesamt den Verfassungsgerichtshof bilden. Dadurch wird die zentrale Bedeutung dieses Gerichtshofes unterstrichen, der als letzte Instanz Streitfragen zu entscheiden hat, die unmittelbar die Verfassung betreffen. Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind gegenüber den Instanzen, die bei ihrer Bestellung zusammengewirkt haben – BundespräsidentIn, Bundesregierung oder Parlament –, selbstverständlich unabhängig.
Letzte Instanz	

Der „Stufenbau der Rechtsordnung“

Kohärente Rechts- ordnung	Die Unabhängigkeit jedes einzelnen Organs der Rechtssprechung ist in der österreichischen Rechtsordnung eingebettet in eine Hierarchie, die sicherstellen soll, dass es eine in sich schlüssige, letztlich einheitliche Interpretation von Verfassung und Gesetzen gibt. Verordnungen (erlassen von Verwaltungsorganen) müssen gesetzeskonform sein und Gesetze müssen verfassungskonform sein. Innerhalb der Verfassung ist wiederum zu unterscheiden zwischen den grundlegenden Prinzipien der Verfassung (den „Baugesetzen“) und anderen verfassungsrechtlichen Bestimmungen.
Teil- und Gesamt- änderungen	Diese Unterscheidung ist auch deshalb von Bedeutung, weil für die Änderung der Verfassung in Österreich unterschiedliche Voraussetzungen gelten. Die Änderung eines → „Baugesetzes“ ist als „Gesamtänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes“ nach einem mit qualifizierter (Zweidrittel-) Mehrheit im Nationalrat gefassten Beschluss durch eine zwingend vorgesehene („obligatorische“) → Volksabstimmung zu verabschieden. Für eine „einfache“ Änderung der Verfassung reicht ein von einer qualifizierten Mehrheit im Nationalrat gefasster Beschluss aus.
Rechts- ordnung begrenzt Politik	Der Stufenbau der Rechtsordnung sichert auch eine Selbstbindung der Politik. Diese kann nicht beliebig unter Verletzung des in diesem Stufenbau ausgedrückten Gesamtgefüges demokratischer Ordnung ihre Interessen umsetzen – auch wenn dies den Interessen einer Mehrheit entspricht. Die politisch verfasste Rechtsordnung setzt der Politik Grenzen.

Demokratie und Rechtsstaat im Zeitalter der Globalisierung

Relativ beste Ordnung	Es gibt gute Gründe, die real existierende Demokratie, in Verbindung mit dem Rechtsstaat, als die relativ beste Ordnung zu bewerten, die in Europa (und speziell auch in Österreich) zu beobachten war und ist. Das kann natürlich nicht einen Stillstand der Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaat bedeuten, die beide vor immer neue Herausforderungen gestellt werden.
----------------------------------	--

Der Bedeutungsverlust von Staatlichkeit

Internatio- nalisierte Ökonomie	Die aktuellen Herausforderungen von Demokratie und Rechtsstaat bestehen vor allem in der abnehmenden Fähigkeit traditionell definierter Staaten gegenüber den ökonomischen und auch kulturellen Aspekten der Globalisierung ein kontrollierendes politisches Gegengewicht zu setzen. Ökonomie und Kultur sind immer weniger vom Staat definiert – Staat verstanden als ein System, das territorial ebenso klar definiert ist wie durch das „Staatsvolk“.
--	--

Die unbestreitbaren Erfolge der Demokratie – insbesondere der Siegeszug der Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg und in der gesamten zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – waren aber Erfolge nationalstaatlich definierter Demokratie: Die Demokratie war erfolgreich in Staaten wie Österreich und Schweden. Regierungen und Parlamente in Kanada und Norwegen waren Ausdruck einer a priori territorial begrenzten Demokratie. Angesichts einer bewusstseinsbildenden Kommunikation, die Staaten und Kontinente überschreitet; angesichts einer Konzentration wirtschaftlicher Macht, die nicht mehr einfach als „deutsch“ oder „französisch“ zu definieren ist, droht die an sich so erfolgreiche Demokratie an Bedeutung zu verlieren – weil sie nationalstaatlich begrenzt ist.

Nationalstaatliche Demokratie

Demokratie und Rechtsstaat jenseits des Nationalstaates

Der wohl wichtigste Versuch, Demokratie transnational zu etablieren, ist die Europäische Union. Sie ist das Resultat eines unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Integrationsprozesses. Die Integration relativiert die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung staatlicher Grenzen. Dieser Prozess ist keineswegs abgeschlossen – und ebenso wenig ist auszuschließen, dass er rückgängig gemacht wird. Aber die in Form eines Vertrages⁴ formulierte De-facto-Verfassung der EU entspricht den Erfahrungen, die Demokratie und Rechtsstaat auf nationalstaatlicher Ebene machen konnten: Freie und faire Wahlen für ein Europäisches Parlament, die Bildung einer De-facto-Regierung (der Europäischen Kommission) aus diesem Parlament heraus und eine rechtsstaatliche Kontrolle durch ein unabhängiges Gericht (den Europäischen Gerichtshof).

EU als transnationale Demokratie

1993 hat der Europäische Rat in Kopenhagen – am Vorabend der Weichenstellung für die „Osterweiterung“ der Europäischen Union – Kriterien festgelegt, die ein Staat erfüllen muss, bevor er in die Union aufgenommen werden kann. Neben einer marktwirtschaftlichen Ordnung, die für die Integration in den Binnenmarkt der EU gegeben sein muss, sind es Demokratie und Rechtsstaat, die als Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft gegeben sein müssen: Demokratie und Rechtsstaat sind also zwei Seiten einer Medaille.

Demokratie, Rechtsstaat und Binnenmarkt

Diese transnational formulierten Kriterien einer gesamteuropäischen Demokratie sind als der Versuch zu sehen, die demokratische Basis eines bei Weitem nicht abgeschlossenen Integrationsprozesses festzuschreiben. Die Kriterien von Kopenhagen sind aber auch – über die konkreten Entwicklungsmöglichkeiten der Union hinaus – ein Beleg für die weitgehende Selbstverständlichkeit von Demokratie und Rechtsstaat. Diese sind nicht an einem Punkt Omega angelangt, der endgültige Perfektion anzeigen würde – ein solcher Punkt wird auch niemals erreicht sein. Aber dadurch wird unterstrichen, dass mehr denn je das Diktum Winston Churchills gilt – die Demokratie ist eine politische Ordnung voll von Defiziten und Fehlern; sie ist aber signifikant besser als alle politischen Ordnungen, die in Vergangenheit und Gegenwart erfahrbar waren und erfahrbar sind.

Offener Integrationsprozess

Literatur

Achen, Christopher H./Bartels, Larry M.: Democracy for Realists. Why Elections Do Not Produce Responsive Government. Princeton 2016.

Ehs, Tamara/Gschiegl, Stefan/Ucakar, Karl/Welan, Manfred (Hrsg.): Politik und Recht. Spannungsfelder der Gesellschaft. Wien 2012.

Schmidt, Manfred G.: Demokratietheorien. Eine Einführung. Opladen 1997.

1 www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html, 20.11.2017

2 www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000207, 20.11.2017

3 www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138, 20.11.2017

4 Am 1. Dezember 2009 trat der derzeit gültige Vertrag von Lissabon in Kraft. Eine Zusammenfassung seiner Inhalte finden Sie unter www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/43000/grafik-lissabonner-vertrag, 20.11.2017

Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez

Kinder- und Jugendrechte gehen uns alle an!

Verpflichtung und Herausforderung für Lehrende

Menschenrechte von 0 bis 18 Jahre

Besondere Rechte für Minderjährige

Kinder- und Jugendrechte sind eine besondere Gruppe von Menschenrechten – speziell und ausschließlich für junge Menschen unter 18 Jahren. Der Begriff „Kinderrechte“ alleine ist verkürzend und kann zu Missverständnissen führen, denn es geht immer um Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Für alle Menschen, egal welchen Alters, gelten die allgemeinen Menschenrechte. Babys, Kleinkinder sowie Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus noch diese speziellen Menschenrechte. Sie werden nicht verliehen und sie sind kein Gnadentat. Deswegen kann man sie auch nicht verlieren, selbst dann nicht, wenn man sich ungebührlich verhält. Jeder junge Mensch in Österreich, im Kongo oder in Guatemala ist – juristisch ausgedrückt – Rechtssubjekt, Träger und Trägerin von eigenständigen Menschenrechten. Kinder und Jugendliche müssen vor Gewalt geschützt werden, sie müssen ausreichend versorgt werden (mit Nahrung, Wohnung, Bildung, Gesundheit) und sie haben ein Recht darauf, ihre Meinung zu äußern und Antworten zu bekommen.

Universelle Gültigkeit

20. November – Internationaler Tag der Kinderrechte

UN-Konvention 1989

Die Stellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft hat sich über die Jahrhunderte stark gewandelt – und die Idee, dass Kinder nicht erst als Erwachsene Anspruch auf Respekt und Anerkennung ihrer Kompetenzen haben, ist noch gar nicht so alt. „Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist Mensch“, erklärte der polnische Pädagoge Janusz Korczak Anfang des 20. Jahrhunderts. Bis zu einem eigenen Menschenrechtsvertrag für Kinder und Jugendliche hat es noch länger gedauert: Am 20. November 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Konvention über die Rechte des Kindes“¹ angenommen. Der 20. November wird deshalb weltweit als „Internationaler Tag der Kinderrechte“ begangen und für verstärkte Medien- und Lobbyarbeit genutzt. 2017 fand in Österreich erstmals auch eine eigene Aktionswoche des Bildungsministeriums statt, in der kostenlose Workshops zu Kinder- und Jugendrechten in Schulen in ganz Österreich angeboten wurden.

Bewusstseinsbildung

Kinder- und Jugendrechte – der kleinste gemeinsame Nenner

Regeln für kindgerechte Gesellschaft

Die Konvention über die Rechte des Kindes definiert die weltweit gültigen Maßstäbe für eine kindgerechte Gesellschaft sowie die Aufgaben von Staat und Gesellschaft zur Durchsetzung dieser Rechte. Kinder- und Jugendrechte sind der kleinste gemeinsame Nenner. Unbestritten geht es Kindern und Jugendlichen in Österreich unvergleichlich besser als jungen Menschen in vielen anderen Ländern der Welt. Im Vorwort des Buches der Volksanwaltschaft „Junge Menschen und ihre Rechte“ aus dem Jahr 2014 schreibt der damalige Bundespräsident Heinz Fischer: „Die UN-Konvention hat für

Österreich materiell nicht viel Neues gebracht, weil die Rechte des Kindes schon vorher vorbildlich garantiert worden sind. (...) vieles darin ist vor allem für Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung.“ Dem muss widersprochen werden: Denn auch in Österreich werden tagtäglich Kinderrechte verletzt. Die gesetzliche Verankerung eines Gewaltverbotes im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) vor 28 Jahren hat leider noch nicht dazu geführt, dass keinem Kind bei uns Gewalt angetan wird. Auch bei uns gibt es neben der Gewaltproblematik weitere „kinderrechtliche Baustellen“: Selbst im reichen Österreich gelten rund 275.000 Kinder in Österreich als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Junge geflüchtete Menschen haben nicht die gleichen Chancen wie gleichaltrige Österreicherinnen und Österreicher. So erhalten die TrägerInnen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zum Beispiel einen geringeren Tagsatz als für österreichische Jugendliche. Im Bereich der Bildung umfasst die neue Ausbildungspflicht für junge Menschen nicht die minderjährigen AsylwerberInnen.² Im Gesundheitsbereich fehlen kostenlose Therapien (Logo-, Ergo-, Physio-, Psychotherapie) für alle Kinder und Jugendliche quer durch alle Bundesländer.³

**Umsetzung
als kontinuierlicher
Prozess**

Die UN-Kinderrechtskonvention – der erfolgreichste Menschenrechtsvertrag?

Kehren wir noch einmal kurz zurück zur weltweiten Bedeutung: Die UN-Kinderrechtskonvention ist der völkerrechtliche Vertrag, der die breiteste Anerkennung überhaupt gefunden hat. Bis heute haben alle Staaten der Welt außer den USA die Kinderrechtskonvention ratifiziert. Man könnte sie also als den „erfolgreichsten Menschenrechtsvertrag“ der Welt bezeichnen. Wenn, ja, wenn es nicht an der Umsetzung fehlen würde, in Österreich, wie oben bereits beschrieben, und weltweit. Die Einhaltung der Kinderrechte in jedem Staat kontrolliert alle fünf Jahre der sogenannte UN-Kinderrechtsausschuss in Genf (siehe Kasten). Am Ende der Prüfung gibt der Ausschuss Empfehlungen, die sogenannten „Concluding Observations“ oder auf Deutsch die „abschließenden Bemerkungen“, heraus. Diese Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses können richtungsweisend sein. „Können richtungsweisend sein“, weil es keine Sanktionsmöglichkeiten gibt und es vom politischen Willen abhängt, ob konkrete Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in Angriff genommen werden oder nicht. Renate Winter, erste und einzige Österreicherin im 18-köpfigen UN-Kinderrechtsausschuss seit 2013, ehemalige Jugendrichterin und derzeit Vorsitzende des Gremiums, sagte in einem Zeitungsinterview auf die Frage „welchen Stellenwert haben Kinderrechte in Österreich?“: „Einen relativ geringen, weil alle davon überzeugt sind, dass sowieso alles in Ordnung ist. Alle Politiker sagen: ‚Kinder sind die Zukunft.‘ Aber ich frage mich: ‚Was ist mit den Kindern in der Gegenwart?‘ Ich habe überall auf der Welt gesehen, dass Politiker nicht an Kindern interessiert sind, weil sie keine Stimme bei Wahlen haben. Und an Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen oder Flüchtlingskindern, haben sie schon gar kein Interesse. Kinder brauchen langfristige Politik mit Zielen, auf die man Schritt für Schritt hinarbeitet.“⁴ Wie bereits oben ausgeführt, geht es Kindern und Jugendlichen in Österreich viel besser als in weiten Teilen der Welt. Trotzdem hat der Staat Österreich die Verpflichtung „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen, und zwar „hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel“ (Artikel 4 Kinderrechtskonvention).

**Kontrolle
durch UN-
Ausschuss**

**Keine
Sanktions-
möglichkeiten**

**Vergleichs-
weise gute
Situation**

DIE VIER GRUNDPRINZIPIEN DER KINDERRECHTSKONVENTION

Prinzipiell sind alle Rechte der Konvention gleich viel wert. Keinem Recht kommt vor einem anderen Recht Vorrang zu. Dennoch gibt es vier Leitgedanken, die für alle Rechte der Konvention grundlegend sind. Diese sind:

- ▶ der Vorrang des Kindeswohls

Bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, soll das Wohl des Kindes ein vorrangiges Kriterium in der Interessensabwägung sein.

- ▶ das Recht auf Partizipation

Damit ist verbunden, dass Kinder angemessen eingebunden werden sollen.

- ▶ die Existenzsicherung, also das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung

Den Kindern und Jugendlichen müssen die bestmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten gewährleistet werden.

- ▶ das Recht auf Gleichbehandlung, also das Verbot der Diskriminierung

Eine Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen, ganz gleich aus welchen Gründen wie Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern, etc. ist unzulässig.

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in Österreich

Rechtliche Umsetzung in Österreich

In Österreich ist die Kinderrechtskonvention am 5. September 1992 auf Stufe eines einfachen Bundesgesetzes in Kraft getreten, vor 25 Jahren also. Das Parlament hatte die Kinderrechtskonvention jedoch mit Erfüllungsvorbehalt beschlossen, das heißt, man konnte sich vor Behörden und Gerichten nicht unmittelbar auf die Konvention berufen. Seit 16. Februar 2011 sind einzelne zentrale Kinderrechte im „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern“⁵, mit unmittelbarer Anwendbarkeit durch Gerichte und Verwaltungsbehörden, verankert. Nicht alle Rechte der Kinderrechtskonvention finden sich in unserer Verfassung, die Auswahl hat die damalige Regierung trotz der Kritik von Kinderrechts-Organisationen getroffen. Aufgenommen wurden der Vorrang des Kindeswohls, der Anspruch auf Kontakt zu beiden Elternteilen, das Verbot von Kinderarbeit, das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung, das Recht auf gewaltfreie Erziehung mit dem Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation für Opfer von Gewalt oder Ausbeutung und der Anspruch auf Schutz und Gleichbehandlung für Kinder mit Behinderung. Kein Wort zu sozialen Kinderrechten (Lebensstandard, Gesundheit, soziale Sicherheit), kein Wort zu kulturellen Kinderrechten (Bildung im umfassenden Sinn, Freizeit und Spiel) und kein Wort zu bestimmten Zielgruppen wie Kinderflüchtlingsen. Und obendrein gibt es einen höchst problematischen Gesetzesvorbehalt, dass das Fremdenrecht diesen verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten vorgehen kann.

Kritik von Kinderrechtsorganisationen

Das Recht auf Beteiligung

Mitsprache von Kindern

Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, beteiligt zu werden, also zuhause, in der Familie, in der Schule, in der Heimatgemeinde bis hin zu nationalen Wahlen. Österreich ist das einzige Land Europas, in dem junge Menschen schon mit 16 Jahren bei einer bundesweiten Wahl wählen dürfen. Auf diese besondere Errungenschaft kann nicht oft genug hingewiesen werden, vor allem auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern selbst.⁶

RECHT AUF MITBESTIMMUNG IN ÖSTERREICH

ARBEITSWISSEN

Folgende Gesetzes-Bezüge auf das Recht auf Mitbestimmung finden sich in Österreich:

UN-Kinderrechtskonvention – 1989

Artikel 12 (1)

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern – 2011

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Schulunterrichtsgesetz – 1986

§ 57a

Der Schüler hat außer den sonst gesetzlich festgelegten Rechten das Recht, sich nach Maßgabe seiner Fähigkeiten im Rahmen der Förderung der Unterrichtsarbeit an der Gestaltung des Unterrichtes und der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen, ferner hat er das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch – 2013

§ 138 (...) In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere ...

5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung ...

§ 160 (...) Die Eltern haben in Angelegenheiten der Pflege und Erziehung auch auf den Willen des Kindes Bedacht zu nehmen, soweit dem nicht dessen Wohl oder ihre Lebensverhältnisse entgegenstehen.

DEFINITIONEN VON BETEILIGUNG

Beteiligung ist ...

... Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. (Richard Schröder)

... die verbindliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse zu allen Themen, von denen sie mittelbar oder unmittelbar betroffen sind. Kinder und Jugendliche reden mit, gestalten mit und bestimmen mit. (www.jugendbeteiligung.at)

... nicht auf ein einzelnes Projekt beschränkt, sondern ein fortdauernder Prozess. Die wichtigste Voraussetzung von Beteiligung ist, dass Erwachsene Kindern zutrauen, bei Entscheidungen mitzureden. (www.compasito-zmrb.ch)

Kindern etwas zutrauen	Mit Blick auf die Schule kann man also sagen, dass der besondere Auftrag an Lehrende ist, mit genau dieser Haltung Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, ihnen also zuzutrauen, bei Entscheidungen mitzureden. Nach deren Wünschen und Vorstellungen fragen, zuhören, unterstützen, gemeinsam Lösungen finden – das ist eine Herausforderung und kein leichtes Unterfangen. Erwachsene wissen einfach nicht immer im Vorhinein, was das Beste für Kinder und Jugendliche ist. Und trotzdem tragen Lehrkräfte Verantwortung. Denn Beteiligung heißt nicht, dass Kinder und Jugendliche alleine Entscheidungen treffen. Durch ihr Mittun erleben sie Selbstwirksamkeit und ein positives Selbstgefühl, es macht sie stark. Das ist für Erwachsene nicht immer ein Zuckerschlecken. Aber Zuckerschlecken hin oder her: Erwachsene sind dazu verpflichtet. Es ist unbestritten der einzig richtige Weg für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sagen die Kinder- und Jugendrechte.
Gemeinsam Lösungen erarbeiten	

DER UN-KINDERRECHTSAUSSCHUSS

ARBEITSWISSEN

Der UN-Kinderrechtsausschuss setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen. Diese sind langjährige ExpertInnen im Bereich Menschen- und Kinderrechte und werden von den Mitgliedsstaaten der Konvention vorgeschlagen und gewählt. Derzeit ist die Österreicherin Renate Winter Vorsitzende des Ausschusses.

Aufgabe des Gremiums ist es, die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in den Staaten zu überwachen. Staaten, die der Konvention beitreten, müssen einen Anfangsbericht über die Situation der Kinderrechte in ihrem Land erarbeiten, danach müssen die Staaten alle fünf Jahre einen entsprechenden Bericht abgeben. Der UN-Ausschuss prüft diese Staatenberichte und die Ergänzenden Berichte der NGOs, also der Zivilgesellschaft, und erarbeitet Empfehlungen dazu.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit von Individuen (z. B. eben Kinder oder Jugendliche), sich beim Ausschuss zu beschweren, wenn ihre Rechte in einem Staat verletzt werden. Auch solche Fälle prüft der UN-Kinderrechtsausschuss. Diese Möglichkeit wurde durch das sogenannte 3. Fakultativprotokoll geschaffen, das Österreich zwar 2012 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat. 36 andere Staaten haben es bereits ratifiziert.

Quelle: www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/CRCIntro.aspx

1 www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993_7_0/1993_7_0.pdf, 11.11.2017
2 www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160706_OTS0221/nationalrat-beschliesst-ausbildungspflicht-bis-18, 11.11.2017
3 kurier.at/leben/studie-zur-kinder-und-jugendgesundheit-macht-schule-krank/48.896.554, 11.11.2017

4 DIE FURCHE, Nr. 43, 25. Oktober 2012
5 www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136, 11.11.2017
6 www.bmfj.gv.at/jugend/beteiligung-engagement/waehlen-mit-16.html, 11.11.2017

INTERESSENVERTRETUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN ÖSTERREICH

Die Bundesjugendvertretung (BJV) ist eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in Österreich. Sie versucht, deren Anliegen in die politischen Debatten einzubringen (s. Unterrichtsbeispiel von Elmar Mattle in dem Band). Nach den Nationalratswahlen am 15. Oktober 2017 formulierte die BJV einige Anliegen an die künftige Bundesregierung und übermittelte einen Forderungskatalog an die VerhandlungsteilnehmerInnen der Koalitionsverhandlungen.

Folgende Themenfelder greift die BJV dabei auf:

- ▶ Mitbestimmung und Teilhabe
- ▶ Kinder- und Jugendrechte
- ▶ Nachhaltigkeit und Gesundheit
- ▶ Arbeitsmarkt
- ▶ EU und Internationales
- ▶ Bildung
- ▶ Diversität und Integration
- ▶ Gender Equality
- ▶ Netzpolitik und Digitalisierung
- ▶ Leistbares Leben

Die konkreten Forderungen der BJV an die künftige Bundesregierung können nachgelesen werden unter: www.bjv.at/activities/jugendprogramm-fuer-neue-regierung/, 20.11.2017

Neben der Bundesjugendvertretung, die auch Mitglied im Netzwerk Kinderrechte Österreich ist, hat auch das Netzwerk Kinderrechte einen Offenen Brief an die 183 Nationalratsabgeordneten anlässlich des 20. November 2017 veröffentlicht, mit Forderungen aus drei kinderrechtlichen Themenfeldern.

Zum Nachlesen und Download hier: www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=176#c291, 20.11.2017

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Im Unterrichts-Beispiel „ARME Kinder in ÖsterREICH“ zeigt Elmar Mattle in mehreren Bausteinen auf, wie das Thema Kinderrechte und ihre Umsetzung sowie Kinderarmut in Österreich im Unterricht kompetenzorientiert aufbereitet werden kann:

www.politischebildung.com/?Sel=485



WEBTIPP

Das Bundesministerium für Familie und Jugend hat eine Broschüre entwickelt, in der die Kinder- und Jugendrechte einfach und verständlich erklärt werden:

- ▶ www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2015/08/Broschuere-Kinderrechte_Web_DS_mit-neuer-Karte.pdf

UNICEF-Deutschland hat die Geschichte und die wichtigsten Inhalte der Kinderrechte in einem kurzen Video für Kinder ab 8 Jahren aufbereitet:

- ▶ www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM

In einem Projekt der CARITAS Vorarlberg wurde ein Video erarbeitet, in dem CARITAS JugendbotschafterInnen die Kinderrechte für Jugendliche erklären:

- ▶ www.youtube.com/watch?v=3UnTBwQi4vl

Respekt für meine Rechte – 10 Kinderrechte kurz erklärt

- ▶ www.kika.de/erwachsene/begleitmaterial/themenschwerpunkte/kinderrechte/zehn-kinderrechte-kurz-erklart-unterrichtsmaterial102.html

Georg Lauss, Stefan Schmid-Heher

Politische Partizipation im Unterricht

Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Demokratiebewusstsein stärken

**Vermittlung
politischer
Kompetenzen**

Eine Demokratie, an der BürgerInnen nicht teilnehmen bzw. partizipieren, ist keine Demokratie. Politische Bildung bedeutet, für die Demokratie Partei zu ergreifen. Das kann heißen, SchülerInnen in die Lage zu versetzen, bei demokratischen Wahlen ein begründetes politisches Urteil abzugeben. Es bedeutet aber auch Kompetenzen zu vermitteln, die dazu befähigen, an darüber hinaus reichenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen teilzunehmen.¹ Ein Ziel Politischer Bildung ist damit die Vermittlung von politischen Kompetenzen, um (zumindest potenziell) die politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.² Um Demokratiebewusstsein zu stärken, braucht es Wissen über die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten im demokratischen System Österreichs. Der Artikel zeigt daher Möglichkeiten für politische Teilhabe auf und entwickelt Kriterien, um Formen politischer Partizipation unterscheiden zu können. Darüber hinaus wird auf die Frage eingegangen, wie im schulischen Kontext Motivation und Kompetenzerwerb für politische Beteiligung angeregt werden können. Dabei ist es wichtig, realistische Erwartungen zu wecken, da zu hohe Erwartungen zu Frustration führen und Politikverdrossenheit noch steigern könnten. Bei der Vermittlung von handlungsorientierter demokratischer Bildung sind SchülerInnen darauf vorzubereiten, dass in einer komplexen Gesellschaft vielfältige und teilweise widersprüchliche Interessen und Standpunkte anzutreffen sind. Wer Partizipation und direkte Demokratie in erster Linie für eine Chance hält, die eigenen Interessen ohne lästige Repräsentation und Vermittlung durchzusetzen, wird meist enttäuscht werden. Demokratische Teilhabe lebt von der Anerkennung gegensätzlicher Standpunkte und der Bereitschaft, in Interaktion mit anderen als Individuum und als Gesellschaft zu lernen.

**Anerkennung
gegensätzlicher
Standpunkte**

Formen demokratischer Partizipation

Partizipation kann in einer Demokratie auf vielen Wegen stattfinden. Nachdem nicht jede und jeder über jedes Thema jederzeit mitentscheiden kann und möchte, ist Demokratie in größeren Gemeinwesen auf Repräsentation angewiesen. Wer uns in politischen Angelegenheiten vertreten soll, bestimmen wir zumeist über Wahlen. Neben Nationalratswahlen und der Direktwahl des Staatsoberhauptes auf Bundesebene wählen wir auch auf der Ebene der Länder (Landtagswahlen) und der Gemeinden (Gemeinderatswahlen). Außerdem wählen wir unsere Abgeordneten zum Europäischen Parlament. Gewählt wird aber auch in Bereichen, die mit dem Staat und seinen Institutionen nicht direkt etwas zu tun haben. ArbeitnehmerInnen haben z. B. die Möglichkeit über die Zusammensetzung des Betriebsrates mitzubestimmen oder die Vollversammlungen der Arbeiterkammern zu wählen. An Schulen wählen SchülerInnen KlassensprecherInnen. Darüber hinaus gibt es auch SchulsprecherInnenwahlen bzw. SchülerInnenparlamente und eine SchülerInnenvertretung auf Landes- und Bundesebene. Aber auch in Vereinen wird darüber abgestimmt, wer den Verein im Vorstand vertreten soll. Die Begegnung mit Demokratie und Wahlen bleibt also nicht auf den Staat beschränkt, sondern findet auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen statt.

**Wahlen in
verschiedenen
Bereichen
und Ebenen**

Mitbestimmung ist aber nicht nur indirekt über Wahlen möglich. Einige Formen, in denen BürgerInnen direkt an der Gesetzgebung beteiligt werden können, sind Volksabstimmungen, → Volksbegehren und → Volksbefragungen.

**Instrumente
direkter
Demokratie**

Manche Formen politischer Mitbestimmung existieren schon lange und gelten gemeinhin als legitime Formen politischer Auseinandersetzungen. Wie die oben angeführten Beispiele sind diese Arten politischer Beteiligung oftmals institutionalisiert und in der Verfassung bzw. in Gesetzen verankert. Andere existieren auch ohne rechtliche Grundlagen. Immer wieder entstehen auch neue Wünsche nach Beteiligung und Formen des politischen Protests, die teilweise neu und gewöhnungsbedürftig erscheinen.³ So werden zum Beispiel Versammlungen wie bei der Protestbewegung „Occupy Wall Street“ an öffentlichen Plätzen abgehalten, die für diesen Zweck besetzt werden und nicht in nationalen Parlamenten. Wer zu welchem Thema sprechen darf und welche Form von Expertise anerkannt ist, muss sich oft erst im Verlauf der Debatte herausstellen. Außerdem werden teilweise neue Themen als politische Probleme vorgestellt, die in institutionalisierten politischen Räumen keinen Widerhall fanden. Beispiele dafür sind nicht zuletzt Probleme des Umwelt- und Naturschutzes, die in den 1970er- und 1980er-Jahren vermehrt diskutiert wurden. In Österreich waren die Besetzung der Hainburger Au und der Widerstand gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf zentrale Ereignisse. Erst durch außerparlamentarische Opposition und zivilgesellschaftlichen Protest konnten Nachhaltigkeitsthemen auf der Agenda „etablierter“ politischer Institutionen auftauchen. Ob neue Zugänge politischer Teilhabe legitim sind, kann man deshalb nicht immer sofort bewerten.

**Neue Themen
und Instru-
mente der
Beteiligung**

Wann können partizipative Formen der Politik als legitim gelten?

Hier gilt es, einerseits die demokratische Qualität des Prozesses zu beachten und andererseits ist aber auch wichtig, ob die Mehrheit der direkt oder indirekt Betroffenen mit dem Ergebnis des Prozesses einverstanden ist. Ein demokratischer Prozess sollte dazu in der Lage sein, eine größtmögliche Anzahl an Perspektiven und Interessen zu versammeln, diese aufeinander aufmerksam zu machen und sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Begreifen wir Demokratie als normatives Ideal, so ist mehr Mitbestimmung durch mehr Personen immer besser als weniger. Man kann Demokratie aber nicht nur als Wert an sich beurteilen, sondern auch daran messen, inwiefern die partizipativen Verfahren dabei behilflich sind, zustimmungsfähige Entscheidungen über die Art und Weise unseres Zusammenlebens zu kreieren. Legitim könnte dann auch bedeuten, dass am Ende des Prozesses die meisten Menschen in einem Land mit der getroffenen Entscheidung zufrieden sind – auch wenn sie vielleicht überhaupt nicht persönlich in die Entscheidungsfindung einbezogen waren. Die Qualität von politischer Partizipation kann also sowohl an der Repräsentativität des Entscheidungsgremiums gemessen werden als auch an der Zustimmungsfähigkeit der schlussendlich getroffenen Entscheidungen.⁴ Darüber hinaus lässt sich politische Partizipation auch nach Effizienzkriterien beurteilen. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob die durch Einbeziehung Vieler getroffene Entscheidung deutlich besser bewertet wird, sodass die dadurch höheren Entscheidungskosten gerechtfertigt erscheinen.⁵ Entscheidungskosten entstehen z. B., weil es Zeit braucht, um an politischen Diskussionen teilzunehmen, sich notwendige Informationen zu beschaffen und sich diese anzueignen. Zusätzlich braucht es finanzielle Mittel, etwa um an Versammlungsorte zu gelangen. In Fällen, in denen der erwartete Effekt der Beteiligung eher gering ist und die persönlichen und institutionellen Kosten der Beteiligung hoch sind, ist auch die Bereitschaft zu Partizipation tendenziell gering und das Risiko der Frustration dementsprechend

**Input- und
Output-
Legitimation**

**Repräsen-
tativität und
Effizienz**

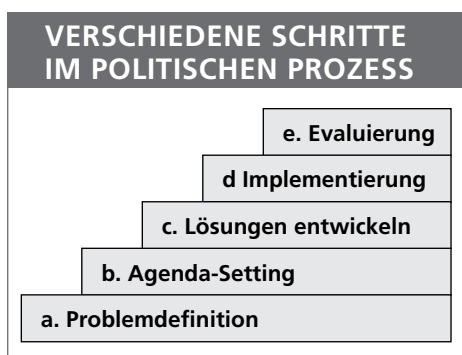
**Partizipation
braucht
Ressourcen**

groß. Umgekehrt bieten sich lokale Konflikte, deren Auswirkungen unmittelbar sind, über die genügend Information vor Ort zugänglich sind und in denen viele relevante AkteurInnen leicht erreichbar sind, eher für bürgerschaftliche Beteiligung an.

Es gibt also konventionelle und unkonventionelle, institutionalisierte und nicht-institutionalisierte, mehr oder weniger legitime und mehr oder weniger effektive bzw. effiziente Formen politischer Partizipation.

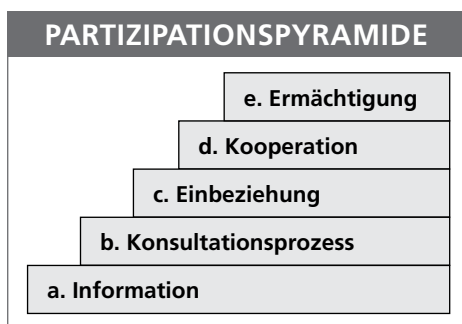
Schritte im politischen Entscheidungsprozess

Wichtig sind außerdem Fragen nach dem Zeitpunkt, an dem politische Partizipation von BürgerInnen ermöglicht wird und die Rolle bzw. die Befugnisse, die ihnen zuerkannt werden. Ein politischer Entscheidungsprozess umfasst zumeist folgende Schritte.



Zunächst wird

- a) ein politisches Problem erkannt und definiert. Aber nicht jedes Problem schafft es auf die politische Tagesordnung. Der Prozess, in dem eine kritische Masse von BürgerInnen, EntscheidungsträgerInnen und MeinungsmacherInnen davon überzeugt werden sollen, dass es sich hierbei um eine wichtige öffentliche Angelegenheit handelt, nennt man
- b) Agenda setting. Ist ein Problem auf der politischen Agenda, beginnt die Suche nach politischen Optionen. Die Möglichkeiten werden erörtert und diskutiert, bis
- c) eine erfolgsversprechende politische Maßnahme formuliert wird. Diese Maßnahme muss nun
- d) umgesetzt bzw. implementiert werden und die
- e) Ergebnisse sollten im nächsten Schritt beobachtet und evaluiert werden.⁶ In der Praxis müssen diese Stufen nicht streng voneinander getrennt und nacheinander erfolgen. Entscheidend ist jedoch, dass sowohl die Gestaltungsmöglichkeiten der BürgerInnen als auch die Erwartungshaltungen an sie sehr unterschiedlich sind, je nachdem ob schon die Problemdefinition unter breiter Mitwirkung vieler Bevölkerungsgruppen und Individuen entwickelt wird oder Partizipation darin besteht, nach der Implementierung die Zufriedenheit der BürgerInnen mit Hilfe einer Befragung zu erheben.



Wie weit BürgerInnen einbezogen werden können bzw. dürfen, ist nicht immer klar und oftmals Aushandlungssache. Die Möglichkeiten umfassen

- a) eine einmalige Information bzw.
- b) einen einmaligen Konsultationsprozess, bei dem BürgerInnen informiert und um Rückmeldungen gebeten werden.
- c) Von Einbeziehung von BürgerInnen spricht man, wenn diese über einen längeren Zeitraum informiert und in die Diskussion einbezogen werden. Partizipative Prozesse, in denen BürgerInnen auch in die Entwicklung von Alternativen und die Auswahl von Lösungen einbezogen werden, nennt man
- d) Kooperation. Überträgt man BürgerInnen in einem bestimmten Bereich die politische Verantwortung und überlässt man ihnen die Verfügung über die für diesen Bereich notwendigen Ressourcen, spricht man von
- e) Ermächtigung.⁷

Die Erwartungsfalle

Die Erwartungen an direkte Demokratie und stärkere Partizipation sind oftmals hoch. Durch die Einbindung breiter Bevölkerungsschichten in die Entscheidungsfindung soll die Legitimität und Effektivität der Entscheidungen verbessert und deren Akzeptanz erhöht werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass partizipatorische politische Prozesse gesellschaftliche Stabilität und soziale Integration steigern und die individuellen Kompetenzen der BürgerInnen zur Selbstregierung gestärkt werden, weil BürgerInnen Fähigkeiten wie Kompromissbereitschaft, Kooperation und Gemeinwohlorientierung lernen.⁸ Es steht jedoch nicht fest, dass die Zufriedenheit mit dem Prozess und mit dem Ergebnis höher ist, je inklusiver und intensiver die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist. Insbesondere je größer Handlungs- und Entscheidungsspielraum sind, desto dringlicher stellt sich auch die Frage nach der demokratischen Legitimität bzw. der Repräsentativität. Schon die Frage danach, wer am politischen Prozess beteiligt werden sollte, ist nicht immer leicht zu beantworten. Im Idealfall sind diejenigen am Aushandlungsprozess beteiligt, die auch von den Auswirkungen einer Entscheidung betroffen sind. In der Praxis ist allerdings gerade zu Beginn eines Prozesses nicht immer klar ersichtlich, wer von einer Entscheidung (zumindest indirekt) betroffen sein könnte.

Erwartungen nicht zu hoch schrauben

Betroffene sollen mitbestimmen

Je mehr Entscheidungskompetenzen von repräsentativen zu direkt-demokratischen Gremien verlagert werden, desto größer werden auch die Verantwortung und die Erwartungen an die Ressourcen, die eingebracht werden müssen. Die sozio-ökonomischen Ressourcen, die in einen direkt-demokratischen Prozess eingebracht werden müssen, sind in der Gesellschaft allerdings relativ ungleich verteilt. So haben z. B. nicht alle BürgerInnen gleich viel Zeit für politisches Engagement. Außerdem ist das Wissen über politische Beteiligungsmöglichkeiten ungleich verteilt. Tendenziell trauen sich formal höher gebildete Personen politisches Engagement eher zu als Personen mit einem formal niedrigeren Bildungsgrad.⁹ Aus all diesen Gründen nehmen Personen aus höheren Bildungs- und Einkommenschichten Angebote zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung überproportional häufig an bzw. fordern eine solche Möglichkeit.¹⁰ Partizipative Prozesse können deshalb manchmal von den Beteiligten als äußerst demokratisch erlebt werden, obwohl sie von außen als Klüngelei eines elitären Zirkels betrachtet werden. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass Beteiligung an einem komplexen Gemeinwesen nicht ausschließlich auf die Beteiligung von Individuen beschränkt bleiben kann. Beteiligung meint nämlich auch Teilhabe von organisierten Interessen. Es kann sich dabei um staatliche aber auch um nicht-staatliche Organisationen handeln. Zweitere können gewinnorientierte Unternehmen, NGOs (Non-Governmental Organizations) oder Verbände wie ArbeitnehmerInnenvertreter sein. Organisierte Interessen können auftreten, weil sie ihre privaten Interessen gewahrt sehen oder weil sie das Gemeinwohl befördern wollen. In jedem Fall sind Ressourcen wie z. B. Expertise von Organisationen oftmals unerlässlich, um zu akzeptablen politischen Lösungen zu kommen. Es muss aber auch mitbedacht werden, dass ihre Verhandlungsmacht demnach auch größer ist als die von einzelnen Individuen.¹¹

Mitbestimmungsmöglichkeiten ungleich verteilt

Individuelle und organisierte Interessenvertretung

Neue Mitbestimmungsmöglichkeiten durch E-Partizipation

Um sich bei der Lösung von politischen Problemen einzubringen, muss man heute nicht mehr zwingend physisch anwesend sein. Unter den Stichworten →E-Partizipation bzw. →E-Government wurden in den letzten beiden Jahrzehnten Möglichkeiten diskutiert, um neue Informationstechnologien einzusetzen. Durch die Senkung der Kosten für Beteiligung sollten Politik und Verwaltung weiter demokratisiert werden. Entstanden ist zweifelsfrei ein immer vielfältigeres Angebot an Möglichkeiten der Online-Mitbestimmung.

Möglichkeiten zur Online-Mitbestimmung

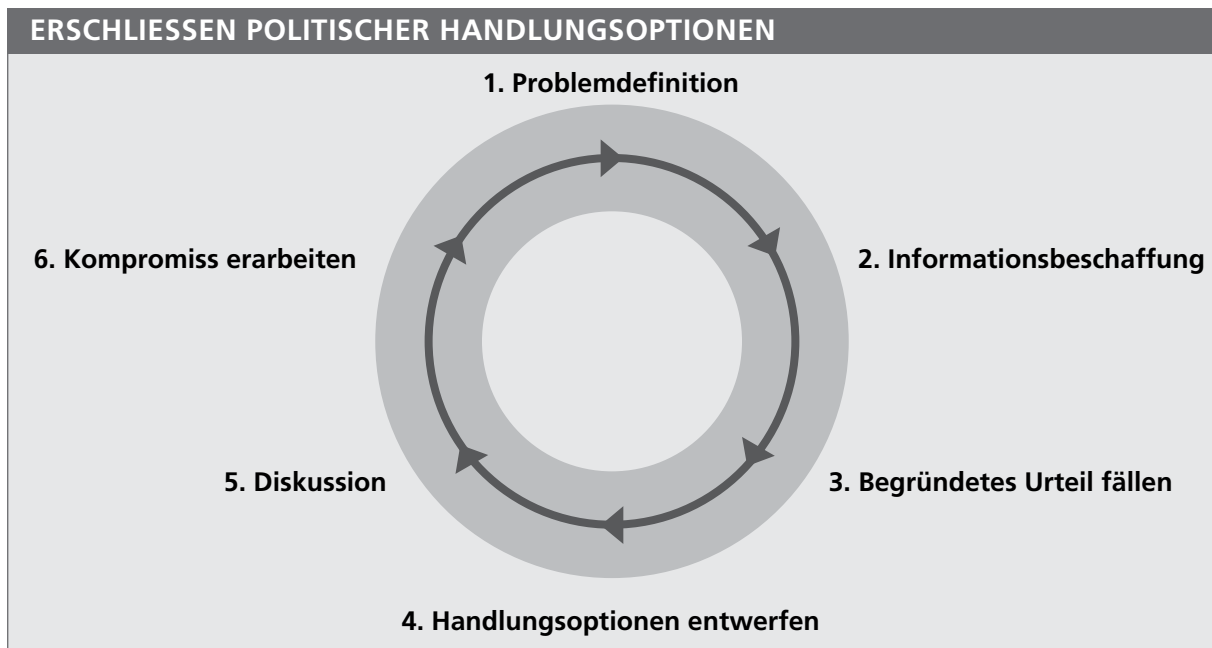
**Online
Kampagnen
der Zivilge-
sellschaft**

So bieten zum Beispiel Gemeinden ihren BürgerInnen immer häufiger die Möglichkeit an, Stellungnahmen zu kommunalen Bauvorhaben online abzugeben und ihre Standpunkte in Online-Diskussionsforen auszutauschen. Oder sie stellen die Haushaltsplanung der Gemeinde öffentlich zur Diskussion. Auch auf der Webpage des Österreichischen Nationalrats besteht für BürgerInnen die Möglichkeit, während der → Begutachtungsphase von Gesetzen online eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf einzubringen¹². Angebote zur politischen Beteiligung werden nicht nur von staatlichen Institutionen gemacht. Zivilgesellschaftliche Akteure nutzen das Internet, um andere auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, neue UnterstützerInnen zu mobilisieren und EntscheidungsträgerInnen zu beeinflussen. Informationskampagnen, internetgestützte Befragungen oder E-Voting sowie Onlinepetitionen sind beispielsweise beliebte Mittel der Wahl. Aus Sicht der Politischen Bildung ist es zweifelsohne wichtig, diese Formen der Beteiligung und die damit einhergehenden Chancen zu erörtern. Gleichzeitig muss auch hier vor zu optimistischen Erwartungen gewarnt werden. Neue Technologien führen nicht automatisch zu einer Neuerfindung oder Neubelebung der (partizipativen) Demokratie.¹³

Politische Partizipation in der Schule als Chance und Herausforderung

**Lernen als
(Ko-)Produktion
von
Wissen**

Handlungsorientierter Politikunterricht bedeutet demokratisches Lernen in Interaktion mit anderen.¹⁴ Lernen meint hier nicht nur Reproduktion von Wissen, sondern auch (Ko-)Produktion von politischen Entscheidungen. Politische Partizipation in der Schule bietet die Chance für einen am demokratischen Lernen orientierten Unterricht, in dem die Multiperspektivität gesellschaftlich relevanter Auseinandersetzungen erlebbar wird. Gerade in Zeiten steigender Politikverdrossenheit wird es wichtiger, schon in den Schulen aufzuzeigen, wo und wie politische Prozesse Auswirkungen auf das Leben der Menschen haben, welche Möglichkeiten der Mitgestaltung es gibt und wie man diese wahrnehmen kann. Um in einer Demokratie zu partizipieren, muss man lernen, eigene Interessen, Werte und Meinungen zu artikulieren, alleine und gemeinsam für Interessen einzutreten und Kompromisse zu akzeptieren.¹⁵



Schon in jungen Jahren muss das Erschließen politischer Handlungsoptionen gelernt werden. Dazu gehören verschiedene Kompetenzen: ein politisches Problem zu definieren, Informationen zu sammeln, ein begründetes Urteil zu fällen, Handlungsoptionen zu entwerfen und zur Diskussion zu stellen, Unterstützung für ein Anliegen zu generieren, aber auch entgegengesetzte Standpunkte zu akzeptieren und zustimmungsfähige Positionen zu erkennen und zu übernehmen.

**Grenzen von
Partizipation
aufzeigen**

Schuldemokratie

Möglichkeiten der Mitbestimmung in der Schule zu lernen, bieten ernstgemeinte Versuche zur Schuldemokratie. Darunter versteht man die Wahl zu Klassenräten, Klassen- und SchulsprecherInnen sowie SchülerInnenparlamente an sich. Allerdings sollten auch hier wieder die Möglichkeiten und Grenzen dieser Instrumente im Vorhinein transparent gemacht werden. Die Mitwirkung an Schuldemokratie vollzieht sich im Rahmen von Regeln und Gegebenheiten, die selbst nicht zur Gänze zur Disposition stehen. Entscheidungsbefugnisse und -kompetenzen der SchülerInnenenschaft müssen im Rahmen der geltenden Gesetze und Bestimmungen klar definiert sein, um Frustrationserlebnisse zu vermeiden. Generell ist der Vorstellung entgegenzutreten, dass politisches Lernen sich in diesen institutionalisierten Räumen automatisch ereignet. Im Gegenteil: Diese praktischen Erfahrungen müssen immer explizit reflektiert und durch Querverweise an die außerschulische Demokratie angebunden werden.¹⁶

**Lebenswelt-
bezug**

Politisches Lernen außerhalb der Schule

Handlungsorientiertes Lernen an außerschulischen Lernorten bzw. anhand von politischen Aktionen kann in vielerlei Gestalt geübt werden. Petitionen und Unterschriftenlisten erstellen und unterzeichnen, LeserInnenbriefe verfassen, an Demonstrationen teilnehmen, soziale Netzwerke zu politischen Zwecken nutzen, mit EntscheidungsträgerInnen Kontaktaufnahmen u.v.m.¹⁷ Handlungsorientierung im politischen Unterricht sollte einerseits an die Lebenswelt von SchülerInnen angebunden sein, andererseits sollten Bezüge zu gesellschaftlichen Schlüsselproblemen hergestellt werden. Letzteres kann z. B. durch Simulations- oder Rollenspiele ermöglicht werden. Der Unterricht läuft hier allerdings Gefahr, in eine Abstraktions- oder Vereinfachungsfalle zu treten, wenn SchülerInnen z. B. eine Weltklimakonferenz simulieren und innerhalb weniger Stunden einen Vertrag unterfertigen.¹⁸ Um Verdrossenheit mit real existierenden politischen Entscheidungsgremien durch diese Art von Lernen nicht noch zu befördern, ist es besonders wichtig, die didaktischen Vereinfachungen im Unterricht klar zu reflektieren und zu benennen.

**Bezug zu
gesellschaft-
lichen Fragen**

**Abstraktions-
oder Vereinfachungsfalle**

Um SchülerInnenorientierung zu fördern und Abstraktionsfallen zu entgehen, erscheint die Teilhabe im räumlichen bzw. sozialen Umfeld der Schule als ein geeigneter Zugang. Allerdings gibt es auch hier potenzielle Fallstricke zu bedenken. Gerade wenn politische Aktionen im Unterricht vorbereitet werden, müssen mögliche Konflikte mit dem Kontroversitätsgebot früh bedacht und offen diskutiert werden. Das Kontroversitätsgebot der Politischen Bildung besagt, dass Themen, die in der Gesellschaft kontrovers sind, auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden müssen (s. Beitrag von Reitmair-Juárez in dem Band). Gerade bei meinungshomogenen Gruppen kommt der Lehrperson die Rolle zu, eine allzu schnelle Konsensbildung in der Lerngruppe eher zu behindern als zu fördern. Wenn SchülerInnen sich zum Beispiel für eine Fahrverbotszone vor dem Schulgebäude einsetzen (s. Unterrichtsbeispiel von Schmid-Heher und Lauss in diesem Band), gilt es zu klären, ob wirklich alle Beteiligten hier die gleichen

**Verschiedene
Interessen
abwägen**

Betroffenheitsfalle Interessen und Vorstellungen haben oder ob vielleicht manche MitschülerInnen das Gefühl haben, ihre Meinung nicht aussprechen zu dürfen, weil sie sich auf diese Weise zu AußenseiterInnen machen. Im Weiteren muss darauf achtgegeben werden, dass die Lehrperson nicht gemeinsam mit den SchülerInnen in eine „Betroffenheitsfalle“ tritt.¹⁹ Diese Gefahr ist gerade im alltagsweltlichen Nahbereich groß. Probleme aus dem eigenen lokalen Umfeld sind deutlich sichtbar. Staus in einigen Kilometern Entfernung oder Klimaprobleme, die in der Zukunft auftreten, sind dagegen aus der Perspektive persönlicher Betroffenheit oft viel schwieriger wahrzunehmen. **Perspektivenwechsel** Perspektivenwechsel zu ermöglichen ist eines der zentralen Lernziele der Politischen Bildung. Daher ist es gerade bei politischen Themen aus der Lebenswelt von SchülerInnen wichtig, systematisch nach Perspektiven zu suchen, zu denen man vielleicht räumlich, sozial oder ökonomisch keinen Zugang hat. Es gilt also zu fragen, wem z. B. durch ein solches Fahrverbot vielleicht ein Schaden entsteht, ob dieser Schaden für zumutbar gehalten wird oder ob man vielleicht von sich aus für bestimmte Ausnahmegenehmigungen eintreten möchte.

Politische Bildung für aktive und mündige BürgerInnen

Partizipation braucht Kompetenzen Das Bürgerschaftsideal der Politischen Bildung ist in der Fachwelt immer noch in Diskussion. Es reicht von der Förderung einer „civic literacy“ bis zur wesentlich weitergehenden Vorstellung einer „Demokratiepädagogik“.²⁰ Weitgehend unumstritten ist allerdings, dass Demokratie auf die Beteiligung ihrer BürgerInnen angewiesen ist und politische Apathie und Politikverdrossenheit für demokratische Systeme schädlich sind. Demokratisch organisierte Gemeinwesen bieten vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe. Allerdings ist die Mitwirkung in den meisten Fällen nur möglich, wenn ein Mindestmaß an politischer Kompetenz erworben wurde. Insbesondere weil Kompetenzen zur politischen Partizipation in der Gesellschaft immer noch ungleich verteilt sind, muss Politische Bildung noch intensiver darauf hinarbeiten, so vielen BürgerInnen wie möglich im Laufe ihrer Schulbildung ein Höchstmaß an Teilhabechancen zu eröffnen. Um Frustrationserfahrungen zu vermeiden, müssen Erwartungen an politische Partizipation geklärt werden. Letztlich ist es wichtig Betroffenheits- und Vereinfachungsfallen bei partizipativen Zugängen der schulischen Politischen Bildung zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

- 1 Nonnenmacher, Frank: Analyse, Kritik und Engagement. Möglichkeiten und Grenzen schulischen Politikunterrichts, in: Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hrsg.): Kritische Politische Bildung: Ein Handbuch. Bonn 2011, S. 459–470.
- 2 vgl. Krammer, Reinhard: Kompetenz-Strukturmodell, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 29/2008, S. 5–14.
- 3 Gomart, Emilie/Hajer Maarten: Is that politics? For an inquiry into forms in contemporary politics, in: Joerges, Bernard/Nowotny, Helga (Hrsg.): Social Studies of Science and Technology: Looking Back, Ahead. Dordrecht 2003, S.33–61.
- 4 Scharpf, Fritz: Governing in Europe: Effective and Democratic. Oxford 1999, S. 7.
- 5 Schmid, Manfred: Demokratietheorien. Opladen 2000, S. 274f.
- 6 Jann, Werner/Wegrich, Kai: Theories of the policy cycle, in: Fischer, Frank/Miller, Gerald/Sidney, Mara (Hrsg.): Handbook of public policy analysis: Theory, Policy and Methods. Boca Raton 2007, S. 43–62.
- 7 IAP2: IAP2 Spectrum of Public Participation. 2014. Online abrufbar auf der Internetseite von International Association for Public Participation, c.yimcdn.com/sites/www.iap2.org/resource/resmgr/foundations_course/IAP2_P2_Spectrum_FINAL.pdf, 03.11.2017
- 8 Putnam, Robert: Bowling Alone. America's declining social capital, in: Journal of Democracy 6/1995, S. 65–78.
- 9 Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main 1987, S. 620ff.
- 10 Böhnke, Petra: Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1/2011, S. 18–25.
- 11 Jessop, Bob: The rise of governance and the risk of failure. The case of economic development, in: International Social Science Journal, 155/1998, S. 29–45.
Mayntz, Renate: New challenges to governance theory. Schuman Center Jean Monnet Chair Papers 50. Florenz 1998

- 12 Online-Portal des Parlaments für Begutachtungsverfahren und Stellungnahmen: www.parlament.gv.at/PAKT/MESN/index.shtml, 20.11.2017
- 13 Loader, Brian/Mercea, Dan: Networking Democracy? Social media innovations and participatory politics. In: Information, Communication & Society. 6/2011, S. 757–769.
- 14 Reinhardt, Sybille: Handlungsorientierung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.) Handbuch Politische Bildung. Bonn 2014, S. 275–283, hier: S. 275
- 15 Vgl. Krammer, Reinhard: Kompetenzen durch Politische Bildung. Ein Kompetenz-Strukturmodell, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 29/2008, S. 5–14.
- 16 Reinhardt, Sybille: Was leistet Demokratie – Lernen für die Politische Bildung? Gibt es empirische Indizien zum Transfer von Partizipation im Nahraum auf Demokratiekompetenz im Staat? Ende einer Illusion und neue Fragen, in: Lange, Dirk/Himmelmann, Gerhard (Hrsg.) Demokratiedidaktik. Impulse für die Politische Bildung. Wiesbaden 2010, S. 125–141.
- 17 vgl. Zentrum Polis: Methoden der Politischen Bildung, in: polis aktuell 2/2017, S. 4.
- 18 Grammes, Tilmann: Kontroversität, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Politische Bildung. Bonn 2014, S.266–273, hier: S. 270
- 19 Petrik, Andreas: Adressatenorientierung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Politische Bildung. Bonn 2014, S. 241–246, hier: S. 245.
- 20 Veith, Hermann: Das Konzept der Demokratiekompetenz, in: Lange, Dirk/Himmelmann, Gerhard (Hrsg.) Demokratiedidaktik: Impulse für eine politische Bildung. Wiesbaden 2010, S. 142–156, hier: S. 147ff.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Informationstexte und Unterrichtsbeispiele in zahlreichen früheren Heften der **Informationen zur Politischen Bildung** bieten Anknüpfungsmöglichkeiten für die Themenbereiche Schuldemokratie, Politische Mitbestimmung in Österreich, Handlungsmöglichkeiten und -räume sowie die Nutzung von Angeboten politischer Organisationen.

Jugend – Demokratie – Politik, Informationen zur Politischen Bildung, Heft 28

Politische Handlungsspielräume, Informationen zur Politischen Bildung, Heft 34

Politisches Handeln im demokratischen System Österreichs, Informationen zur Politischen Bildung, Heft 38

Wahlen und Wählen, Informationen zur Politischen Bildung, Heft 41



WEBTIPP

Das **Demokratiezentrum Wien** bietet vertiefende Informationen und Timelines zur österreichischen Demokratiegeschichte und Demokratieentwicklung, bspw. in Form von Wissensstationen oder auch als Lernmodule für SchülerInnen:

Wissensstationen

- Hainburg
- Zwentendorf
- Lambach
- Straße des Protests
- ▶ www.demokratiezentrum.org → Wissen

Lernmodule

- Demokratieentwicklung Österreichs im 20. Jahrhundert
- Schuldemokratie
- Politik in Bewegung. Das Auftreten neuer Themen und neuer politischer AkteurInnen seit den 1970er Jahren
- ▶ www.demokratiezentrum.org → Bildung

Susanne Reitmair-Juárez

Aktive Bürgerinnen und Bürger als Ziel der Politischen Bildung

**Demokratie
braucht
Beteiligung**

Demokratie ist ein voraussetzungsvolles politisches System. Neben zahlreichen institutionellen Voraussetzungen, wie etwa Rechtsstaatlichkeit oder Gewaltentrennung, bedarf ein stabiles, funktionierendes demokratisches System auch interessierter und kritischer Bürgerinnen und Bürger. Die Demokratie gewährt den Menschen vielfältige Freiheiten und Rechte, gleichzeitig ist sie aber auch darauf angewiesen, dass diese genützt und mit Leben erfüllt werden. Und sie ist darauf angewiesen, dass sowohl die Institutionen als auch die Bürgerinnen und Bürger den Wert der Demokratie an sich erkennen und sich für ihren Erhalt bzw. für ihren Ausbau und ihre Stärkung einsetzen.

**Kritisches
politisches
Bewusstsein**

Bürgerinnen und Bürger werden aber nicht als solche geboren. Erst durch Sozialisierung, Bildung und persönliche Erfahrungen werden aus Kindern und Jugendlichen mündige, aktive BürgerInnen. „Mündige“ BürgerInnen sind sich ihrer eigenen Sozialisation, ihrer gesellschaftlichen Position bewusst, sie kennen die politischen Institutionen und Strukturen, die ihr Leben prägen. Gleichzeitig – oder deshalb – sind sie aber auch in der Lage, diese Normen und Strukturen zu hinterfragen und gegebenenfalls auf ihre Veränderung hinzuwirken.

**Politische
Bildung
gefordert**

Schon 1908 beschrieb Paul Rühlmann, ein deutscher Geschichtslehrer und Schulbuchautor, eine grundsätzliche Aufgabe von Bildung in demokratischen Staaten: „Derselbe Staat, der seinen Bürgern das Wahlrecht, das politische Selbstbestimmungsrecht ausüben erlaubt, derselbe Staat hat auch dafür zu sorgen, dass es so ausgeübt wird, dass daraus für ihn kein Schaden entsteht. Wahlrecht und politische Unterweisung gehören zusammen und sind gegenseitig bedingend (...)“¹ Dieses Argument für eine notwendige Stärkung von Politischer Bildung in allen Lernaltern und allen Schulformen ist im Grunde noch heute zentral und ist der Grund für unsere Bemühungen für „mehr Politische Bildung“.

**Aktiver
Teil der
Gesellschaft**

Bildungseinrichtungen – und besonders die darin tätigen Pädagoginnen und Pädagogen – können einen wichtigen Teil dazu beitragen, dass Jugendliche sich selbst als wertvollen und aktiven Teil der Gesellschaft und des politischen Prozesses verstehen, und sich auch genug informiert und kompetent fühlen, um sich tatsächlich zu beteiligen und ihre eigenen Meinungen und Interessen zu vertreten.

Jüngste Entwicklungen in Österreich

**Neue
Lehrpläne**

In Österreich ist die Politische Bildung vergleichsweise schwach institutionalisiert, dennoch gibt es schrittweise Verbesserungen zu verzeichnen. Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 wurde auch in der AHS-Oberstufe die Fächerkombination „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ verankert. In den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) waren bereits vorher Kombinationsfächer zur Politischen Bildung verankert. In den meisten Schultypen der Sekundarstufe II gibt es Fächerkombinationen, in die die Politische Bildung integriert ist. Einzig die Berufsschulen führen bereits seit Jahrzehnten ein eigenes Pflichtfach. Begleitend zur Wahlaltersenkung auf 16 Jahre im Jahr 2007 gab es Initiativen zur Stärkung der Politischen Bildung der Jugendlichen. Mit dem Schuljahr 2016/2017 wurde die Fächerkombination „Geschichte und Sozialkunde/

Politische Bildung“ auch auf die Sekundarstufe I (ab der 6. Schulstufe) ausgedehnt. Damit einhergehend wurden neue Lehrpläne und (zumindest teilweise) entsprechende Unterrichtsmaterialien oder Schulbücher erarbeitet. Die Ausbildung der Lehramtsstudierenden wurde durch die gemeinsame Neugestaltung der Curricula durch Universitäten und Pädagogische Hochschulen ebenfalls überarbeitet – wobei der Stellenwert von Politischer Bildung in diesen neuen Curricula (ausgedrückt in Lehrveranstaltungen) durchwegs eher niedrig ist. Für die vielen Lehrkräfte der Sekundarstufe I, die ihre Ausbildung bereits absolviert haben, ist das Angebot an Fortbildungen in der Politischen Bildung und ihr tatsächliches Zustandekommen sowie die Verfügbarkeit aktueller und hochwertiger Lehr- und Lernmaterialien von größerer Bedeutung.

**Neue
LehrerInnen-
ausbildung**

Auch unabhängig von Curricula und LehrerInnenaus- und Weiterbildung gibt es ein vielfältiges Angebot an Vereinen oder Organisationen, die mit Workshopangeboten, Ausstellungen, Materialien oder Veranstaltungen versuchen, Qualität und Quantität der Politischen Bildung an Österreichs Schulen zu verbessern. Dennoch können Angebote von externen AkteurenInnen, wie bsw. Workshops, nicht einen konsequenten, durchgängigen Unterricht ersetzen, der das politische Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler stärkt und schult.

**Außer-
schulische
Angebote**

Steigende Herausforderungen an die Unterrichtsarbeit

Besonders in den letzten Jahren wurde deutlich, dass die Anforderungen, die von Politik und Gesellschaft an die Lehrkräfte gestellt werden, immer komplexer und vielfältiger werden. Es gibt eine Vielzahl von Inhalten, Kompetenzen und (neuerdings auch) „Werten“, die im Unterricht vermittelt werden sollen – neben den zahlreichen Unterrichtsprinzipien (s. Kasten).

**Komplexe
gesellschaft-
liche Entwick-
lungen**

UNTERRICHTSPRINZIPIEN UND BILDUNGSANLIEGEN

Überfachliche Kompetenzen und Themen erweitern und ergänzen Lehrpläne und Unterrichtsziele. Diese werden wie folgt unterteilt:

Person

- ▶ Gesundheitsbildung
- ▶ Lesekompetenzen
- ▶ Soziale und personale Kompetenzen
- ▶ Sprachliche Bildung

Gruppe/Gesellschaft

- ▶ Berufsorientierungskompetenzen
- ▶ Geistige Landesverteidigung
- ▶ Genderkompetenz/Geschlechtergleichstellung
- ▶ Globales Lernen
- ▶ Interkulturalität – Leben in der Migrationsgesellschaft
- ▶ Medienkompetenzen
- ▶ Politische Bildung
- ▶ VerbraucherInnenbildung

Umwelt/Natur/Technik

- ▶ Umweltbildung
- ▶ Verkehrs- und mobilitätsbezogene Kompetenzen

Auf der Website des Bildungsministeriums finden Sie zu den jeweiligen Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen Lehrplanbezüge, Grundsatzerteilungen und weitere Informationen: www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/uek/index.html, 20.11.2017

Debatten verändern sich schneller Politische Debatten, gesellschaftliche Herausforderungen und technische Entwicklungen verlaufen rasant, für Lehrkräfte ist es oft schwierig, stets einen adäquaten, kompetenzorientierten und inhaltlich aktuellen Umgang mit diesen vielfältigen Themenbereichen zu finden. Dennoch oder gerade deswegen ist die Notwendigkeit für qualitativ hochwertige Politische Bildung ungebrochen. Dieser Beitrag soll daher einen kurzen Überblick darüber geben, auf welchen rechtlichen und didaktischen Grundsätzen die Politische Bildung in Österreich beruht und was das für die Praxis bedeuten kann. Besonders Lehrkräfte der Sekundarstufe I befinden sich mitunter in der Situation, Fächer unterrichten zu müssen, für die sie nicht ursprünglich ausgebildet wurden.

Der Beutelsbacher Konsens als Instrument der Qualitätssicherung

Mündigkeit statt Indoktrination Die Erziehung oder Ausbildung von „mündigen Bürgerinnen und Bürgern“ gilt im Grunde seit der Aufklärung als Ziel des Bildungswesens und als Ziel der Politischen Bildung. Diese wurde unter verschiedenen Begriffen, von Staatsbürgerkunde bis zu Gesellschaftslehre, geführt. Cornelia Klepp und Thomas Hellmuth arbeiten in einer historischen Abhandlung über die Entwicklung der Politischen Bildung im deutschsprachigen Raum heraus, wie dieses ursprüngliche Ziel von Mündigkeit in den verschiedenen politischen Regimen immer wieder in Indoktrination sowie Schaffung von Untertanen oder Identifikation mit den Herrschenden abglitt.² Als wichtigen Indikator dafür nennen sie den Umgang mit Konflikten in der Politischen Bildung: Wenn dieser weitgehend ausgeblendet oder negativ besetzt wird, stehen eher Institutionenkunde oder positive Identifikation mit dem Staat im Vordergrund des Unterrichts. Sobald Konflikt aber als potenziell produktiver Streit über Ideen und Konzepte verstanden und vermittelt wird, ermöglicht dies auch eine ergebnisoffene Auseinandersetzung mit Strukturen und Inhalten des politischen Systems selbst.

Konstruktiver Umgang mit Konflikt

Gesellschaftliche Vielfalt anerkennen

Kritisch hinterfragen

Reflexionsprozesse anregen

Hier ist nicht der Ort für eine ausführliche Beschreibungen der Geschichte der Politischen Bildung in Österreich³ hier soll nur angeführt werden, dass mit Gründung der Ersten Republik besonders die Identifikation mit der jungen Nation sowie mit der neuen Staatsform Republik gefördert werden sollte. Auch nach der Zeit des Nationalsozialismus konzentrierte sich das österreichische Bildungssystem darauf, eine österreichische Identität zu schaffen und zu stärken. Nationalismus und Demokratie waren gewissermaßen zwei Seiten einer Medaille – die BürgerInnen sind ja *StaatsbürgerInnen*. Solche Konzepte von Bürgerkunde oder Institutionenlehre führen aber letztlich zu einer gewissen Entpolitisierung der Lernenden: Institutionen, Akteure und politische Abläufe werden gelernt und als wichtiger Teil des österreichischen Staates konzeptualisiert. Kritisches Hinterfragen oder das offensive Thematisieren von gesellschaftlicher (und damit politischer) Vielfalt, die auch mit Konflikt einhergeht, hat darin aber wenig Platz bzw. könnte die Einheit der (konstruierten) nationalen Identität zugunsten der (tatsächlichen) gesellschaftlichen Vielfalt schwächen.

Bis heute steht die Politische Bildung vor der Herausforderung, über die Wissensvermittlung zu Institutionen, AkteurInnen oder zu bestimmten Politikfeldern hinauszukommen, und im Schulalltag Zeit und Raum zu finden, Reflexionsprozesse anzuregen und zuzulassen. Besonders in Zeiten von Digitalisierung und Social Media, wenn wir ununterbrochen mit Informationshäppchen und Emotionen konfrontiert bzw. „überversorgt“ werden, sind solche Räume und das Aufzeigen von größeren Zusammenhängen (in gesellschaftlicher wie in globaler Hinsicht) wichtig für die Urteilsbildung der Lernenden.

Durch die starke Position politischer Parteien in Deutschland und auch in Österreich wurde Politische Bildung in den Schulen auch nach der Zeit des Nationalsozialismus lange misstrauisch beäugt und stand unter dem Verdacht, Indoktrination für die eine oder andere Partei zu sein. Auf einer Tagung im deutschen Ort Beutelsbach konnten 1976 drei wichtige Prinzipien formuliert werden, die im deutschsprachigen Raum bis heute eine wichtige Basis und Orientierung für die Praxis der Politischen Bildung bieten: der sogenannte Beutelsbacher Konsens.⁴ Im Folgenden sollen diese Prinzipien kurz diskutiert werden.

**Drei
Prinzipien
Politischer
Bildung**

„Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ zu hindern.“

Dieses erste Prinzip des Beutelsbacher Konsenses spricht offen die Befürchtungen politischer Parteien und manchmal auch von Erziehungsberechtigten an: Eine Lehrkraft hat eine gewisse Autorität gegenüber den Lernenden. Diese ist einerseits in ihrer Rolle begründet, letzteren „etwas beizubringen“, sie zu neuen Erkenntnissen und Fähigkeiten zu führen. Andererseits ist die Schule großteils von hierarchischen Strukturen und Verhältnissen geprägt. Innerhalb der Klasse leitet die Lehrperson den Lernprozess an, strukturiert und gestaltet ihn und hat im Zweifelsfall das letzte Wort. Besonders in jüngeren Lernaltern – wie eben der Sekundarstufe I – sind Lehrkräfte manchmal noch große „Vorbilder“; Meinung, Haltung und Handlungen der Lehrerin oder des Lehrers „zählen“ also etwas. Diese Funktion darf aber eben nicht dazu missbraucht werden, die eigene Meinung auf die SchülerInnen „zu übertragen“, indem beispielsweise nur diese als „richtige“ Interpretation oder einzig mögliche „Wahrheit“ dargestellt wird.

**LehrerInnen-
meinung
nicht verall-
gemeinern**

Das bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass Lehrkräfte überhaupt keine Meinung äußern dürfen – eine vorgespielte „Objektivität“ der Lehrperson könnte im Gegenteil sogar kontraproduktiv sein. Eine persönliche Einschätzung muss aber eben als solche benannt werden, andere Argumente und Perspektiven müssen ebenso diskutiert und abgewogen werden. So können die SchülerInnen lernen, verschiedene Standpunkte und Meinungen zu bedenken und einzuordnen. Lernprozesse sollen so gestaltet sein, dass die Lernenden die Möglichkeit haben, sich zu jeder Thematik ihr eigenes Urteil zu bilden. In gewisser Weise ist somit die Stärkung der Urteilskompetenz schon 1976 zu einem zentralen Prinzip der Politischen Bildung erhoben worden.

**Meinungs-
bildung
ermöglichen**

„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“

Diese Forderung ist eng mit dem „Überwältigungsverbot“ verknüpft. Ziel jedes Lernprozesses (nicht nur in der Politischen Bildung) ist es, verschiedene Argumente, Perspektiven, Methoden und Meinungen, die es zu einem Thema gibt, sichtbar zu machen. Besonders bei gesellschaftspolitischen oder ethischen Themen gibt es oft eine Vielzahl von Positionen. Eine wichtige Aufgabe der Lehrkräfte ist es hier einerseits, eben diese „Uneindeutigkeit“ klar zu machen: Es gibt nicht DIE Lösung für ein Problem, es gibt nicht DIE Wahrheit und es gibt auch nicht DIE richtige Antwort für viele Fragen. Das mag einem traditionellen LehrerInnenbild widersprechen, da Kinder und Jugendliche erwarten, von LehrerInnen zu lernen, „wie es geht“ oder „was stimmt“. Das mag in Mathematik oder naturwissenschaftlichen Fächern noch möglich sein, wenn es aber um das Zusammenleben, unsere Gesellschaft und unsere gemeinsamen Regeln geht, dann ist die Realität eben komplexer.

**Verschiedene
Positionen
aufzeigen**

Offene Diskussionsformate	Wichtig ist daher für LehrerInnen in der Vorbereitung zu einem bestimmten Thema, die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente bzw. zentrale Positionen und Perspektiven zu recherchieren. Diese können dann in der Klasse gemeinsam erarbeitet und/oder von der Lehrperson erläutert bzw. ergänzt werden. Offene Lernformate, die Platz für Fragen und Diskussionen sowie für die Reflexion der eigenen Meinungen von SchülerInnen und LehrerInnen lässt, bieten sich dafür an, beispielsweise soziometrische Übungen, moderierte Diskussionen, Simulationen etc.
Standortgebundenheit	Eine wichtige Erkenntnis solcher Lernprozesse wird auch sein, dass unsere jeweilige Meinung stark mit unseren Identitäten und gesellschaftlichen Positionen verknüpft ist: Als Kind habe ich zu einem Thema vielleicht eine andere Meinung, als später als Erwachsene; als Frau anders als Mann, je nach sozialem Hintergrund, moralischen Überzeugungen, Beruf etc. verändern sich meine Interessen und Bedürfnisse – und dementsprechend meine Meinungen zu einer bestimmten Frage. ⁵ Wichtig ist die Erkenntnis, dass (fast) alle Meinungen und Positionen legitim sind, es gibt eben keine „richtige“ oder „falsche“ Meinung. Die SchülerInnen sollten aber (ebenso wie die LehrerInnen) in der Lage sein, ihre Position zu begründen – so können sie diese in einem weiteren Schritt auch reflektieren und eventuell hinterfragen oder verändern. Auch hier wird also die Urteilskompetenz gestärkt.
Konflikt als Wettstreit von Argumenten	Es ist wichtig, die SchülerInnen an die Vielfalt von Meinungen und Interessen, die es in einer Gesellschaft (ebenso wie in einem Klassenzimmer) gibt, heranzuführen und diese möglichst offen zu diskutieren. Dafür ist es notwendig, gewisse Fakten zu kennen bzw. zu vermitteln – welche Schlüsse daraus gezogen werden, kann eine Lehrperson aber nicht „kontrollieren“. Dadurch können manchmal auch Konflikte oder hitzige Diskussionen entstehen – nicht nur in der Klasse, sondern auch in Gesellschaft und Politik werden ja oft sehr emotionale Debatten geführt. Diese Auseinandersetzung um Ideen und Visionen, um Inhalte und Argumente sollten als positiv erfahren werden. Letztlich werden die verschiedenen „Parteien“ dadurch dazu angehalten, möglichst gute und viele Argumente zu sammeln, um sich in der Debatte durchzusetzen. Davon zu unterscheiden ist allerdings oberflächlicher „Hickhack“, der persönlich, emotional oder gar beleidigend wird und sich vom Sachthema entfernt. Das bringt weder die Diskussion in der Klasse noch in der Gesellschaft weiter. Einen guten Überblick über verschiedene Methoden im Umgang mit kontroversen Themen im Unterricht gibt die Handreichung „Leben mit Widersprüchen. Das Unterrichten kontroverser Themen im Rahmen der Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung“, welches im Rahmen eines Europaratsprojekts unter Beteiligung des österreichischen Projektpartners Demokratiezentrum Wien erarbeitet und 2015 auch auf Deutsch publiziert wurde. ⁶

Diskussionen im Rahmen des demokratischen Grundkonsenses

Wie können wir aber damit umgehen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine Meinung äußert, die beispielsweise dem demokratischen Grundkonsens widerspricht, oder sich offen für die Einschränkung von Grundrechten und Freiheiten ausspricht, rassistisch oder sexistisch ist? Solche Situationen sind heikel und können häufig nicht innerhalb einer Diskussion oder einer Unterrichtseinheit aufgelöst werden. Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Schule nur ein Sozialisationsfaktor ist, Familie und persönliches Umfeld sowie Medien wirken meist intensiver (und länger) auf die Jugendlichen. Besonders wenn Fragen zu Religiosität, Sexualität oder persönlichen Lebensentwürfen diskutiert werden, geht es um sehr persönliche Überzeugungen und Gefühle von SchülerInnen, um Identität und Selbstverständnis. Dennoch möchte man als Lehrperson manche Aussagen auch nicht einfach unwidersprochen stehen lassen oder es kommt zu hitzigen Debatten zwischen den SchülerInnen.

METHODEN FÜR DEN KOMPETENZORIENTIERTEN UMGANG MIT KONTROVERSEN THEMEN IM UNTERRICHT

Die Bearbeitung kontroverser Themen stellt für LehrerInnen im Unterricht eine Herausforderung dar. Im Rahmen des Pilotprojekts „Menschenrechte und Demokratie in Aktion“ des Europarats und der Europäischen Kommission wurden verschiedene Materialien entwickelt, die Lehrkräfte dabei unterstützen sollen, offen mit schwierigen Themen umzugehen.

Auf welcher Seite stehen Sie?

Auch Lehrkräfte haben eine eigene Meinung – ebenso wie ihre SchülerInnen. Besonders bei kontroversen oder sehr aktuellen Themen sind LehrerInnen manchmal unsicher, ob sie ihre eigene Meinung in der Klasse benennen sollen, oder ob das die SchülerInnen beeinflussen und somit gegen das Kontroversitätsgebot verstoßen könnte. Die Reflexionsübung „Auf welcher Seite stehen Sie?“ zeigt verschiedene Handlungsmöglichkeiten und deren jeweilige Vor- und Nachteile auf.

In die Schuhe eines anderen schlüpfen

Bei der Diskussion politischer Probleme oder gesellschaftlicher Konflikte im Unterricht ist es wichtig, eine möglichst große Bandbreite an Argumenten und Perspektiven aufzuzeigen, sodass die Jugendlichen sich auf dieser Basis ein fundiertes Urteil bilden können. Die Methode „In die Schuhe eines anderen schlüpfen“ bietet eine Möglichkeit, die SchülerInnen zu einem Perspektivenwechsel zu ermutigen und somit neue Erkenntnisse oder Argumente zu erschließen.

Weltcafé

Viele kontroverse Themen sind inhaltlich komplex oder es treten immer wieder neue Entwicklungen auf. Dann ist es schwierig, den Überblick zu behalten und „alle relevanten Informationen“ parat zu haben. Durch die gemeinschaftliche Erarbeitung von Argumenten, Fakten und Perspektiven auf eine Fragestellung in Form eines „Weltcafés“ stellen sich die SchülerInnen gegenseitig Fragen, versuchen diese zu beantworten und recherchieren selbstständig. Somit wird die Komplexität eines Themas für die Jugendlichen greifbarer und eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik angeregt.

Die vorgestellten Methoden oder Übungen werden in der Broschüre „Leben mit Widersprüchen. Das Unterrichten kontroverser Themen im Rahmen der Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung“ ausführlich beschrieben. Diese kann unter www.demokratiezentrum.org → Materialien heruntergeladen werden.

Als Diskussionsrahmen für solche Situationen können wir demokratische Grundrechte, Gesetze und Regeln unseres Zusammenlebens in Erinnerung rufen. Diese sind nicht verhandelbar, sie sind die Basis und der Rahmen, innerhalb dessen wir unser Zusammenleben friedlich gestalten. So könnte man dann auch argumentieren: „Es ist im Rahmen deiner Meinungsfreiheit dein Recht, diese Meinung zu vertreten (solange nicht gegen gültige Gesetze verstoßen wird, wie etwa Verhetzung, Verbotsgesetz oder Ähnliches). Du darfst aber auf keinen Fall gegenüber Menschen, die diese Meinung nicht teilen, oder die Entscheidungen treffen oder Lebensentwürfe verfolgen, die du ablehnst, handgreiflich werden, sie beschimpfen oder Ähnliches. Auch sie üben ihre Freiheiten und Rechte aus – und sie tun dies, ohne deine persönliche Freiheit zu beschneiden.“

**Grundrechte
sind nicht
verhandelbar**

Dies mag in der jeweiligen Situation wenig befriedigend sein, da sich scheinbar unvereinbare Positionen gegenüberstehen und nicht einfach aufgelöst werden können. Allerdings ist es wichtig, dass weiterhin alle SchülerInnen in einer Klasse das Gefühl

**Meinungen
raum geben** haben, dass ihre Meinung wichtig ist und dass sie diese auch aussprechen können, ohne verurteilt zu werden. So entstehen Möglichkeiten für inhaltliche Diskussionen und Lernprozesse, die eventuell zur Reflexion oder Revidierung von Meinungen beitragen können. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin hingegen „zum Schweigen“ gebracht wird, oder sich nicht mehr traut, die eigene Meinung zu vertreten, so wird er oder sie wohl eher in der ablehnenden Meinung bestärkt, ohne mit Gegenargumenten konfrontiert zu werden, die das eigene Weltbild vielleicht herausfordern könnten.

„Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.“

**Handlungs-
orientierung** Dieses dritte Prinzip des Beutelsbacher Konsenses zielt darauf ab, die SchülerInnen in die Lage zu versetzen, sich anhand von verfügbaren Informationen und Argumenten eine eigene Meinung zu bilden und dann entsprechend zu handeln. Neben die Urteils-kompetenz tritt hier also die Handlungskompetenz. Wenn die SchülerInnen sich mit einer Thematik auseinandergesetzt und ein Urteil gefällt haben, bleibt die Frage, wie sie ihre Position im politischen System vertreten können? Auf welche Weisen können sie ihre persönlichen Interessen am sinnvollsten und effektivsten vertreten und durchsetzen? Besonders im jungen Lernalter der Sekundarstufe I, in dem die Jugendlichen noch nicht wahlberechtigt sind, ist es daher wichtig, auch andere Formen von Partizipation zu erschließen und zu probieren. Selbiges gilt auch in Klassen mit hohem Migrationshintergrund, wenn die SchülerInnen eventuell aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft nicht wahlberechtigt sind bzw. sein werden und ebenfalls auf andere Formen der politischen Partizipation angewiesen sind. Möglichkeiten der Mitbestimmung auf verschiedenen politischen Ebenen werden im Beitrag von Georg Lauss und Stefan Schmid-Heher in diesem Band näher ausgeführt und diese sind auch das zentrale Thema dieses Heftes. Ziel der Politischen Bildung ist es ja, die BürgerInnen dazu zu befähigen, ihre Interessen auch abseits von Wahlen zu vertreten.

**Vielfältige
Partizipa-
tionsmög-
lichkeiten**

Der Grundsatzterlass von 1978 bzw. 2015 – Unterrichtsprinzip Politische Bildung

**Geringe
Institutionali-
sierung** Nachdem sich die politischen Parteien in Österreich nicht auf die flächendeckende Einführung eines eigenen Faches Politische Bildung in allen Schulen einigen konnten, wurde 1972–1978 ein Grundsatzterlass erarbeitet, mit dem Politische Bildung zu einem sogenannten Unterrichtsprinzip erklärt wurde. Im Laufe der Zeit erweiterte sich die Zahl dieser Prinzipien, mittlerweile gibt es zwölf in Österreich.⁷ Der Grundsatzterlass Politische Bildung stellte in gewisser Weise einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ dar, auf den man sich einigen konnte. Er ermöglichte es Lehrkräften, die Politische Bildung unterrichten wollten, dies auch ohne ein eigenes Fach oder entsprechende Lehrpläne zu tun. Allerdings hatte die „Aufteilung“ dieser Aufgabe auf alle Fächer und Lehrkräfte auch zur Folge, dass Politische Bildung damals in den Lehrplänen und – besonders wichtig – in der Lehramtsausbildung kaum explizit verankert wurde. Diese strukturellen Auswirkungen des Grundsatzterlasses sind teils bis heute spürbar. 2015 wurde der Grundsatzterlass mit einigen Änderungen erneut verlautbart. Darin heißt es unter anderem:

**Beitrag zur
Verwirkli-
chung der
Demokratie** „Politische Bildung ist eine Voraussetzung sowohl für die individuelle Entfaltung wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen. Sie ist ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie; sie setzt sich mit der Fragestellung auseinander, wodurch Herrschaft und Autorität von der

ZIELE POLITISCHER BILDUNG

Politische Bildung

- ▶ leistet einen wesentlichen Beitrag zu Bestand und Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrechten;
- ▶ befähigt dazu, gesellschaftliche Strukturen, Machtverhältnisse und mögliche Weiterentwicklungspotentiale zu erkennen und die dahinter stehenden Interessen und Wertvorstellungen zu prüfen sowie im Hinblick auf eigene Auffassungen zu bewerten und allenfalls zu verändern;
- ▶ zeigt demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen auf und befähigt dazu, als Einzelperson, als Mitglied einer sozialen Gruppe und als Teil der Gesellschaft daran teilzuhaben;
- ▶ fördert Interesse an gesellschaftlichen Fragestellungen und die Bereitschaft, am politischen Leben teilzunehmen, um die eigenen Interessen, die Anliegen anderer und die Belange des Gemeinwohls zu vertreten;
- ▶ greift wesentliche politische Fragestellungen auf, wie z.B. die Legitimation von politischer Macht und deren Kontrolle, eine gerechte Ressourcenverteilung, den verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Umgang mit Natur und Umwelt, die Gleichheit der politischen Rechte u.v.m.;
- ▶ ermöglicht das Erkennen, Verstehen und Bewerten verschiedener politischer Konzepte und Alternativen und führt zu einer kritischen und reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Wertvorstellungen und den Überzeugungen von politisch Andersdenkenden;
- ▶ basiert auf demokratischen Prinzipien und auf Grundwerten wie Frieden, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität; die Überwindung von Vorurteilen, Stereotypen, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie von Sexismus und Homophobie ist in diesem Zusammenhang besonders anzustreben;
- ▶ thematisiert die Rolle Österreichs in Europa und der Welt und vermittelt ein Verständnis für existentielle sowie globale Zusammenhänge und Probleme der Menschheit;
- ▶ vermittelt, dass eine gerechte Friedensordnung und faire Verteilung von Ressourcen für das Überleben der Menschheit notwendig ist und dass dies weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und auch als persönliche Verpflichtung aufgefasst werden muss.

Quelle: Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzlerlass 2015,
www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2015_12.html, 11.11.2017

Gesellschaft als rechtmäßig anerkannt werden“ (Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzlerlass 2015, Grundlagen). Der Grundsatzlerlass unterstreicht, dass Politische Bildung einem Demokratieverständnis verpflichtet ist, welches auf allen gesellschaftlichen Ebenen gestärkt werden sollte und formuliert insgesamt neun Ziele (siehe Kasten).

Kompetenzorientierte Politische Bildung

Der Grundsatzlerlass nimmt ausdrücklich auf das in Österreich gültige Kompetenzmodell für die Politische Bildung von 2008 Bezug⁸, welches die Stärkung von Sach-, Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenz zum Ziel hat (siehe Kasten). Kompetenzen bedeuten nach Krammer bzw. Weinert, die von Menschen „verinnerlichte und dauerhaft angelegte Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, (...), bestimmte Probleme

**Wissen
praktisch
anwenden**

DAS ÖSTERREICHISCHE KOMPETENZMODELL DER POLITISCHEN BILDUNG

Das österreichische Kompetenzmodell für die Politische Bildung wurde 2008 von einer ExpertInnengruppe gemeinsam mit dem damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur entwickelt. Die Arbeitsgruppe wurde von Manfred Wirtitsch und Reinhard Krammer geleitet, Christoph Kühberger und Elfriede Windischbauer leisteten sehr wichtige Beiträge. Das Heft 29 der Informationen zur Politischen Bildung „Kompetenzorientierte Politische Bildung“ stellte dieses Modell vor und definierte die einzelnen Kompetenzen wie folgt:

Die Urteilskompetenz

Politische Urteilskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zu einer selbständigen, begründeten und möglichst sach- und/oder wertorientierten Beurteilung politischer Entscheidungen, Probleme und Kontroversen. Jedes politische Urteil basiert auf einer Anzahl von Teilurteilen und kann selbst Teil eines übergeordneten Urteils werden.

Die Handlungskompetenz

Unter politischer Handlungskompetenz versteht man die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, eigene Positionen in politischen Fragen zu formulieren und zu artikulieren, politische Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen sowie an der Lösung von Problemen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter Rücksichtnahme auf eigene und fremde Bedürfnisse mitzuwirken. Handlungskompetenz schließt die Bereitschaft zum Kompromiss, Fähigkeit zur Kommunikation und Toleranz bzw. Akzeptanz ein.

Die Methodenkompetenz

Politische Methodenkompetenz umfasst zum einen das Verfügenkönnen über Verfahren und Methoden, die es erlauben, sich mündlich, schriftlich, visuell und/oder in modernen Medien politisch zu artikulieren und so im Idealfall auf reflektierte und (selbst-)reflexive Weise eigene Manifestationen zu schaffen (...). Sie umfasst zum anderen Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft, fertige Manifestationen des Politischen (in unterschiedlichen Medien, in unterschiedlichen Textsorten, für unterschiedliche Adressaten ...) zu entschlüsseln. Damit sollen die Lernenden über Verfahrensweisen verfügen lernen, die es ihnen ermöglichen, in einen Diskurs mit anderen zu treten und die Grundlagen von Informationen zu reflektieren.

Die Sachkompetenz

Die politische Sachkompetenz beinhaltet jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft, die notwendig sind, um die Begriffe, Kategorien bzw. die Konzepte des Politischen zu verstehen, über sie zu verfügen sowie sie kritisch weiterentwickeln zu können.

Aus: Krammer, Reinhard: Kompetenzen durch Politische Bildung. Ein Kompetenz-Strukturmodell, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung. Kompetenzorientierte Politische Bildung. 29/2008, S. 5–14.

zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“.⁹ Einfacher ausgedrückt geht es darum, nicht nur Faktenwissen anzusammeln und dieses im richtigen Moment abzurufen wie bei einem Test. Ziel ist es vielmehr, sich aufbauend auf diesem Wissen Meinungen zu bilden, Handlungen zu setzen, Entscheidungen zu treffen – es geht um die Möglichkeit, theoretisches Wissen auch im Leben anzuwenden und einzusetzen.

Zentrale didaktische Prinzipien

Der Grundsatzterlass Politische Bildung nennt auch zentrale didaktische Prinzipien, etwa die Orientierung an Lebenswelt, Interessen und Vorerfahrungen der SchülerInnen, die Thematisierung aktueller politischer Fragestellungen sowie die Analyse

verschiedener medialer Darstellungsmöglichkeiten und die Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wie bereits ausgeführt, ist dabei das Kontroversitätsgebot zentral. Der konstruktive Umgang mit Konflikt und Kontroverse kann unter anderem durch exemplarisches Lernen geübt werden. Es bietet sich daher auch an, im Rahmen des Unterrichts aktuelle gesellschaftspolitische Debatten oder Ereignisse aktiv anzusprechen und zu thematisieren, wichtige Fakten und Argumente dazu zu erarbeiten und somit einen vertrauensvollen Raum zu schaffen, in dem die Jugendlichen Fragen stellen und Meinungen äußern bzw. reflektieren können. Somit bleiben sie nicht allein den medialen Einflüssen oder (eventuell einseitigen) Darstellungen aus ihrem persönlichen Umfeld ausgesetzt, sondern können sich auch systematisch und unter pädagogischer Anleitung mit aktuellen Fragen auseinandersetzen.

**Sicherer
Raum für
Lernprozesse**

Literatur

Beutelsbacher Konsens 1976, abrufbar unter www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/data/beutelsbacher_konsens.pdf

Unterrichtsprinzip Politische Bildung. Grundsatzlerlass 2015, abrufbar unter www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/uek/politbildung.html

Europarat (2015): Leben mit Widersprüchen. Das Unterrichten kontroverser Themen im Rahmen der Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung (EDC/HRE). Eine Fortbildung für Lehrkräfte, abrufbar unter www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/Materialien/Teaching_controversial_issues_dt_LF.pdf

Weinert, Franz (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Weinert, Franz (Hrsg.): Leistungsmessung in Schulen, S. 17–31.

- 1 Rühlmann 1908, S. 52 zit. in: Klepp, Cornelia/Hellmuth, Thomas: Politische Bildung. Wien, Köln, Weimar 2010, S. 26.
- 2 Hellmuth/Klepp 2010
- 3 siehe dazu beispielsweise Diendorfer, Gertraud/Urban, Johanna (2016): Politische Bildung. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, Konzepte und Theorieansätze, in: Diendorfer, Gertraud/Bellak, Blanka/Pelinka, Anton/Wintersteiner, Werner (Hrsg.): Friedensforschung, Konfliktforschung, Demokratieforschung. Ein Handbuch. Wien, Köln, Weimar 2016; Hellmuth/Klepp 2010, S. 124–179.
- 4 www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/data/beutelsbacher_konsens.pdf, 11.11.2017
- 5 Zur Standortgebundenheit von AkteurInnen in einem politischen System siehe auch das Unterrichtsbeispiel „Identität(en) und politisches Handeln“ in Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 41.
- 6 Abrufbar unter www.demokratiezentrum.org → Materialien
- 7 Auf der Website des Bundesministeriums für Bildung finden Sie die Grundsatzlerlässe zu allen Unterrichtsprinzipien, die in Österreich gültig sind: www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/uek/index.html
- 8 vgl. Krammer, Reinhard: Kompetenzen durch Politische Bildung. Ein Kompetenz-Strukturmodell, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung. Kompetenzorientierte Politische Bildung. 29/2008, S. 5-14.
- 9 Weinert 2001, S. 27; zit. in Krammer 2008, S. 5.

Annäherung an das Thema

Was bedeutet Demokratie?	Der Begriff der „Demokratie“ ist in aller Munde: Von „illiberaler Demokratie“ wird geredet, die einer liberalen Demokratie als Alternative gegenübersteht. Das Verhältnis von Wirtschaft und Demokratie wird mit Schlagworten wie „marktkonforme Demokratie“ bzw. „demokratiekonformer Markt“ ¹ diskutiert. SchülerInnen können damit unter anderem aus Gesprächen im Eltern- und Verwandtenkreis konfrontiert werden bzw. in Radio und Fernsehen zufällig am Rande oder auch in Kindernachrichtensendungen davon hören. Die Frage, was denn Demokratie nun grundsätzlich auszeichnet, stellt sich angesichts dieser doch recht konfuse Diskussionen.
Wissen über politische Grundlagen	Um darauf zu antworten, kommt die Lehrkraft nicht umhin, die Grundzüge des demokratischen Systems, oftmals als „Institutionenkunde“ bezeichnet, zu behandeln und diese historisch zu begründen, d. h. in der Aufklärung zu verankern und deren gesellschaftliche bzw. politische Folgewirkungen zu berücksichtigen. Nicht selten ist „Institutionenkunde“ aber eine recht „trockene“ Angelegenheit, weil ja letztlich unabdingbares „Wissen“ ² den Lernenden vermittelt wird. Im folgenden Unterrichtsbeispiel soll daher eine „lustbetonte“ Form der Vermittlung von „Wissen“ vorgestellt werden. Dabei wird das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung, das auch im Lehrplan der Sekundarstufe I explizit erwähnt wird, berücksichtigt. Im Zentrum des Unterrichtsvorschlages steht das politische System in Österreich. Als weitere Möglichkeit wird auch eine Unterrichtssequenz angeboten, in der das österreichische System in eine der drei Formen demokratischer Systeme – das parlamentarische, präsidentielle und gemischte System ³ – eingeordnet wird.
Politisches System Österreichs	
Abgrenzung politischer Systeme	Zunächst ist es allerdings notwendig, bei den Lernenden ein erstes Verständnis für demokratische Systeme im Allgemeinen zu wecken. Dazu erfolgt eine Kontrastierung von Absolutismus, Diktatur und Demokratie, wobei insbesondere die Gewaltentrennung als wichtiges Kriterium moderner Demokratien besprochen wird. Erst eine solche Kontextualisierung ermöglicht ein Verständnis des österreichischen politischen Systems. Die Frage von „Volksdemokratien“ bzw. der „Identitätstheorie der Demokratie“ ⁴ , die von einem einheitlichen Volkswillen ausgeht, stark direktdemokratisch orientiert ist und zum Autoritarismus neigt, scheint für die Sekundarstufe I im Übrigen zu komplex und wird deswegen nicht aufgeworfen. Ebenso bleiben Begriffe wie „repräsentative Demokratie“ und „Partizipationsdemokratie“ ausgeklammert. Die hier vorgestellten Begrifflichkeiten sind ohnehin schon sehr abstrakt und daher von SchülerInnen der Sekundarstufe I zum Teil nur schwer erfassbar.
Altersgerechte Vereinfachung	
Methodisch-didaktische Hinweise	
Objekt- und Subjektebene	Das Unterrichtsbeispiel orientiert sich an der lernpsychologisch sinnvollen Unterscheidung von Objektebene und Subjektebene. Die Objektebene bezieht sich auf die Sachlogik und umfasst fachspezifische Inhalte und Themen, in unserem Fall Informationen zum politischen System im Sinne der Institutionenkunde. Im Gegensatz dazu wird die Subjektebene von der Lernlogik bestimmt, die kognitive Prozesse mit Aktivität und Emotion verbindet sowie auch Interessen der Lernenden berücksichtigt. ⁵ Indem das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung angewandt wird, sollen diese beiden Ebenen miteinander verbunden werden. Dadurch kann es gelingen, extrinsisch motiviertes, d. h. durch die Lehrperson erzwungenes Lernen in ein intrinsisch motiviertes zu verwandeln.
Handlungsorientierung	
Erforschendes Lernen	Die Lernenden entdecken dabei zum Teil selbst, wie das politische System in Österreich funktioniert. Sie „forschen“ gewissermaßen, indem sie experimentieren, unterschiedliche Lösungen zu spezifischen Fragestellungen finden und – damit verbunden – auch eigene Fragen entwickeln. Wichtig ist dabei, dass sie nicht notgedrungen

„handfeste“ und unumstößliche Ergebnisse vorweisen müssen. Vielmehr werden ihre Ergebnisse wiederum diskutiert und gegebenenfalls verändert. Auf diese Weise wird es den Lernenden ermöglicht, „Wissen“ über das politische System einerseits kognitiv besser zu verankern und andererseits auch anzuwenden.

Lernergebnisse kontextualisieren	Freilich bedeutet Handlungsorientierung nicht unbedingt, dass sie – gerade in der Sekundarstufe I – ohne Instruktion auskommt. Lernenden müssen auch „Werkzeuge“ des Arbeitens in die Hand gegeben werden. Zudem ist ihnen gegebenenfalls auch bei der Kontextualisierung von selbständig Entdecktem zu helfen. ⁶ Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Lernende die handlungsorientierten Unterrichtssequenzen als „sinnlose Freiarbeit“ empfinden, nicht zuletzt weil die Lernergebnisse fragmentiert bleiben und somit in ihrer sowohl gesellschaftlichen als auch individuellen Bedeutung nicht erkennbar sind. Im vorliegenden Unterrichtsbeispiel werden daher Arbeitswissen und dazugehörige Arbeitsaufgaben zum Teil vorgegeben und Entdecktes in „Raster“ (M ₈ –M ₉), die der Lehrer bzw. die Lehrerin zur Verfügung stellt, eingeordnet. Zudem wird es auch immer wieder notwendig sein, bestimmte Begriffe zu erklären bzw. im LehrerInnen-SchülerInnen-Gespräch zu klären.
Arbeitswissen verankern	

UNTERRICHTSVORSCHLAG

Spielerisches Lernen	Der folgende Unterrichtsvorschlag gliedert sich in drei Phasen: In der ersten Phase werden Grundlagen der Demokratie handlungsorientiert, d. h. auf spielerische Art und Weise vermittelt. Dabei werden drei Methoden zur Auswahl gestellt. Die zweite Phase ist dem österreichischen politischen System sowie den erwähnten drei Formen demokratischer Systeme gewidmet. Diese werden mithilfe handlungsorientierter Methoden erarbeitet bzw. gleichsam „entdeckt“, wobei subjektive Deutungen und kooperative Lernprozesse zu berücksichtigen sind. Die dritte Phase bietet schließlich die Möglichkeit, das Gelernte einzuordnen, anzuwenden, zu wiederholen und zu festigen. Die vorgeschlagenen Methoden sind selbstverständlich als optional zu betrachten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass gerade für die Sekundarstufe I vielfach eine „vertikale didaktische Reduktion“ ⁷ , d. h. eine Vereinfachung mancher Aspekte der behandelten Themen notwendig ist.
Kooperative Lernprozesse	

UNTERRICHTSBAUSTEIN 1: Was macht moderne Demokratien aus?

In dieser Phase werden die Lernenden mit grundlegenden demokratischen Prinzipien vertraut gemacht. Dabei stehen drei Methoden zur Auswahl: ein Standbild, ein „offenes Rollenspiel“ sowie ein Spiel, bei dem „Wissen“ über die Gewaltenteilung angewandt werden kann.

Standbild erarbeiten	Beim Standbild, einer unbeweglichen Szene bzw. Figurenkonstellation, werden die Schülerinnen und Schüler in Gruppen geteilt. Diese stellen auf Basis der Materialien M ₁ –M ₄ sowie der Informationen im Schulbuch das Thema „Absolutismus“, „Diktatur“ und „Demokratie“ dar. Die Zuteilung des jeweiligen Themas zu den verschiedenen Gruppen erfolgt durch die Lehrperson. Bevor die Standbilder entwickelt werden, sollten die Schülerinnen und Schüler einige Hinweise zur Gestaltung erhalten. So können zum Beispiel symbolische Elemente hilfreich sein, etwa abgewandte, fixierende oder zugewandte Blicke sowie offene und verschränkte Arme. ⁸ Nachdem die „Standbilder“ vorgestellt wurden, sollte diskutiert werden, warum bestimmte Formen der Darstellung verwendet wurden und was mit diesen ausgedrückt werden soll.
---------------------------------	---

Offenes Rollenspiel	Als Alternative zum Standbild lässt sich ein „offenes Rollenspiel“ ⁹ entwickeln, das den „Schauspielenden“ bei der Gestaltung ihrer Rollen weitgehende Freiheiten gewährt: ein Disput zwischen VertreterInnen der Demokratie und Absolutismus. Hier bieten sich vielerlei Szenarien an, etwa ein Zusammentreffen von Adligen aus dem 18. Jahrhundert mit VertreterInnen der Aufklärung oder mit BürgerInnen der Gegenwart infolge einer Zeitreise. Das Informationsmaterial (M ₁ –M ₄) und Informationen aus dem Schulbuch sind für die Ausgestaltung der Rollen zu verwenden, um Argumente für die jeweilige Position, die eingenommen werden soll, zu entwickeln. Zudem benötigt das offene Rollenspiel auch BeobachterInnen, die das Verhalten der Agierenden analysieren: Welche (Pseudo-)argumente werden verwendet und mit welchen kann „gepunktet“ werden? Welche Besonderheiten sind bei der Körpersprache zu entdecken? Dem Rollenspiel sollte eine Auswertungsphase folgen, bei der die Erfahrungen der Handelnden sowie der BeobachterInnen diskutiert werden. Auf diese Weise ist es möglich, das Erlebte kognitiv besser zu verarbeiten und auf eine abstraktere Ebene zu heben. ¹⁰ Schließlich bietet es sich an, die Monarchie mit den Merkmalen der Diktatur im Plenum zu vergleichen.
Erlebtes kognitiv verarbeiten	
Frage-Antwort-Spiel	Als Anschluss an die Standbilder oder das „offene Rollenspiel“ kann mithilfe eines einfachen Spiels das Prinzip der Gewaltentrennung besser verständlich gemacht werden: Die Lernenden werden dazu in zwei Klassenhälften oder drei Gruppen geteilt. Auf Spielkarten (M ₅) werden Fälle angeführt, die entweder dem Prinzip der Gewaltentrennung entsprechen oder widersprechen. Jene Gruppe, die die meisten richtigen Antworten hat, ist die Siegergruppe und wird mit einem „Demokratie-Preis“ belohnt. Als Zusatzaufgabe könnten die Schülerinnen und Schüler auch reale Beispiele – etwa durch Befragung von Eltern und Verwandten – recherchieren.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 2: Das politische System Österreichs und drei demokratische Modelle

Vertikale didaktische Reduktion	Um das politische System Österreichs verständlich zu machen, ist gerade in der Sekundarstufe I eine „vertikale didaktische Reduktion“ ¹¹ vorzunehmen. Damit ist zwar eine Vereinfachung komplexer Sachverhalte und somit ein geringerer Gültigkeitsgrad verbunden; letztlich geht es aber darum, ein erstes Grundverständnis des demokratischen Systems in Österreich zu schaffen – ein ohnehin schon schwieriges Unterfangen. In der folgenden Unterrichtssequenz wird daher die Judikative ausgeklammert und auch nicht zwischen Nationalrat und Bundesrat unterschieden. Auch die Zusammensetzung der Bundesregierung und deren Aufgaben werden nicht im Detail besprochen.
Texte in der Gruppe diskutieren	M ₆ „Die österreichische Demokratie“ bietet Informationen zum politischen System in Österreich. In Gruppenarbeit diskutieren die Schülerinnen und Schüler zunächst die Texte und versuchen schließlich, eine Grafik zu zeichnen. Dabei werden erarbeitende und entdeckende Lernverfahren kombiniert: Zum einen wird der Inhalt der Texte mit Leitfragen erschlossen, zum anderen begeben sich die Lernenden bei der Gestaltung der Grafik sozusagen auf „Entdeckungsreise“. Die Gruppenmitglieder müssen Lösungen diskutieren und einen Konsens finden. Es ist aber dennoch nicht garantiert, dass diese Lösung auch angemessen ist. M ₇ „Demokratie in Österreich“ bietet daher eine vorgefertigte Grafik zum Vergleich an, die freilich wiederum nur eine unter vielen Möglichkeiten darstellt (und der Altersstufe der SchülerInnen gemäß eine starke Vereinfachung des politischen Systems darstellt). Ein Vergleich mit den von den SchülerInnen gestalteten Grafiken kann aber Verständnisprobleme lösen.
Grafiken erarbeiten	

Welches demokratische System? Optional lassen sich in einer weiteren Unterrichtssequenz die Ergebnisse der Gruppenarbeiten auf eine allgemeinere Ebene transferieren. Die Schülerinnen und Schüler finden sich in den zuvor gebildeten Gruppen erneut zusammen und ordnen ihre gezeichneten sowie die zur Verfügung gestellten Grafiken mithilfe von M₈ „Drei Formen der Demokratie“ einem der drei demokratischen Systeme zu. Das österreichische politische System ist eine „gemischte Demokratie“, Deutschland zum Beispiel eine parlamentarische und die USA eine präsidentielle Demokratie.¹²

Lösungen präsentieren Im Klassenplenum werden die Lösungen vorgestellt und begründet. Die Schülerinnen und Schüler werden freilich bei dieser eher „trockenen“ Materie keineswegs in Jubelgeschrei ausbrechen. Es empfiehlt sich daher, diese Unterrichtssequenz als eine Art Spiel zu gestalten: Jene Gruppe, die innerhalb einer bestimmten Zeit die richtige Lösung gefunden hat und diese auch nachvollziehbar begründen kann, wird mit einem Preis belohnt bzw. mit einer „Demokratie-Medaille“, die den Gruppenmitgliedern ehrenvoll (in Form einer Zeremonie, etwa mit Musik) verliehen wird, ausgezeichnet.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 3: ABSCHLUSS

Lernerfolge festigen In der Abschlussphase soll das Gelernte wiederholt, strukturiert und gefestigt werden. Dazu lässt sich wiederum eine handlungsorientierte Methode wie etwa das Begriffslabyrinth einsetzen, in dem relevante Begriffe des Unterrichtsthemas versteckt sind.¹³ Die Lehrperson kann ein solches Labyrinth vorgeben oder die SchülerInnen gestalten selbst ein solches und legen dieses dem Sitznachbarn bzw. der Sitznachbarin vor. Folgende Begriffe können zum Beispiel verwendet werden: Absolutismus, Verfassung, Parlament, Präsident, Gewaltenteilung (oder Legislative, Exekutive und Judikative) sowie Gesetz.¹⁴ Wichtig ist, dass die Begriffe von den Schülerinnen und Schülern nicht nur entdeckt, sondern auch erklärt werden. Dafür werden durch eine Auslosung Schülerinnen und Schüler ausgewählt, die die Begriffe zu erklären versuchen. Möglich wäre auch, auf Basis des Gelernten einen fiktionalen Text schreiben zu lassen, zum Beispiel über die Verletzung demokratischer Rechte und den Kampf für Demokratie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.¹⁵ Wichtig ist dabei, dass das im Unterricht Gelernte auch in die Texte einfließt und somit kognitiv gefestigt wird.

Begriffslabyrinth

Drei Säulen der Demokratie Eine andere Möglichkeit, die allerdings mit einem hohen Abstraktionsgrad verbunden ist, bietet M₉ „Die drei Säulen der Demokratie“: Die unterschiedlichen Institutionen und Personen, die in den Unterrichtssequenzen vorgestellt wurden, werden in die „drei Säulen“ der Demokratie – die Legislative, Exekutive und Judikative – eingeordnet und somit strukturiert. Wiederum muss freilich die Auswahl begründet werden.

Gemeinsam Collage erarbeiten Eine künstlerisch-kreative Methode, mit der die Lernergebnisse der ersten beiden Unterrichtsphasen kognitiv verarbeitet werden können, ist schließlich die Erstellung einer „Demokratie-Collage“: Die SchülerInnen suchen zu Hause Materialien (Bilder, Texte aus Zeitungen und Büchern), zeichnen eigene Bilder und verfassen eigene Texte, die sie in einer Collage vereinen. Die Eltern können bei der Suche nach Materialien behilflich sein. In Gruppen werden schließlich diese Collagen im Unterricht angefertigt. Dabei kommt es zu „kooperativen Deutungsprozessen“, indem ausgehandelt wird, wie die Collage gestaltet wird. Wichtig ist, dass diese Collagen vorgestellt und im Klassenplenum diskutiert werden: Was soll damit ausgedrückt werden? Welche Symbole finden sich in den Collagen? Wie kann eine Verbindung zum Gelernten gezogen werden?

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ ABSOLUTISMUS – EIN MONARCH HERRSCHT UNEINGESCHRÄNKT

In Märchen haben Königinnen und Könige uneingeschränkte Macht: Sie sind manchmal böse, manchmal handeln sie gut. Das Wohlergehen der Untertanen hängt allein von ihren Entscheidungen ab. Diese Form der Machtausübung hat es vom 17. bis ins 19. Jahrhundert tatsächlich gegeben: Ein einzelner Herrscher, der Monarch bzw. die Monarchin, fühlte sich von Gott dazu auserkoren, über das Volk absolut zu herrschen. Das Volk selbst durfte nicht mitentscheiden. Oft wurde die Herrschaft auf den Sohn oder die Tochter vererbt. Diese Form der Herrschaft wird als „Absolutismus“ bezeichnet.

M₂ DEMOKRATIE – DAS „VOLK“ BESTIMMT

Bereits Ende des 17. Jahrhunderts hatten PhilosophInnen es für gefährlich gehalten, die Macht in einer Hand zu belassen. In unserer Gesellschaft, einer Demokratie, können Regierungen nicht mehr wie KönigInnen herrschen. Vielmehr wählen die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig ihre VertreterInnen, die in einem Parlament unterschiedliche Meinungen diskutieren und Gesetze mehrheitlich beschließen. Diese Gesetze müssen der „Verfassung“ entsprechen. Diese bestimmt sozusagen die „Spielregeln“, wie die Menschen miteinander umgehen und zusammenleben sollen. In der Verfassung ist ein Kontrollsystem festgelegt, das den Missbrauch von Macht verhindern soll: Über Gesetze wird im Parlament diskutiert und abgestimmt (→ Legislative), die Regierung (→ Exekutive) muss sich in ihrer Arbeit an diese Gesetze halten und unabhängige RichterInnen achten darauf, dass diese Gesetze nicht gebrochen werden (→ Judikative). Diese Aufteilung der Macht wird als Gewaltenteilung bezeichnet.

Wichtig für die Demokratie sind somit freie Wahlen, die es ermöglichen, Parlament und Regierung neu zu wählen. Ferner muss Gewaltenteilung herrschen und die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung gegeben sein. Medien (Zeitungen, Fernsehen, Internet etc.) dürfen nicht verboten, Menschen wegen ihrer Meinung nicht verfolgt werden. Die Meinungsfreiheit hat nur dort ihre Grenzen, wo sie Gesetzen widerspricht.

M₃ PARLAMENT

In einem Land wie Österreich gibt es viele Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Die Bürgerinnen und Bürger können aber unmöglich über alles Bescheid wissen und diese Herausforderungen selbst meistern. Würden sie das versuchen, dann könnten sie nicht mehr ins Kino gehen, keine Bücher mehr lesen, keinen Sport betreiben oder auch nicht zur Arbeit gehen, einfach weil sie keine Zeit mehr dazu hätten. Deshalb wählen sie Menschen, die sie vertreten. Diese beschäftigen sich im Parlament als „Abgeordnete“ beruflich mit diesen Problemen. Sie diskutieren dort über Lösungen, erarbeiten Gesetze und stimmen über diese ab. Die Abgeordneten können freilich nicht machen, was sie wollen. Sie sind an die Verfassung gebunden und können keine Gesetze beschließen, die dieser widersprechen. In der Verfassung heißt es zum Beispiel: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Es dürfen also keine Gesetze erlassen werden, die zum Beispiel Frauen und Männer oder Menschen, die an unterschiedliche Religionen glauben, ungleich behandeln.

M₄ DIKTATUR

In einer Diktatur regiert eine einzelne Person oder eine Gruppe von Personen mit uneingeschränkter Macht. Die wesentlichen Merkmale der Demokratie fehlen. Zwar gibt es auch in Diktaturen zumeist ein Parlament, dieses ist aber nicht durch freie Wahlen zustande gekommen und unterliegt nicht der Gewaltenteilung. Freie Wahlen dürfen nicht abgehalten werden und andere politische Meinungen werden unterdrückt. Demonstrationen gegen die Regierung sind zudem verboten und Medien der → Zensur ausgesetzt, d. h. dass die Meinungs- und Informationsfreiheit aufgehoben wird. In Zeitungen, Fernsehen und Internet darf nur berichtet werden, was die Regierung vertritt und stützt. Zeitungsartikel werden z. B. vor der Veröffentlichung geprüft und gegebenenfalls verändert oder verboten. Politische GegnerInnen werden oftmals ohne Grund verhaftet und auch gefoltert. Ihnen werden keine fairen Gerichtsverhandlungen zugestanden. Es gibt auch nur beschränkte oder gar keine Reisefreiheit. Während MonarchInnen sich durch Gott eingesetzt und somit über ihrem „Volk“ stehend betrachten, begründen DiktatorInnen ihre Macht damit, dass sie über den Willen des „Volkes“ Bescheid wüssten. Oftmals reden sie sich auch darauf aus, Gefahren oder Krisen eines Staates nur mit „starker Hand“ abwenden zu können.

- 1 www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/marktkonformdemokratie-oder-demokratiekonformer-markt-11712359.html, 29.10.2017
- 2 Der Begriff „Wissen“ wird im Beitrag unter Anführungszeichen gesetzt, weil dieser im lernpsychologischen Sinne auch die Anwendung von Informationen beinhaltet (Arbinger, Roland: Psychologie des Problemlösens. Eine anwendungsorientierte Einführung. Darmstadt 1997, S. 17–45). Die in Österreich dominierenden Kompetenzmodelle (FUER-Modell für Geschichte und das vom Unterrichtsministerium vorgegebene Kompetenzstrukturmodell für Politische Bildung) engen den Wissensbegriff allerdings stark ein. Wird hier folglich in diesem Beitrag von „Wissen“ gesprochen, ist damit „Wissen“ im Sinne der Kompetenzmodelle gemeint. Auf die Problematik dieses engen Wissensbegriffs soll hier jedoch hingewiesen werden, zumal die Trennung von „Kontextwissen“ und „Anwendungswissen“, wie „Kompetenzen“ letztlich umschrieben werden können, die Gefahr oberflächlicher Interpretationen aufweist.
- 3 Pelinka, Anton: Grundzüge der Politikwissenschaft. Wien/Köln/Weimar 2000, S. 47.
- 4 Vierecke, Andreas/Mayerhofer, Bernd/Kohout, Franz: dtv-Atlas Politik. Bonn 2011, S. 90.
- 5 Völkel, Bärbel: Handlungsorientierung im Geschichtsunterricht. 2. Auflage. Schwalbach/Ts. 2008, S. 14. Zur Handlungsorientierung siehe auch: Reinhardt, Sibylle: Handlungsorientierung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Politische Bildung. 3., völlig überarbeitete Auflage. Schwalbach/Ts. 2007, S. 146–155 (Politik und Bildung, 32); Mayer, Ulrich: Handlungsorientierter Geschichtsunterricht, in: Demantowsky, Marko/Schönemann, Bernd (Hrsg.): Neue geschichtsdidaktische Positionen. Bochum 2002, S. 32; Gudjons, Herbert: Handlungsorientiert Lehren und Lernen. Projektunterricht und Schüleraktivität. Bad Heilbrunn 1986.
- 6 Hellmuth, Thomas/Jurjevec, Hanna: Instruktion und Konstruktion. Überlegungen zu einer konstruktivistischen Geschichtsdidaktik, in: Historische Sozialkunde 2 (2012), S. 17.
- 7 Drei Formen didaktischer Reduktion können unterschieden werden: 1. Die „horizontale didaktische Reduktion“, die Fachsprache in einfache Sprache übersetzt, ohne aber inhaltlich zu vereinfachen. 2. Die „vertikale didaktische Reduktion“. 3. Die „quantitative didaktische Reduktion“, die das Spektrum kontroversieller Positionen auf die Pro-Contra-Position zweier Parteien oder Konflikte reduziert. Siehe dazu: Gagel, Walter: Einführung in die Didaktik des politischen Unterrichts. 2. Aufl., Opladen 2000, S. 110–119; Grammes, Tilmann: Didaktische Reduktion, in: Richter, Dagmar/Weißen, Georg (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Bd. 1. Didaktik und Schule. Schwalbach/Ts. 1999, S. 52f.
- 8 Janssen, Bernd: Kreativer Politikunterricht. Wider die Langeweile im schulischen Alltag. 3., überarb. Auflage. Schwalbach/Ts. 2007, S. 15f.
- 9 Kroll, Karin: Rollenspiel, in: Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Bd. 3. Methoden und Arbeitstechniken. Schwalbach/Ts. 2000, S. 155–158.
- 10 Kroll, Karin: Rollenspiel, in: Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Bd. 3. Methoden und Arbeitstechniken. Schwalbach/Ts. 2000, S. 155–158.
- 11 Gagel, Walter: Einführung in die Didaktik des politischen Unterrichts. 2. Auflage. Opladen 2000, S. 110–119.
- 12 Pelinka, Grundzüge der Politikwissenschaft, S. 47.
- 13 Völkel, Handlungsorientierung im Geschichtsunterricht, S. 91.
- 14 Siehe dazu ein Beispiel für die Sekundarstufe II in: Hellmuth, Thomas/Klepp, Cornelia: Politische Bildung. Wien/Köln/Weimar 2010, S. 222.
- 15 Hellmuth, Thomas: A plea for Historytelling in the classroom, in: Public History Weekly, 4/9 (2016).

M₅ WIE FUNKTIONIERT GEWALTENTEILUNG? – BEISPIELE FÜR FRAGEKARTEN		
<p>Szenario: Die Verkehrsministerin vergibt einen Bauauftrag an einen Verwandten, der eine Baufirma betreibt. Es gibt aber eine andere Firma, die billiger anbietet. Die Entscheidung der Ministerin bleibt unwidersprochen.</p> <p>Antwort: Verstoß</p> <p>Begründung: Eine Überprüfung vonseiten der Judikative wäre notwendig.</p>	<p>Szenario: Im Parlament (Legislative) wird ein Gesetz erlassen, das Menschen im Rollstuhl benachteiligt. Das Gesetz wird daher von der Judikative aufgehoben.</p> <p>Antwort: Richtig</p> <p>Begründung: In der Verfassung ist festgelegt, dass alle StaatsbürgerInnen vor dem Gesetz gleich sind (siehe M₃). Das Gesetz widerspricht somit der Verfassung. Die Judikative schreitet daher ein.</p>	<p>Szenario: Die Polizei fasst einen Verdächtigen. Ohne vor Gericht gestellt zu werden, wird er für längere Zeit ins Gefängnis gebracht.</p> <p>Antwort: Verstoß</p> <p>Begründung: In modernen Demokratien müssen Menschen, die eines Verbrechens beschuldigt werden, vor Gericht gestellt werden. Die Schuld muss bewiesen werden. Im vorliegenden Fall müsste die Judikative eingreifen.</p>
<p>Szenario: Eine Regierung beschließt den Kauf von Dienstfahrzeugen und entscheidet, diese bei der Firma XY zu bestellen. Im Nachhinein werden Vorwürfe laut, dass Bestechungsgelder vonseiten der Firma XY an PolitikerInnen geflossen seien. Im Parlament wird ein so genannter „parlamentarischer Untersuchungsausschuss“ einberufen, der die Vorwürfe untersucht.</p> <p>Antwort: Richtig</p> <p>Begründung: Die Legislative trägt zur Aufklärung bei, ob die Exekutive/Regierung gemäß den Gesetzen gehandelt hat. (Ausschüsse haben aber nicht das Recht, Regierungsmitglieder zur Rechenschaft zu ziehen. Das ist Aufgabe der Judikative.)</p>	<p>Szenario: Ein Gesetz, das im Parlament beschlossen wurde, ermöglicht der Regierung, die Rechtsprechung der Judikative zu beeinflussen. Wenn etwa die Judikative gegen unrechtmäßige Vergabe von Bauaufträgen ermittelt, kann dies nun von der Regierung abgestellt werden.</p> <p>Antwort: Verstoß</p> <p>Begründung: Die Gewaltenteilung wird aufgehoben. Eine unabhängige Kontrolle durch die Judikative ist nicht mehr möglich.</p>	<p>Szenario: Es besteht der Verdacht, dass die Regierung beim Verkauf von Waldflächen, die in Staatsbesitz sind, einen Interessenten bevorzugt hat. Die Waldflächen seien unter dem tatsächlichen Wert verkauft worden. Ein Minister versucht nun, in ein laufendes Gerichtsverfahren einzugreifen. Er nimmt Kontakt mit der zuständigen Richterin auf, mit der er befreundet ist, und versucht sie zu beeinflussen.</p> <p>Antwort: Verstoß</p> <p>Begründung: Die Judikative muss bei einem solchen Verdacht ermitteln, weil dem Staat finanzieller Schaden zugefügt wurde. Wird dies durch ein Regierungsmitglied verhindert, wird die Judikative in ihren Aufgaben behindert.</p>

M₆ DIE ÖSTERREICHISCHE DEMOKRATIE: WEN WÄHLT ÖSTERREICH? WER DARF WAS?

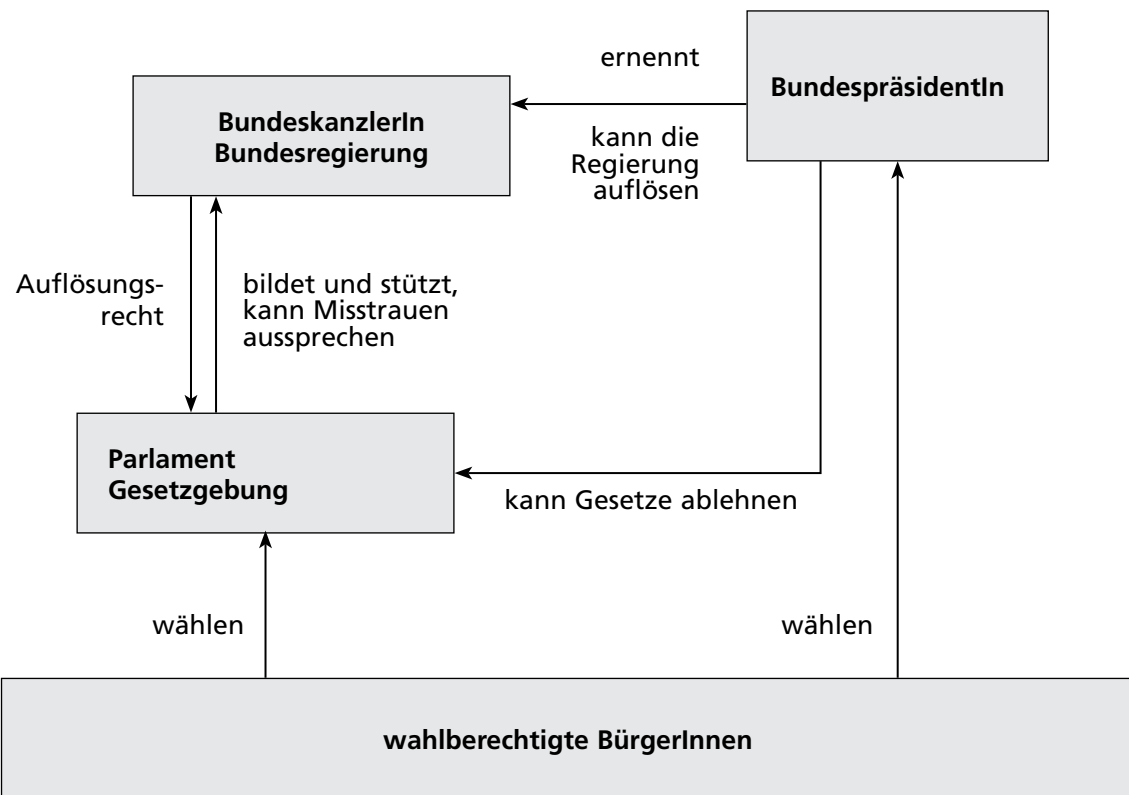
Regelmäßig tauchen in Österreich Plakate auf, die für PolitikerInnen werben. Wahlen stehen dann meistens vor der Tür: Die Wahlberechtigten wählen das österreichische Parlament. Dieses Parlament hat zwei Aufgaben: Zum einen werden dort Gesetze diskutiert und abgestimmt, zum anderen wird die Regierung – also BundeskanzlerIn und die MinisterInnen – kontrolliert. Das Parlament kann der Regierung aber auch das Misstrauen aussprechen und sie somit stürzen.

Das österreichische Staatsoberhaupt (BundespräsidentIn) wird ebenfalls von der Bevölkerung gewählt. Es ernennt die Regierung, die gewöhnlich im Parlament von einer Mehrheit der Abgeordneten unterstützt werden muss. Es hat aber auch Macht: So kann es zum Beispiel die Regierung entlassen und das Parlament auflösen. Da es Gesetze, die im Parlament abgestimmt wurden, unterschreiben muss, kann es solche – wenn sie nicht so erarbeitet wurden, wie es die Verfassung formal vorsieht – auch ablehnen. Außerdem ist es Oberbefehlshaber des Bundesheeres. Eine seiner alltäglichen Hauptaufgaben ist es, Österreich zu repräsentieren. Es muss also ausländische Politikerinnen und Politiker empfangen, bei Festveranstaltungen Ehrenschutz und Eröffnungen übernehmen, Grußworte aussprechen und staatspolitische Grundsatzreden (zum Beispiel zum neuen Jahr) halten.

Arbeitsauftrag:

- ▶ Diskutiert die Rechte des Parlaments und des Staatsoberhauptes.
- ▶ Zeichnet mithilfe des Textes eine Grafik: Wer wählt wen? Wer hat welche Rechte? Diskutiert dazu in der Gruppe.

M₇ DEMOKRATIE IN ÖSTERREICH



M₈ DREI FORMEN DER DEMOKRATIE

Die präsidentielle Demokratie

Parlament und PräsidentIn sind voneinander getrennt und werden auch unabhängig voneinander gewählt. Dabei repräsentiert das Staatsoberhaupt nicht nur sein Land, sondern ist auch Regierungschef. Es bestimmt die Regierungsmitglieder und arbeitet Gesetze aus. Das Parlament kann allerdings die Zustimmung zu diesen Gesetzen verweigern. Parlament und PräsidentIn bzw. Regierung können somit unterschiedlicher Meinung sein. Es ist daher oftmals notwendig, dass das Parlament und das Staatsoberhaupt sich absprechen und sich einigen.

Die parlamentarische Demokratie

Das Parlament wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Dort diskutieren Abgeordnete über Gesetze und stimmen darüber ab. Zudem bestimmt die Mehrheit im Parlament die Regierung, d. h. BundeskanzlerIn und MinisterInnen. Die Regierung kann wiederum das Parlament auflösen. Parlamentswahlen bedeuten immer auch die Wahl der Regierung. Das Staatsoberhaupt (BundespräsidentIn) hat keine Macht: Es repräsentiert lediglich das Land. In diesem Amt empfängt man zum Beispiel Politikerinnen und Politiker aus dem Ausland und eröffnet Veranstaltungen wie etwa Ausstellungen.

Die „gemischte Demokratie“

Das Parlament und das Staatsoberhaupt werden unabhängig voneinander gewählt. Das Parlament bestellt die Regierung, das Staatsoberhaupt kann diese akzeptieren oder auch ablehnen. Letzteres muss seine Zustimmung zu Gesetzen geben und kann diese auch verweigern. Zudem kann es auch noch andere Rechte besitzen, etwa das Parlament aufzulösen. In „gemischten Demokratien“ ist es zumeist üblich, dass sich eine Seite zurückzieht und nur geringe oder keine Macht ausübt.

Arbeitsauftrag:

- ▶ Welche Rechte hat die Regierung in den drei Demokratiemodellen, welche Rechte das Parlament?
- ▶ Ordnet eure Grafik zur österreichischen Demokratie in eine der drei demokratischen Modelle ein und begründet eure Entscheidung.

M₉ DIE DREI SÄULEN DER DEMOKRATIE



Arbeitsauftrag:

- ▶ Ordne die Institutionen und Personen, die in M₁–M₈ erwähnt und in den Grafiken zu finden sind, in die drei Säulen der Demokratie ein.

Elmar Mattle

Snaps, Posts und Tweets

Politische Manifestationen in Social Media

Bezug zum Informationsteil	Georg Lauss und Stefan Schmid-Heher: Politische Partizipation im Unterricht: Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Demokratiebewusstsein stärken
Zielgruppe/Alter	Sekundarstufe I, ab der 8. Schulstufe
Lehrplanbezug	Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung Modul 9 (Politische Bildung): Medien und politische Kommunikation
Thematische Konkretisierung	Modul 8: Räume, Möglichkeiten und Strategien der politischen Mitbestimmung erklären und bewerten: Institutionen (EU-/Parlament, Landtag, Gemeinderat), Interessenvertretungen (politische Parteien, Kammern, Gewerkschaften, Jugendvertretung sowie Schülerinnen- und Schülervvertretung; frauenpolitische Organisationen) sowie Aktionen der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum Modul 9: Die Bedeutung der digitalen Medien in der politischen Kommunikation erläutern und bewerten
Basiskonzept	Kommunikation
Kompetenzen	Politische Methodenkompetenz, Politische Handlungskompetenz
Kompetenzkonkretisierungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Erstellen von politischen Manifestationen in unterschiedlichen Medien▶ Arbeiten mit politischen Medien (Analyse von medial vermittelten Informationen)
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Wie unterscheiden sich die Internet- bzw. Social Media-Auftritte einer Partei/Interessenvertretung/Institution?▶ Welche Analyseinstrumente stehen dafür zur Verfügung?▶ Wie bzw. in welcher Form können die Analyseergebnisse an den/die BetreiberIn einer Internet-Seite weitergeben werden?
Dauer	2 Unterrichtseinheiten

Annäherung an das Thema

Wandel in der Mediennutzung	Das Medienverhalten österreichischer Jugendlicher hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Während „klassische“ Medien wie Fernsehen, Radio und Zeitungen deutlich weniger konsumiert werden, stieg bzw. steigt die Bedeutung des Internets – vor allem durch die inzwischen weitverbreiteten Smartphones – massiv an. „Elektronische Medien sind vielfach beinahe flächendeckend verbreitet (...) [und] fehlen nach Aussagen der Jugendlichen nur ganz selten in den oberösterreichischen Haushalten.“ ¹ Die „Jugend-Medien-Studie 2017“ wurde ausschließlich in Oberösterreich durchgeführt, die Ergebnisse können aber wohl als Richtwert für ganz Österreich herangezogen werden. ² Eine zentrale Rolle spielen dabei soziale Medien, die für Jugendliche kaum aus ihrem Alltag wegzudenken sind. So nutzen zum Beispiel 95 Prozent der im Rahmen der JIM-Studie 2016 befragten deutschen Jugendlichen allein WhatsApp mehrmals die Woche. ³ Für Österreich ergeben sich ähnliche Werte. ⁴ Es steht also außer Zweifel, dass soziale Medien das Leben der Jugendlichen beeinflussen und dementsprechend auch im Unterricht thematisiert werden müssen. Spätestens
Soziale Medien im Unterricht thematisieren	

seit US-Präsident Donald Trump weitgehend auf traditionelle Kommunikationswege (z. B. Pressekonferenzen) verzichtet und stattdessen seine Botschaften über Twitter verbreitet, ist der Weltöffentlichkeit klar geworden, welche enorme Bedeutung diese Kommunikationsplattformen erreicht haben. Soziale Medien sind also nicht (mehr) bloße „Spielereien von und für Jugendliche(n)“, sondern ernstzunehmende Medien, die politische Manifestationen transportieren und damit sowohl Jugendliche als auch Erwachsene erreichen.

Methodisch-didaktische Hinweise

Medial vermittelte Öffentlichkeit	Politik und Medien sind immer stärker verflochten und damit schwer zu trennen. „Medien müssen (...) als ein selbstverständlicher und integraler Bestandteil des Politikunterrichts verstanden werden, der im Kontext nahezu jeden Themas und jeder Fragestellung mit angesprochen werden kann. (...) Politik begegnet den meisten Menschen in allererster Linie über Medien; und sie dringt andererseits immer stärker in die alltäglich genutzten Medienwelten ein (...).“ ⁵ Trotzdem wird im Politikunterricht bzw. auch in vielen anderen Gegenständen bis heute weitgehend darauf verzichtet, Smartphones und soziale Medien aktiv im Unterricht zu nutzen bzw. zu thematisieren. Oftmals bleibt es bei der – zweifelsohne wichtigen – Warnung vor den möglichen Gefahren. ⁶ Ziel eines modernen Politikunterrichts sollte aber eine reflexive Auseinandersetzung mit fertigen Manifestationen des Politischen in digitalen Medien sein, um in weiterer Folge die SchülerInnen dazu zu befähigen, sich an der politischen Öffentlichkeit, die „heute in erster Linie medial vermittelt [wird]“ ⁷ , zu beteiligen. ⁸
Mediennutzung als Partizipation	Die Nutzung von (neuen) Medien wird „immer stärker zu einem Aspekt aktiver politischer Beteiligung, mit der Konsequenz, dass die kompetente Handhabung von Medien (...) eine Zugangsvoraussetzung darstellt zu wichtigen Formen politischen Handelns. Medien sind Instrumente, um Aufmerksamkeit für eigene Anliegen herzustellen“. ⁹
Online-Auftritte analysieren	Der vorliegende Unterrichtsentwurf versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden, indem sich die SchülerInnen in einem ersten Schritt mithilfe eines Analyserasters mit unterschiedlichen Internet- bzw. Social Media-Seiten auseinandersetzen. Thematisch behandelt diese erste Aufgabe die Bundesjugendvertretung (BJV). Anhand der fünf Internetauftritte dieser Interessenvertretung sollen sich die SchülerInnen mit der Frage auseinandersetzen, wie sich diese Plattformen voneinander unterscheiden und wie man sie mithilfe des vorgegebenen Rasters analysieren kann.
Empfehlungen formulieren	Im zweiten Unterrichtsbaustein werden die Ergebnisse des ersten Bausteins in Form einer schriftlichen Empfehlung an die BJV zusammengeführt und reflektiert. Als Argumentationsgrundlage könnte hier zusätzlich mit einer Statistik (z. B. von Saferinternet.at ¹⁰) gearbeitet werden, um so die politikbezogene Methodenkompetenz – in diesem Fall das Entschlüsseln und Verstehen von fertigen Manifestationen des Politischen – zu trainieren bzw. zu vertiefen. ¹¹ Im Zentrum dieses Unterrichtsbausteines – also das Verfassen einer Empfehlung an die BJV – stehen aber in jedem Fall Teilkompetenzen, die dem Erstellen eigener Manifestationen des Politischen zuzuordnen sind, z. B. „die Beeinflussbarkeit der Wirkung der Ergebnisse auf die AdressatInnen durch die Art der Präsentation und Darstellung zu erkennen“, „die Medienspezifika bei der Darstellung zu berücksichtigen“ oder „die der eigenen Argumentation am besten entsprechende Form der Darstellung (...) anzuwenden (...)“. ¹²

UNTERRICHTSBAUSTEIN 1

Interessen- vertretung für Jugendliche

Neben zahlreichen Interessenvertretungen, die sich überwiegend für Erwachsene engagieren, gibt es auch die Bundesjugendvertretung (BJV), die sich explizit für junge Österreicherinnen und Österreicher einsetzt (vgl. M₁ Arbeitswissen). Viele Jugendliche wissen allerdings gar nicht (genau), was die BJV eigentlich ist bzw. macht. Als gesetzlich verankerter Dachverband von über fünfzig Teilorganisationen hat sie einen sozialpartnerschaftlichen Status in Jugendfragen und will die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der über drei Millionen österreichischen Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen (unter 30) bündeln und ihnen bei der Politik und in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen.¹³ Im Rahmen der folgenden Aufgaben sollen sich die Lernenden nun genauer mit dieser Interessenvertretung auseinandersetzen und die verschiedenen Internetauftritte der BJV analysieren und bewerten.

Arbeit mit Analyseraster

Im Zentrum steht dabei der Analyseraster (M₂), den die SchülerInnen anwenden sollen. Er ist so konzipiert, dass er sowohl für Auftritte in sozialen Medien als auch für herkömmliche Internetseiten verwendet werden kann, um ihn so auch für andere Aufgaben einsetzen zu können, beispielsweise um die Internetauftritte einer Partei zu vergleichen. Aus diesem Grund ist auch zu beachten, dass je nach Analyseobjekt einzelne Aspekte wegfallen können oder überflüssig sind. So ist etwa das Layout bei Social Media-Seiten ohnehin weitgehend vorgegeben und kann von UserInnen nicht bzw. nur bedingt individuell gestaltet werden. Auch die Fragen zu „AutorIn und HerausgeberIn“ spielen im Zusammenhang mit diesem Unterrichtsbeispiel eine Nebenrolle, da die Anbieterin – nämlich die BJV – klar erkennbar ist, Kontaktmöglichkeiten angeführt sind und ein vollständiges Impressum vorliegt.

Kritischer Medienkonsum

In den letzten Jahren treten in diesem Zusammenhang (vor allem in Wahlkampfzeiten) immer wieder neue Phänomene auf, wie beispielsweise Fake-Seiten, gekaufte Profile bzw. Fans, Social Bots, Filterblasen oder Fake News. Mithilfe des Analyserasters sollen die SchülerInnen auch dahingehend sensibilisiert und im kritischen Umgang mit (neuen) Medien geschult werden.

Arbeitsauftrag 1:

1. *Brainstorming: Sammelt zunächst alles, was euch zu dem Schlagwort „Bundesjugendvertretung“ (BJV) einfällt, stichwortartig auf der Tafel.*
2. *Verschafft euch nun mithilfe des Arbeitswissens (M₁) einen Überblick über die BJV und die Gruppen, Vereine und Organisationen, die zur BJV dazugehören. Eine aktuelle, vollständige Liste findest du unter: www.bjv.at/ueber-die-bjv/mitgliedsorganisationen/*
3. *Erweitert euer Brainstorming entsprechend, wenn euch zu den unterschiedlichen Organisationen etwas einfällt.*
4. *Bildet fünf Gruppen. Jede Gruppe soll sich nun mit einem der fünf offiziellen Internetauftritte der BJV näher beschäftigen:*
 - ▶ twitter.com/_bjv_
 - ▶ www.facebook.com/bjvpage
 - ▶ www.instagram.com/bundesjugendvertretung/
 - ▶ www.youtube.com/user/jugendvertretung/
 - ▶ www.bjv.at/
5. *Analysiert und bewertet mithilfe des Rasters (M₂) die euch zugeteilte Webseite. Beachtet dabei, dass nicht alle Fragen der Checkliste für eure Seite Bedeutung haben müssen (z. B. die meisten Fragen zu Punkt 1 „AutorIn und HerausgeberIn“)!*

6. *Bildet nun neue Fünfer-Gruppen, in denen jeweils einE VertreterIn der Anfangsgruppen sitzt. Präsentiert euch nun gegenseitig eure Ergebnisse und diskutiert anschließend folgende Fragen:*
 - ▶ *Obwohl jede Seite von der BJV betrieben wird, lassen sich Unterschiede feststellen. Sammelt zuerst die wesentlichen Punkte, in denen sich die Internetauftritte unterscheiden.*
 - ▶ *Diskutiert nun die Frage, warum und wie es zu diesen Unterschieden kommt.*
 - ▶ *Bewertet abschließend die einzelnen Seiten in Hinblick darauf, ob sie für Jugendliche in eurem Alter ansprechend gestaltet sind.*
 - ▶ *Führt eure Gruppenergebnisse abschließend im Plenum zusammen!*

Unterrichtsbaustein 2

**Ergebnisse
reflektieren**

Im Rahmen der abschließenden Aufgabe sollen sich die SchülerInnen nun der Reflexion ihrer Ergebnisse widmen. Ihre Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, der BJV eine Empfehlung bezüglich ihrer Internetauftritte zukommen zu lassen. Die SchülerInnen treten hier sowohl als Zielgruppe als auch als ExpertInnen auf. Obwohl sie nicht selbst eine politische Manifestation – also etwa einen eigenen Internetauftritt – erstellen, werden durch diese Aufgabe Kompetenzen angebahnt bzw. vertieft, die die SchülerInnen in weiterer Folge genau dazu befähigen sollen. Indem sie sich kritisch mit den von ihnen analysierten Seiten auseinandersetzen und eine möglichst differenzierte Rückmeldung verfassen, erlernen und trainieren sie Kommunikationstechniken und -methoden, die für das Erstellen von Medien und das Führen von Diskussionen bedeutsam sind und die es ihnen in weiterer Folge ermöglichen, am Politischen teilnehmen zu können.

**SchülerInnen als
ExpertInnen**

Im Sinne der Binnendifferenzierung ist es möglicherweise sinnvoll, den SchülerInnen Textbausteine bereitzustellen, die ihnen das Verfassen der Empfehlung erleichtern.

Arbeitsauftrag 2:

Verfasst eine Nachricht an die BJV und behandelt dabei folgende Aufgaben/Fragen:

- ▶ *Fasst eure wichtigsten Ergebnisse aus Unterrichtsbaustein 1 kurz zusammen.*
- ▶ *Besprecht mindestens zwei ihrer Internetauftritte genauer: einen (eurer Meinung nach) gelungenen und einen (eurer Meinung nach) weniger gelungenen. Vergesst nicht darauf, eure Urteile zu begründen und Beispiele anzuführen. Sicher wäre es auch hilfreich, wenn ihr Verbesserungsvorschläge und andere Tipps bzw. nützliche Hinweise formuliert.*
- ▶ *Würdet ihr der BJV empfehlen, weitere Social Media-Plattformen für ihre Interessen zu nutzen (z. B. Snapchat) oder erscheint euch das bestehende Angebot ausreichend? Verwendet dazu z. B. die Ergebnisse des „Jugend-Internet-Monitor 2017“ (www.saferinternet.at/jugendinternetmonitor/) und begründet eure Aussagen.*
- ▶ *Trotz der intensiven Beschäftigung mit dieser Interessenvertretung sind möglicherweise Fragen für euch offengeblieben. Abschließend könnt ihr in eurer Nachricht um eine Antwort bitten.*

M₁ ARBEITSWISSEN

Bundesjugendvertretung:

Die Bundesjugendvertretung (BJV) ist die gesetzlich verankerte Interessenvertretung von mehr als fünfzig Kinder- und Jugendorganisationen in ganz Österreich. Die BJV setzt sich damit für die Interessen von mehr als drei Millionen junger Österreicherinnen und Österreicher ein. Die BJV ist parteipolitisch unabhängig, d. h., dass sie zu keiner politischen Partei gehört.

Die **BundesschülerInnenvertretung** ist Mitglied der BJV (genauso wie die **Aktion kritischer SchülerInnen** oder die **Österreichische Schülerunion**). Viele religiöse Gruppen gehören zur BJV (z. B. jüdische, muslimische, katholische oder evangelische), ebenso Jugendorganisationen von politischen Parteien (z. B. die **Kinderfreunde**, die **Sozialistische Jugend**, die **Junge ÖVP**, die **Plattform Grünalternativer Jugendorganisationen** oder der **Ring Freiheitlicher Jugend**). Weitere Mitglieder sind **Jugendrotkreuz**, **Kolpingjugend**, **PfadfinderInnen**, **Jungbauernschaft**, **Jungarbeiterbewegung**, **Jungschar**, **Landjugend** oder **Blasmusikjugend** – und noch viele andere.

- ▶ www.politik-lexikon.at/bundesjugendvertretung/

Interessenvertretung:

Viele Interessen sind nicht nur Interessen von Einzelpersonen, sondern von größeren Gruppen. Unselbstständig Beschäftigte z. B. haben ein gemeinsames Interesse an fairen Arbeitsbedingungen, geregelten Urlaubszeiten und angemessenem Lohn. Wenn jede einzelne Person versuchen würde, diese Interessen allein durchzusetzen, wäre das einerseits sehr kompliziert, andererseits schwierig. Deshalb gibt es Interessenvertretungen (Interessenverbände), die – wie der Name sagt – diese gemeinsamen Interessen nach außen vertreten. Die bekanntesten Interessenvertretungen sind die Kammern (Kammer für Arbeiter und Angestellte – **AK**; Wirtschaftskammer Österreich – **WKO**; Landwirtschaftskammer – **LK**; Kammern der freien Berufe), daneben die freien Verbände (Vereinigung der Österreichischen Industrie [= Industriellenvereinigung – **IV**] und Österreichischer Gewerkschaftsbund – **ÖGB**).

Es gibt auch Interessenvertretungen in vielen anderen Bereichen: So werden z. B. die Interessen von Schülerinnen und Schülern von der BundesschülerInnenvertretung wahrgenommen, jene katholischer Familien vom katholischen Familienverband und jene der österreichischen Imkerinnen und Imker vom Imkerverband.

- ▶ www.politik-lexikon.at/interessenvertretung/

M₂ ANALYSERASTER

Checkliste „Internet-Seiten bewerten“

1. AutorIn und HerausgeberIn

- ▶ Ist erkennbar, wer hinter dem Inhalt steht? (Z. B. Angabe von AutorInnen, FotografInnen, AnbieterInnen)
- ▶ Wo kann man Angaben zu den AnbieterInnen finden? (Z. B. im Impressum – in Österreich gibt es eine Impressumspflicht bei Webseiten.)
- ▶ Gibt es Kontaktmöglichkeiten? (Ist nicht erkennbar, wer hinter der Seite steht, wie man die Verantwortlichen kontaktieren kann oder fehlt das Impressum, sollte man in jedem Fall vorsichtig sein.)
- ▶ Wird die Seite von einer bekannten oder unbekanntem Organisation/Person betrieben? (Die Seite einer Universität zum Beispiel gilt im Normalfall als eine seriöse Quelle.)
- ▶ Wo wurde veröffentlicht? (Z. B. auf einer redaktionell betreuten Webseite oder in einem Forum mit fragwürdiger Internetdomain.)

2. Gestaltung

- ▶ Ist die Seite übersichtlich und verständlich gestaltet?
- ▶ Wie wirkt die Aufmachung der Seite? (Z. B. Farbe, Layout)
- ▶ Gibt es Werbung und ist diese vom Inhalt getrennt?
- ▶ Ist der Inhalt strukturiert und sinnvoll gegliedert?
- ▶ Werden Rechtschreibung und Grammatik beachtet?

3. Inhalt

- ▶ Wie umfangreich sind die Inhalte zu einem Thema?
- ▶ Werden die vermittelten Informationen mit Quellenangaben belegt?
- ▶ Auf welche Internetseiten verweist das Angebot?
- ▶ Werden von Fotos, Ton- und Videomaterial UrheberIn bzw. Quellen genannt?
- ▶ Wie ist der Schreibstil? (akademisch mit vielen Fachbegriffen, journalistisch oder einfach verständlich)
- ▶ Sind die Informationen sachlich oder stark emotional dargestellt?
- ▶ Wird die vertretene Meinung durch Fakten belegt oder werden nur Behauptungen aufgestellt?
- ▶ An welche Zielgruppe richtet sich die Website? (KundInnen, Kinder, Jugendliche, Familien, ExpertInnen, Unternehmen etc.)
- ▶ Welche Ziele verfolgt das Angebot? Welches Interesse haben die HerausgeberInnen der Website? Soll der Inhalt informieren, unterhalten, beeinflussen oder für etwas werben?

4. Aktualität

- ▶ Ist ein Datum vorhanden?
- ▶ Wann wurde das Angebot zuletzt aktualisiert?
- ▶ Wie aktuell sind die Themen? (Eine gut gewartete und redaktionell betreute Homepage wird normalerweise laufend aktualisiert. Wenn also kein Datum angegeben ist und/oder das letzte Update schon längere Zeit zurückliegt, sollte man vielleicht nach aktuelleren Seiten suchen.)

vgl. Stiftung Medienpädagogik Bayern (Hrsg.): Im Informationsdschungel. Meinungsbildungsprozesse verstehen und hinterfragen. 2. Auflage. München/Berlin 2017, S. 22. (Online unter: www.medienfuhrerschein.bayern.de/Unterrichtseinheit.d1016.pdf, 11.11.2017); sowie Saferinternet.at (Hrsg.): Wahr oder falsch im Internet? Informationskompetenz in der digitalen Welt. 3. Auflage. Wien 2017, S. 15. (Online unter: www.saferinternet.at/fileadmin/files/Materialien_2014/Wahr_oder_falsch_im_Internet.pdf).

M₃ BRIEFVORLAGE AN BJV**Textbausteine:**

Liebes Team der BJV!

Wir haben uns im Rahmen des „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“-Unterrichts intensiv mit euren unterschiedlichen Internetauftritten beschäftigt und möchten euch nun auf diesem Weg die wichtigsten Ergebnisse unserer Arbeit mitteilen: Die wesentlichen Unterschiede zwischen eurem Facebook-, Instagram-, YouTube-, Twitter-Auftritt und eurer Homepage sind ...

Wir haben uns auch die Frage gestellt, wie und warum es zu diesen Unterschieden kommt. Unsere Vermutung ist, dass ...

Am besten hat uns ... gefallen, weil ...

Weniger gelungen ist unserer Meinung nach ..., weil ...

Um diese Seite zu verbessern, würden wir vorschlagen, dass ...

Außerdem haben wir uns gefragt, ob die BJV noch weitere Internet-Auftritte braucht. Dazu haben wir uns den „Jugend-Internet-Monitor 2017“ genauer angesehen. Wir glauben, dass ...

Obwohl wir uns sehr genau mit der BJV auseinandergesetzt haben, stellen sich für uns noch folgende Fragen: ...

Liebe Grüße,

...

- 1 Education Group (Hrsg.): Oö. Jugend-Medien-Studie 2017. Das Medienverhalten der 11- bis 18-Jährigen. Online unter: www.edugroup.at/fileadmin/DAM/Innovation/Forschung/Dateien/JugendMedienStudie_ZusFassung_2017.pdf, 07.07.2017, S. 5.
- 2 vgl. ebd. S. 3.
- 3 vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM 2016. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Umgang 12 bis 19-Jähriger in Deutschland, Stuttgart 2016. Online unter: www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2016/JIM_Studie_2016.pdf, 07.07.2017, S. 31.
- 4 vgl. Saferinternet.at (Hrsg.): Jugend-Internet-Monitor Österreich 2017. Online unter: www.saferinternet.at/fileadmin/files/Jugend-Internet-Monitor/Infografik_Jugend-Internet-Monitor_2017_300dpi.png, 07.07.2017
- 5 Besand, Anja/Sander, Wolfgang: Zur Einführung, in: Besand, Anja/Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach/Ts. 2010, S. 10.
- 6 vgl. Besand, Anja: Medienerziehung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2014, S. 371. Laut der oberösterreichischen Jugend-Medien-Studie 2017 scheint es allerdings aufseiten der LehrerInnen in den letzten Jahren ein Umdenken gegeben zu haben. Vgl. Education Group (Hrsg.): OÖ. Jugend-Medien-Studie 2017, S. 13f.
- 7 Besand/Sander, Zur Einführung, S. 10.
- 8 vgl. Besand, Anja: Mit digitalen Medien lernen – Lernprodukte und Lernumgebungen, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2014, S. 479f. sowie Kühberger, Christoph: Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. 3. Auflage. Innsbruck 2015, S. 137.
- 9 Besand/Sander, Zur Einführung, S. 10.
- 10 Saferinternet.at (Hrsg.): Jugend-Internet-Monitor Österreich 2017.
- 11 Aus Platzgründen muss hier auf eine detaillierte Auseinandersetzung verzichtet werden. Zum Einsatz von Statistiken im Politikunterricht gibt es aber bereits ein breites Literaturangebot: z. B.: Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, S. 137-144; Lach, Kurt/Massing, Peter: Umgang mit Statistiken und Tabellen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Methodentraining für den Politikunterricht II. Bonn 2007, S. 21-30; Tanzer, Gerhard: Daten analysieren und präsentieren, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung. 29/2008, S. 41-45; Weißeno, Georg: Statistik/Schaubild, in: Besand, Anja/Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach/Ts. 2010, S. 495-502.
- 12 Kühberger, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen, S. 139.
- 13 vgl. www.bjv.at/ueber-die-bjv/, 05.11.2017

Simon Mörwald

Wie treffe ich politische Urteile und wie kann ich sie durchsetzen?

Bezug zum Informationsteil	Georg Lauss und Stefan Schmid-Heher: Politische Partizipation im Unterricht: Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Demokratiebewusstsein stärken
Zielgruppe/Alter	Sekundarstufe I, ab der 8. Schulstufe
Lehrplanbezug	Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung
Thematische Konkretisierung	Außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung kennen, erklären und erproben
Kompetenzen	Politische Sachkompetenz, Politische Urteilskompetenz, Politische Handlungskompetenz
Kompetenzkonkretisierung	<ul style="list-style-type: none">▶ Eigene politische Urteile fällen und formulieren▶ Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz, Begründung und Auswirkung beurteilen
Basiskonzepte	Diversität, Handlungsspielräume
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Was vertrete ich als Individuum/als Gruppe/für die Gesamtgesellschaft?▶ Welche außerparlamentarischen Formen der Mitbestimmung gibt es und welche davon können Jugendliche nutzen?▶ Welche konkreten politischen Einflussmöglichkeiten haben Jugendliche?
Dauer	2–3 Unterrichtseinheiten

Annäherung an das Thema

Jugendliche als Teil des politischen Prozesses	Der neue Lehrplan für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in der Unterstufe spiegelt eine deutlich höhere Priorität der Politischen Bildung im Unterricht wider. Dabei wurde von den AutorInnen auch darauf abgezielt, dass Jugendliche erkennen, dass sie selbst an politischen Prozessen partizipieren können, auch wenn ihre Altersgruppe in der Regel für beispielsweise Nationalratswahlen noch nicht wahlberechtigt ist. ¹ Wie Jugendliche ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen, hängt auch davon ab, ob sie über ihre Rechte informiert sind und ob für sie tatsächliche Entscheidungsalternativen bestehen. ² Der neue Lehrplan für die Unterstufe trägt diesem Umstand Rechnung und verlangt schon in Modul 8 der 2. Klasse, dass die SchülerInnen „gesellschaftliche und politische Partizipation in der eigenen Lebenswelt reflektieren“ ³ bzw. in Modul 9 der 3. Klasse die „(...) Bereitschaft zur politischen Partizipation entwickeln“. ⁴ Das Modul 8 des Lehrplans der 4. Klasse fordert in diesem Sinne eine Weiterentwicklung, wenn als Thematische Konkretisierung verlangt wird, dass SchülerInnen „außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung (...) kennen“. ⁵ Das hier geforderte politische Wissen ist aber „nur“ Voraussetzung für weitergehende Beschäftigung mit politischen Handlungsoptionen und nicht zuletzt mit der eigenen politischen Urteilsfähigkeit. ⁶ Der Unterstufen-Lehrplan will, dass die Lernenden außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung über das bloße Sachwissen hinaus auch erklären und erproben können. Der zweite Unterrichtsbaustein, der in diesem Beitrag vorgestellt wird, stellt eine Möglichkeit dar, den SchülerInnen Grundbegriffe außer-
Außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung	

parlamentarischer politischer Mitbestimmungsmöglichkeiten kenntlich zu machen, um danach ihre geeignete Anwendung beurteilen und schlussendlich erproben zu können.

Standortgebundenheit thematisieren

Davor beschäftigt sich Unterrichtsbaustein 1 mit eigenen politischen Urteilen der Jugendlichen. Dabei soll für die Lernenden vor allem sichtbar gemacht werden, dass diese Urteile abhängig von unterschiedlichen Kontexten, Situationen und Perspektiven (wie beispielsweise dem gesellschaftlichen Status, dem Geschlecht, dem Standort, der Generation, der eigenen Lebenssituation u.v.m.) sind. Somit sind sie veränderbar und nicht zuletzt verhandelbar. Eine wichtige Teilkompetenz der Politischen Urteilskompetenz, die hier angebahnt werden soll, ist die Fähigkeit, „gegebenenfalls die eigenen Urteile zu modifizieren und/oder zurückzunehmen“⁷, indem sie schrittweise dazu angeleitet werden, Urteile zu treffen und zu überdenken, und zwar zuerst aus einer individuellen und eventuell egoistischen Perspektive, danach aus der Perspektive ihrer Peergroup und zuletzt mit Blick auf eine wesentlich größere gesellschaftliche Gruppe. Da es sich bei der Zielgruppe um 13- bis 14-Jährige handelt, sollten sie idealerweise den „Lernkorridor der Politischen Urteilskompetenz“ schon weitgehend durchschritten haben, sodass ihre „Urteilsfindung nicht ausschließlich von den eigenen Interessen abhängig gemacht wird, sondern übergeordnete Interessen akzeptiert und bei der eigenen Entscheidungsfindung in Rechnung gestellt werden“.⁸ Die in Unterrichtsbaustein 1 gewählte Vorgehensweise in drei Stufen spiegelt auch die „Ebenen moralischer Urteilskompetenz“ wider. Ist im ersten Schritt noch eine egozentrische Sichtweise und wenig Differenzierung die Entscheidungsgrundlage, was dem „präkonventionellen Niveau“ entspricht, so ist im dritten Schritt vonnöten, „gegebene Handlungsorientierungen mit dem Bemühen um eine begründete Konfliktlösung zu hinterfragen“, was dem „postkonventionellen Niveau“ entspricht.⁹

Mehrstufige Urteilsbildung

Arbeit mit Konzepten

Der erste Unterrichtsbaustein bezieht sich auf das Basiskonzept „Vielfalt/Diversity“, der zweite Unterrichtsbaustein auf das Basiskonzept „Handlungsspielräume/Agency“.¹⁰ Beide Unterrichtsbausteine versuchen, wie im Lehrplan als didaktisches Prinzip gefordert, einen Lebensweltbezug herzustellen.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 1: Was vertrete ich als Einzelperson? – Was vertrete ich für die Gesellschaft? (Politische Urteilskompetenz)

Politische Urteile sind veränderbar

Wie oben erläutert soll bei SchülerInnen der 8. Schulstufe die Politische Urteilskompetenz so weit angebahnt werden, dass sie verstehen, dass ihre politischen Urteile je nach Kontext „veränderbar“ sind. In diesem Unterrichtsbaustein sollen SchülerInnen genau das erfahren und erproben. Dazu werden lebensweltnahe Probleme ausgewählt, zu denen sich die SchülerInnen stufenweise äußern sollen. Sie fällen also politische Urteile, und zwar zuerst aus einer individuellen Perspektive und danach aus der Perspektive ihrer Gruppe (Peers). Zuletzt soll der Blick über den sprichwörtlichen Tellerrand gewagt werden und die vorher gefällten Urteile in Hinblick auf die Interessen anderer Gruppen überprüft und eventuell revidiert oder verändert werden, beispielsweise um eine ethisch vertretbare Haltung einzunehmen. Dabei beschränken sich die politischen Urteile in den ersten Schritten auf eine simple Ja/Nein-Entscheidung, da es anfangs nur um die Sichtbarmachung der situativen Veränderbarkeit der Urteile geht. Erst in einem letzten Schritt soll eine Diskussion angeregt werden, die sich unter anderem mit der Findung von Kompromissen sowie dem Umgang mit unterschiedlichen Interessen (im Sinne des Basiskonzeptes „Diversity/Vielfalt“) und nicht zuletzt mit Minderheitenrechten beschäftigt.

Lebensweltbezug	<p>Die Lernenden müssen sich also zuerst für vorgegebene Urteile entscheiden. In einer Version für besonders lernstarke Kinder könnten diese Urteile von den Lernenden selbst formuliert werden.</p> <p>Zu Beginn wird ein Problem formuliert, das aus der Lebenswelt der SchülerInnen stammen könnte (M_1).</p>
Individuelle Urteile	<p>Hier ist zu erwarten, dass sich die SchülerInnen je nach persönlichen Vorlieben unterschiedlich entscheiden. Wichtig ist, wie die Jugendlichen ihre Urteile begründen. In der Besprechung der Einzelurteile soll die Lehrkraft darauf hinweisen, dass die SchülerInnen hier aus einer ganz persönlichen Situation heraus entschieden haben. Beispiele für Begründungen, die hier häufiger auftreten könnten, sind:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ „Ich will den Freizeitpark, weil ich einen Platz haben will, an dem ich mich mit meinen FreundInnen treffen kann.“▶ „Ich will den Freizeitpark, weil ich mich gerne bewege und Skaten und Musikhören cool finde.“▶ „Ich will statt des Freizeitparks lieber einen Tennisplatz oder einen Beachvolleyballplatz. Das entspricht viel eher meinen Hobbys.“▶ „Ich brauche den Freizeitpark nicht, weil ich meine Freizeit lieber woanders verbringe.“
Meinungen respektieren	<p>Zudem lohnt es sich, darauf hinzuweisen, dass es in Ordnung ist, dass es zu derartigen Fragestellungen unterschiedliche Meinungen gibt.</p> <p>Im nächsten Schritt werden die SchülerInnen aufgefordert, als Klasse ein Urteil über den Freizeitpark zu treffen, in dem sie gemeinsam das Mehrheitsergebnis aus Arbeitsauftrag 1 vertreten (M_2). Die SchülerInnen werden darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt (Arbeitsauftrag 3) die Möglichkeit bestehen wird, Kompromisse zu finden, um auch die Interessen von Minderheiten, die in liberalen Demokratien von großer Bedeutung sind, zu beachten und zu wahren.</p>
Entscheidungen in der Gruppe	<p>Bei der Besprechung der Entscheidungen und Begründungen im Plenum ist es nun interessant zu sehen, inwiefern individuelle Urteile abgeändert wurden. Es ist möglich, dass jene, die individuell keinen Freizeitpark wollen, nun im Sinne der Jugendlichen finden, dass es Sinn macht, den Park zu errichten, obwohl man ihn selbst nicht braucht (oder umgekehrt). Die Urteile können also hier schon differieren, je nachdem, ob man sie für sich selbst oder für die Gruppe trifft. Eine mögliche Begründung wäre etwa: „Auch wenn ich persönlich keinen Skatepark brauche, gibt es sicher viele, die das anders sehen. Damit sich jene Kinder, die gerne draußen sind, treffen können, soll der Freizeitpark gebaut werden.“</p>
Fremde Interessen berücksichtigen	<p>Im nächsten Schritt (M_3) sollen die Jugendlichen angeregt werden, über den Teller rand zu blicken und Kompromisse zu diskutieren. Sie sollen ein Urteil fassen, das auch andere Perspektiven und Interessen berücksichtigt. Dazu wird der ganzen Klasse eine abschließende Problemstellung präsentiert.</p>
Kompromiss erarbeiten	<p>Abschließend soll in der Klasse diskutiert werden, inwiefern andere Perspektiven bei der Entscheidungsfindung eine Rolle gespielt haben und aus welchen Gründen sich die Urteile möglicherweise verändert haben. Zudem soll auf Lösungsvorschläge eingegangen werden, die zeigen, dass immer Kompromisse möglich sind und es auch kreative Lösungen geben kann (wie beispielsweise eine Begegnungszone mit den SeniorInnen). Eine wichtige Erkenntnis könnte hierbei sein, dass ein demokratisch denkender und reflektierter Mensch bei seinen (politischen) Entscheidungen nicht nur an</p>

das eigene Wohl denken muss/kann/darf, sondern vielfältige Interessen und Perspektiven berücksichtigen und abwägen soll.

Arbeitsauftrag 4:

- ▶ Überlege dir als Grundlage der folgenden Diskussion, inwiefern eigene Interessen und die Interessen anderer Gruppen eine Rolle bei der politischen Urteilsbildung spielen.
- ▶ Nimm dazu Stellung, ob/warum man (nicht) nur an sich selbst denken sollte.
- ▶ Nenne weitere Fragestellungen, bei denen du unterschiedliche Urteile treffen würdest, je nachdem, ob du sie nur für dich oder für alle treffen müsstest.

Optional könnten die SchülerInnen in einem letzten Schritt ausführlich diskutieren, wie die Ausgestaltung des Aktivparks organisiert werden soll.

Arbeitsauftrag 5:

Führt in der Klasse eine gemeinsame Diskussion durch, in der ihr folgende Punkte aufgreift:

- ▶ Sammelt Punkte, die bei der Errichtung eines Aktivparks beachtet und entschieden werden müssen. Sollte er beispielsweise überdacht werden? Welche Geräte sollte er beinhalten? Wann darf er genutzt werden? Soll er kostenlos genutzt werden? Soll es Altersbeschränkungen geben? Etc.
- ▶ Bei der Entscheidung über den Aktivpark wurden nur verallgemeinernd die Interessen von Jugendlichen und von SeniorInnen beachtet. Überlegt nun, welche weiteren unterschiedlichen Gruppen verschiedene Interessen haben könnten. Denkt dabei beispielsweise an Burschen vs. Mädchen; an beeinträchtigte Menschen; etc.
- ▶ Überlegt, wie die Entscheidungsfindung über die genaue Gestaltung des Parks aussehen sollte:
 - Soll immer die Mehrheit entscheiden?
 - Wie geht ihr mit Minderheiteninteressen um?
 - Wer soll die Regeln aufstellen?
 - Wie sollen Verantwortlichkeiten vergeben werden?

Auf politische Fragen übertragen

Man könnte im Unterricht für die oben erläuterte stufenweise Urteilsfindung auch tagesaktuelle politische Themen heranziehen, die tatsächlich die österreichische Gesamtbevölkerung betreffen. Ein Beispiel wäre die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen (im Unterricht: vom fixen Taschengeld für die SchülerInnen über fixe monatliche Zuschüsse zur Klassenkasse bis hin zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle). Weitere lebensweltnahe Beispiele wären beispielsweise die Frage nach Laptops für alle SchülerInnen in Österreich oder nach der Einführung der täglichen Turnstunde für alle.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 2: Möglichkeiten außerparlamentarischer politischer Mitbestimmung (Politische Sachkompetenz, Politische Handlungskompetenz)

Beteiligung am Entscheidungsprozess

Beim ersten Unterrichtsbaustein wurde ein Problem behandelt, das sich auf die Gemeindeebene beschränkt und vor allem auf die Politische Urteilskompetenz abzielt. Die SchülerInnen sollten dabei durch die Behandlung einer lebensnahen Problemstellung auch gemerkt haben, dass sie sehr wohl in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Der zweite Unterrichtsbaustein befasst sich nun mit Partizipationsmöglichkeiten, die teilweise über die Gemeindeebene hinausgehen. Er befasst sich mit außerparlamentarischen Formen der politischen Mitbestimmung. SchülerInnen sollen erkennen, dass es zahlreiche Möglichkeiten der politischen Par-

Mitbestimmung auf anderen Ebenen	tizipation gibt, die nicht PolitikerInnen im Parlament vorbehalten sind und dass sie einige von diesen auch ergreifen können, obwohl sie in der 4. Klasse Unterstufe noch nicht wahlberechtigt sind. ¹¹ So können innerhalb der Schulen SchülerInnen an Entscheidungsprozessen partizipieren oder mit PolitikerInnen Kontakt aufnehmen, um die eigenen Interessen darzulegen. ¹² Im Fokus stehen dabei die Politische Sachkompetenz und die Politische Handlungskompetenz.
Arbeitswissen aneignen	Als ersten Schritt werden den SchülerInnen wichtige Formen der außerparlamentarischen Mitbestimmung als Arbeitswissen in einer Infobox zur Verfügung gestellt (M_4). Dabei ist es möglich, als Lehrkraft eine Auswahl zu treffen, um die Informationsflut etwas abzuschwächen. Eine weitere Möglichkeit wäre auch, die Methode des „Expertenpuzzles“ ¹³ anzuwenden, sodass die SchülerInnen sich zuerst nur mit jeweils einer Mitbestimmungsmöglichkeit auseinandersetzen müssten und erst danach über alle Möglichkeiten reflektieren und urteilen müssten. In M_4 wurden Partizipationsmöglichkeiten ausgewählt, die dezidiert im Lehrplan angesprochen werden. Als zweiten Schritt soll zur Sicherung der Informationen und zum Zwecke einer ersten Reflexion über die besprochenen Partizipationsmöglichkeiten diskutiert werden.
Innere Differenzierung	Im nächsten Schritt sollen die SchülerInnen beurteilen, für welche Anliegen sich welches Instrument eignet. Dazu kann in einer schwierigen Version für begabte SchülerInnen ein Anliegen formuliert werden. Sie sollen dann ein Mittel auswählen und begründen, warum sie zu diesem greifen würden.
Fallbeispiele	Für lernschwächere SchülerInnen eignen sich geschlossene oder teilgeschlossene Aufgaben. Denkbar wäre beispielsweise, dass Fallbeispiele formuliert werden, also ein Anliegen und die von einer (unter Umständen fiktiven) Personengruppe gewählten Mitbestimmungsmittel. Die SchülerInnen sollen danach begründen, ob sie die Vorgehensweise für angemessen oder für nicht angemessen halten. Mögliche Fallbeispiele finden Sie in M_5 . Eine noch einfachere Variante im Sinne der Binnendifferenzierung wäre, den SchülerInnen zu einem Anliegen mehrere Auswahlmöglichkeiten mit vorformulierten Begründungen vorzugeben, von denen Sie eine auswählen müssen.
Diskussion in der Klasse	In jedem Fall soll abschließend im Klassenverband über die Entscheidungen und v. a. über etwaige Alternativvorschläge diskutiert werden. Hier kann die Lehrkraft bei Volksbegehren oder Volksentscheidungen auch historische und aktuelle Beispiele wie etwa das Gentechnik-Volksbegehren 1997, das Referendum zum EU-Beitritt Österreichs 1995 oder die BREXIT-Abstimmung im Vereinigten Königreich 2016 oder schlicht eine jüngere Entscheidung des SGA ansprechen. So wird klar, dass außerparlamentarische Mitbestimmungsformen häufig genutzt werden und auch SchülerInnen fallweise die Möglichkeit haben, zu partizipieren. Eine tatsächliche Erprobung der Durchsetzung eines konkreten Anliegens, etwa beim SGA oder durch Unterstützung einer NGO, wäre im Sinne der Anbahnung der Politischen Handlungskompetenz durchaus wünschenswert.

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ FREIZEITPARK „YOUTHZONE“: JA ODER NEIN?

Problemstellung 1:

In deiner Heimatgemeinde soll ein Freizeitpark mit dem Namen „Youthzone“ errichtet werden. Er beinhaltet einen Skatepark mit Halfpipe, eine leistungsfähige Soundanlage, eine Bar, Sitzgelegenheiten und einen Dancefloor. Der Gemeinderat hat die Idee, alle Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren persönlich zu befragen, was sie von der „Youthzone“ halten.

Arbeitsauftrag 1:

Fälle ein politisches Urteil, ob du persönlich willst, dass der Freizeitpark gebaut wird. Wähle eine der beiden Antwortmöglichkeiten aus und begründe deine Entscheidung.

Fragestellung:

Will ich, dass in meinem Heimatort ein Freizeitpark eröffnet wird, den ich bis 22 Uhr uneingeschränkt nutzen kann?

- Ja, ich will den Freizeitpark.
- Nein, ich brauche keinen Freizeitpark.

Begründung meiner Wahl:

M₂ ENTSCHEIDUNG IN DER GRUPPE

Problemstellung 2:

Im Gemeinderat haben erste Gespräche stattgefunden. Es zeigt sich, dass unter Jugendlichen, die befragt wurden, unterschiedlichste individuelle Urteile getroffen wurden. Deshalb fordert euch die Gemeinde auf, eine Entscheidung in Vertretung aller Jugendlichen im Ort zu formulieren.

Arbeitsauftrag 2:

Fällt ein politisches Urteil, ob ihr als Klasse stellvertretend für die Mehrheit der Jugendlichen im Ort wollt, dass der Freizeitpark gebaut wird. Wählt eine der beiden Antwortmöglichkeiten aus und begründet eure Entscheidung.

Fragestellung:

Ist es im Sinne der meisten Jugendlichen im Ort, dass ein Freizeitpark gebaut wird?

Ja, wir wollen, dass der Freizeitpark errichtet wird.

Nein, die Jugend in unserem Ort braucht keinen Freizeitpark.

Begründung unserer Wahl:

M₃ FREMDE INTERESSEN BERÜCKSICHTIGEN

Problemstellung 3:¹⁴

Die Gemeinde hat erfahren, dass sich die meisten Jugendlichen im Ort zwar den Freizeitpark wünschen. Es gibt jedoch auch viele Stimmen in der Bevölkerung, die entschieden dagegen auftreten. So lehnen der Finanzausschuss der Gemeinde (der den Freizeitpark bezahlen müsste) und eine Mehrheit der BewohnerInnen des angrenzenden SeniorInnenheims den Freizeitpark ab, da sie zum Beispiel den möglichen Lärm fürchten. Die Gemeinde bittet euch um Lösungsvorschläge.

Arbeitsauftrag 3:

Schreibe auf einen Zettel, ob der Freizeitpark nun gebaut werden soll oder nicht. Finde Lösungsvorschläge, unter welchen Bedingungen der Park gelingen kann, sodass möglichst alle zufrieden sind.

Fragestellung:

Soll der Freizeitpark nun gebaut werden oder nicht? Unter welchen Bedingungen kann das Ganze zum Vorteil aller sein?

Ja, ich will, dass der Freizeitpark errichtet wird.

Nein, insgesamt überwiegen Nachteile. Der Freizeitpark soll nicht gebaut werden.

Begründung meiner Wahl:

Lösungsvorschläge/Kompromisse:

M₄ FORMEN DER AUSSERPARLAMENTARISCHEN BETEILIGUNG (AUSWAHL)¹⁵	
1. Kontaktaufnahme mit dem SGA	Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) ¹⁶ setzt sich aus SchulleiterIn, drei LehrerInnen, drei ElternvertreterInnen und drei SchülervertreterInnen zusammen. Im SGA wird über wichtige Themen abgestimmt, die die eigene Schule betreffen, z. B. über mehrtägige Schulveranstaltungen, über schulautonom freie Tage oder Baumaßnahmen.
2. Betriebliche Mitbestimmung (Quelle: www.forba.at)	ArbeitnehmerInnen in Österreich können in ihrem Betrieb (z. B. in einer Firma oder im öffentlichen Dienst) mitbestimmen. Meist wird ein sogenannter „Betriebsrat“ gewählt. Er besteht aus KollegInnen, die für einen bestimmten Zeitraum die Interessen der ArbeitnehmerInnen bei der Betriebsleitung vertreten. Auf diese Weise können ArbeitnehmerInnen indirekt ihre Anliegen bei den UnternehmerInnen, also ihren ChefInnen, vorbringen. Hier kann es um viele Dinge gehen, die in der Arbeit von Bedeutung sind, z. B. um eine Verbesserung der Sicherheitsstandards, um das Aufstellen eines Getränkeautomaten oder um Fragen der Entlohnung.
3. Kontaktaufnahme mit dem Gemeinderat	Grundsätzlich darf jedeR mit politischen Institutionen und EntscheidungsträgerInnen Kontakt aufnehmen. So können beispielsweise ein Gemeinderat oder eine Landtagsabgeordnete mit einem konkreten Anliegen konfrontiert werden. Auch Jugendlichen steht es frei, Briefe oder E-Mails an PolitikerInnen zu schreiben, diese anzurufen oder sie persönlich anzusprechen und ein Anliegen vorzutragen. Es liegt in der Entscheidungsgewalt der kontaktierten Person, das Anliegen in Plenarsitzungen, also etwa im Gemeinderat oder im Landtag, zu vertreten oder zur Diskussion zu stellen.
4. Volksanwaltschaft	Die Volksanwaltschaft besteht aus drei Mitgliedern und ist eine unabhängige Kontrollinstitution. Sie hat die Aufgabe, behauptete oder vermutete Missstände in der Verwaltung zu prüfen. Die Volksanwaltschaft ist auch für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig. Jede Person, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz, kann sich an die Volksanwaltschaft mit einer Beschwerde über eine österreichische Verwaltungsstelle ¹⁷ wenden, sofern man von einem Missstand betroffen ist, der von einer Verwaltungsbehörde erzeugt wurde und man vor Gericht nicht mehr weiter klagen kann.
5. Petition	Wenn man ein politisches Anliegen hat, von dem man will, dass es im Parlament behandelt wird, kann man eine Petition verfassen. Besonders ist jedoch, dass eine Petition nur von Abgeordneten zum Nationalrat oder zum Bundesrat eingereicht werden kann. Man muss also PolitikerInnen aus dem Parlament finden, die das Anliegen unterstützen. Dafür gibt es keine Mindestanzahl an UnterstützerInnen, die eine Petition haben muss. Jede Petition wird in einem sogenannten „Ausschuss“ im Parlament behandelt. Es geht aber nicht automatisch ein Gesetzesvorschlag daraus hervor. Zum Unterschreiben einer Petition muss man in Österreich wahlberechtigt sein.
6. Bürgerinitiative	Mit einer parlamentarischen Bürgerinitiative kann ein bestimmtes politisches Anliegen schriftlich direkt beim Parlament eingebracht werden. Dazu müssen mindestens 500 BürgerInnen Österreichs die Initiative unterschreiben. Die erste Person, die unterschreibt ist gleichzeitig HauptinitiatorIn, also die Ansprechperson der Aktion. Sie muss in Österreich wahlberechtigt sein. Die Bürgerinitiative kann jederzeit bei der Parlamentsdirektion oder persönlich bei einem/einer NationalratspräsidentIn eingebracht werden. Einer Bürgerinitiative kann auch online zugestimmt werden. Jede Bürgerinitiative wird in einem sogenannten „Ausschuss“ im Parlament behandelt. Es geht aber nicht automatisch ein Gesetzesvorschlag daraus hervor. Auch für eine Bürgerinitiative muss man in Österreich wahlberechtigt sein.

M₄ FORMEN DER AUSSERPARLAMENTARISCHEN BETEILIGUNG (AUSWAHL)¹⁵	
7. Volksbegehren	Volksbegehren sind für die BürgerInnen ein Weg, selbst ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Dabei muss es sich um eine Angelegenheit handeln, für die der Bund zuständig ist und somit Gültigkeit für ganz Österreich hat. Volksbegehren müssen keine konkreten Gesetzesvorschläge oder Gesetzestexte vorlegen, wohl aber ihr Anliegen genau beschreiben. Volksbegehren benötigen meist mindestens 100.000 UnterstützerInnen und haben deshalb eine große Bedeutung. Um ein Volksbegehren zu unterschreiben, muss man eine Behörde, also beispielsweise ein Gemeindeamt, aufsuchen. Volksbegehren sind nicht inhaltlich bindend. Unterschreiben darf man sie nur, wenn man in Österreich wahlberechtigt ist.
8. Volksbefragung	Volksbefragungen dienen der Politik dazu, vor endgültigen Entscheidungen die Meinung der BürgerInnen einzuholen. Das Ergebnis einer Volksbefragung ist somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Die PolitikerInnen müssen ihr aber nicht folgen. Wenn die Bevölkerung bei einer Volksbefragung mit „Ja“ abstimmt, muss das noch lange nicht heißen, dass dieses Anliegen als Gesetz beschlossen wird. Bei einer Volksbefragung dürfen nur Menschen abstimmen, die bei Nationalratswahlen in Österreich wahlberechtigt sind.
9. Volksabstimmung	Bei einer Volksabstimmung wird mit „Ja“ oder „Nein“ darüber abgestimmt, ob ein bestimmtes Gesetz oder eine Verfassungsänderung in Kraft treten soll oder nicht. Im Fall einer Gesamtänderung der Bundesverfassung ist sie verpflichtend. Abstimmen dürfen nur Menschen, die für eine Nationalratswahl stimmberechtigt sind. Das Ergebnis muss so vom Staat umgesetzt werden. Volksabstimmungen kommen nur in ganz wichtigen Angelegenheiten zum Einsatz. Wenn die Bevölkerung bei einer Volksabstimmung mit „Ja“ stimmt, muss ein entsprechendes Gesetz daraus entstehen. Bisher geschah das in Österreich seit 1945 erst zweimal. In einem Fall wurde das österreichische Volk 1995 dazu befragt, ob Österreich Teil der EU werden sollte. Bei einer Volksabstimmung dürfen sich nur Menschen beteiligen, die in Österreich wahlberechtigt sind.
10. Beteiligung an NGOs (Quelle: www.politiklexikon.at)	Non Governmental Organization (NGO) heißt übersetzt Nichtregierungsorganisation (NRO). Gemeint sind damit Organisationen, die wichtige gesellschaftliche Interessen vertreten, aber nicht dem Staat oder der Regierung unterstellt sind. Viele NGOs sind im Umweltschutzbereich tätig (z. B. Greenpeace), andere beschäftigen sich mit Fragen der Menschenrechte (z. B. Amnesty International) oder vertreten die Interessen bestimmter Gruppen (z. B. Landfrauen). Auch das Österreichische Rote Kreuz, die Caritas, ZARA – Zivilcourage und Antirassismusbewegung, die Asylkoordination oder Ärzte ohne Grenzen sind NGOs.
	<p>Arbeitsauftrag 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gib an, welche Möglichkeiten der politischen Beteiligung oder Mitbestimmung du in deinem Alter schon nutzen kannst. ▶ Analysiere, welche der genannten Möglichkeiten ganz Österreich betreffen und welche nur einen kleineren Kreis. ▶ Für besonders Interessierte: Nimm dazu Stellung, welche Ebene politischen Handelns bei den genannten Möglichkeiten ausgespart wurde.¹⁸

M₅ MÖGLICHE WEITERE PROBLEMSTELLUNGEN	
<p>Simone möchte, dass die Hausschuhpflicht in ihrer Neuen Mittelschule in Perg abgeschafft wird. Da ihr Nachbar zufällig Politiker ist, bittet sie ihn, ihr Anliegen, also die Abschaffung der Hausschuhpflicht (nur in ihrer Schule), als Petition im Parlament vorzubringen.</p>	<p>Die Vorgehensweise ist ☺ geeignet, ☹ nicht geeignet, weil</p>
<p>Meine Eltern finden, dass in Österreich nur mehr fair gehandeltes Obst verkauft werden soll und dass der Staat dafür sorgen soll, dass das auch für jeden leistbar ist. Sie sind sich sicher, dass extrem viele Menschen der gleichen Meinung sind und starten ein Volksbegehren, um das Parlament zum Handeln zu bewegen.</p>	<p>Die Vorgehensweise ist ☺ geeignet, ☹ nicht geeignet, weil</p>
<p>Arbeitsauftrag 7: Im Folgenden werden dir politische Anliegen und die Wahl einer außerparlamentarischen Mitbestimmungsform präsentiert. Urteile, ob die Wahl des Mittels geeignet ist oder nicht. Begründe deine Wahl und nenne eventuell einen besseren Vorschlag.</p>	

- 1 Zur politischen Partizipation Jugendlicher vgl. Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede (Hg.): Jugend und politische Partizipation. Annäherung aus der Perspektive der Politischen Bildung. Innsbruck 2009.
- 2 vgl. Knauer, Reingard: Außerschulische Formen politischer Partizipation von Kindern, in: Richter, Dagmar (Hg.): Gesellschaftliches und politisches Lernen im Sachunterricht. Bad Heilbrunn 2004, S. 103–118.
- 3 Gelungene Umsetzungen für den Unterricht hierzu finden sich in: Buchberger, Wolfgang: Partizipation in der eigenen Lebenswelt reflektieren, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Informationen zur Politischen Bildung. 38/2016, S. 64–74.
- 4 Neuer Lehrplan GSPB: BGBl. II Nr. 113/2016. Online unter: www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBl_2016_II_113, 03.07.2017
- 5 Neuer Lehrplan GSPB
- 6 vgl. Kühberger/Windischbauer: Jugend und Politische Partizipation, S. 20f.
- 7 vgl. Krammer Reinhard/Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede et al.: Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenzstrukturmodell. Wien 2008, in: Kühberger, Christoph: Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, 3. Auflage. Innsbruck 2015, S. 132–133.
- 8 Krammer/Kühberger/Windischbauer et al., Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen, hier nach www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/glv_kompetenzmodell_23415.pdf?5te7rx, 29.06.2017
- 9 vgl. Bienengraber, Thomas: Vom Egozentrismus zum Universalismus. Entwicklungsbedingungen moralischer Urteilskompetenz. Wiesbaden 2002, S. 72. Nach: Ammerer, Heinrich/Krammer Reinhard/Windischbauer, Elfriede: Politische Bildung konkret. Beispiele für kompetenzorientierten Unterricht. Zentrum polis. Wien 2009, S. 10.
- 10 Zu Basiskonzepten vgl. Kühberger, Christoph: Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, 3. Auflage. Innsbruck 2015, S.101–107.
- 11 Eine ausführliche Beschäftigung mit außerparlamentarischen Partizipationsformen, die auch SchülerInnen zur Verfügung stehen, finden sich in: Wagner, Erika/Klausbruckner, Carmen: Rahmenbedingungen im Bereich der Umweltpolitik, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Informationen zur Politischen Bildung. 34/2011, S. 30–44.
- 12 vgl. Kirchmayr, Wolfgang/Mattle, Elmar: „Was hat das alles mit mir zu tun?“ Denken und Handeln in politischen Ebenen, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Informationen zur Politischen Bildung. 38/2016, S. 43–53.
- 13 Ein Expertenpuzzle hätte den Vorteil, dass einzelne SchülerInnen sich anfangs nicht sofort mit allen gebotenen Informationen befassen müssten. Zudem hat es pädagogisch den großen Nutzen, dass SchülerInnen sich auch überlegen müssten, wie sie die Informationen an ihre KlassenkollegInnen kommunizieren, damit diese sie verstehen. Zur Methode des Expertenpuzzles vgl.: www.fachdidaktik-einecke.de/7_Unterrichtsmethoden/expertpuzzle_neu.htm, 01.10.2017
- 14 Hier wird nun davon ausgegangen, dass sich die Klasse für den Freizeitpark entschieden hat. Vertritt die Klasse die Gegenseite, müsste diese Problemstellung entsprechend angepasst werden.
- 15 Wenn nicht anders ausgewiesen stammen die Texte (meist vereinfacht) von www.parlament.gv.at/PERK/BET/, 11.07.2017
- 16 In Neuen Mittelschulen gibt es keinen SGA. Hier müsste man dieses Informationskästchen in Richtung „Klassenforum“, an welchem sich alle SchülerInnen beteiligen können oder entsprechend „Schulforum“, zu dem SchülervertreterInnen entsandt werden, anpassen. Vgl. hierzu www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40074708, 22.09.2017
- 17 Ausgenommen sind hier Vorarlberg und Tirol, die eigene LandesvolksanwältInnen eingerichtet haben.
- 18 Keine der genannten Möglichkeiten politischer Partizipation spricht explizit die Europäische Union an, obwohl es natürlich auch auf dieser Ebene Möglichkeiten außerhalb des Europäischen Parlaments gäbe.

Stefan Schmid-Heher, Georg Lauss

Zeitlich begrenzte Fahrverbote vor Schulen? Ein Beispiel für politische Mitbestimmung

Bezug zum Informationsteil	Georg Lauss, Stefan Schmid-Heher: Politische Partizipation im Unterricht: Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Demokratiebewusstsein stärken
Zielgruppe/Alter	Sekundarstufe I, ab der 8. Schulstufe
Lehrplanbezug	Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung
Thematische Konkretisierung	<ul style="list-style-type: none">▶ Räume, Möglichkeiten und Strategien der politischen Mitbestimmung erklären und bewerten: Institutionen (EU-/Parlament, Landtag, Gemeinderat), Interessenvertretungen (politische Parteien, Kammern, Gewerkschaften, Jugendvertretung sowie Schülerinnen- und Schülervvertretung; frauenpolitische Organisationen) sowie Aktionen der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum;▶ Außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung (z. B. Schuldemokratie und Schulpartnerschaft; Petitionen, Volksbegehren, -befragungen und -abstimmungen; betriebliche Mitbestimmung, Sozialpartnerschaft; Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen) kennen, erklären und erproben;
Kompetenzen	Politische Urteilskompetenz, Politische Handlungskompetenz, Politische Sachkompetenz, Politikbezogene Methodenkompetenz
Kompetenzkonkretisierung	<ul style="list-style-type: none">▶ Erstellen von politischen Manifestationen;▶ Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz, Begründung und Auswirkung beurteilen;▶ Eigene Politische Urteile fällen und formulieren;
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Wie kann die Wahrnehmung politischer Probleme zur politischen Mitbestimmung führen?▶ Welche Möglichkeiten und Formen der politischen Mitbestimmungen erscheinen für welche Anliegen als geeignet?
Dauer	6 Unterrichtseinheiten
Diskussion in Medien	<p>Annäherung an das Thema</p> <p>In Österreich machte der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) die Forderung nach einem Fahrverbot vor Schulen zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 zum Thema.¹ Nach Südtiroler Vorbild sollen bestimmte „Schulstraßen“ eine Viertel- bis eine halbe Stunde vor Schulbeginn für den Autoverkehr gesperrt werden, damit kein Verkehrschaos durch „Elterntaxis“ entsteht. In Bozen gibt es solche Regelungen seit 1989. Wie sehr der morgendliche Verkehr vor Schulen als Problem wahrgenommen wird, hängt selbstverständlich stark vom Schulstandort ab. Zwar sind Volksschulen im Fokus der Diskussion, doch grundsätzlich geht es um alle Schulen. Die Forderungen des VCÖ wurden im September und Oktober 2017 in zahlreichen regionalen und österreichweiten Medien aufgegriffen und kontroversiell diskutiert. Insbesondere in der Stadt</p>

Diskussion in Politik Salzburg gibt es eine Auseinandersetzung um die Einführung von Fahrverboten zur Entschärfung allfälliger Gefahrenlagen.² Bereits zuvor hatte die Grazer Verkehrsstadträtin ein Fahrverbot vor Schulbeginn gefordert.³ Im Rahmen des Projekts „Selbständig zur Schule“⁴ hat sich beispielsweise auch die Vorarlberger Landespolitik mit dem Problem auseinandergesetzt und einen Videoclip dazu produziert.⁵ Der österreichische Verkehrsminister meinte, man müsse sich „individuell anschauen, welche Maßnahme für welche Schule Sinn macht“.⁶ Auch in Deutschland und in der Schweiz wurden im letzten Jahr verstärkt ähnliche Probleme und Forderungen thematisiert.

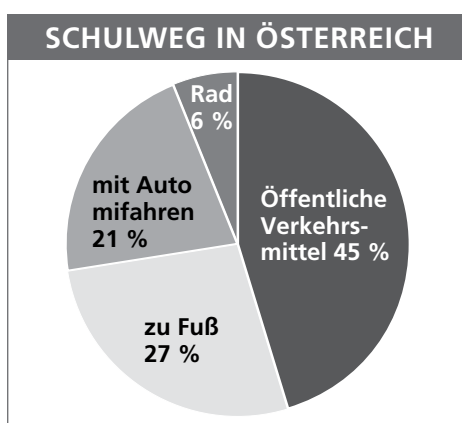
Argumente für ... BefürworterInnen eines temporären Fahrverbots vor Schulen führen an, dass zu viele Autos vor der Schule die Kinder gefährden und Staus erzeugen. Darüber hinaus sei die eigenständige Bewältigung des Schulwegs aus Gründen der Verkehrserziehung, der Selbständigkeit und im Hinblick auf die Bewegung wichtig. Die Luft vor der Schule werde durch den Verkehr belastet.⁷

... und gegen Fahrverbote GegnerInnen argumentieren für Anreize statt Verbote (z. B. Elternhaltestellen im Umkreis der Schule oder Belohnungssysteme für zu Fuß gehende SchülerInnen). Auch andere Maßnahmen wie Bodenschwellen, Zebrastreifen, Tempobegrenzungen oder SchülerInnenlotsen seien besser geeignet. Eltern hätten abgesehen davon gute Gründe (Zeitersparnis, Schule liegt am Arbeitsweg), ihre Kinder mit dem Auto zu bringen. Das Problem verlagere sich demnach an eine andere Ausstiegsstelle.

Lebensweltbezug Die Forderung nach einem temporären Fahrverbot vor Schulen nimmt einerseits unmittelbar auf die Lebenswelt der SchülerInnen Bezug. Andererseits steht sie auch exemplarisch für die Wahrnehmung politischer Probleme und den Umgang mit ihnen im Hinblick auf Möglichkeiten und Formen politischer Mitbestimmung. Die Bedeutung des Themas variiert zwar von Schule zu Schule, aber die Auseinandersetzung damit erscheint dennoch geeignet, Prozesse politischer Mitbestimmung zu veranschaulichen.

Methodisch-didaktische Hinweise

Als Einstieg bietet sich an, zu erheben, wie die SchülerInnen der Klasse im Normalfall zur Schule kommen. Diese Daten werden anschließend mit jenen verglichen, die der Verkehrsclub Österreich (VCO) für 6- bis 14-jährige SchülerInnen für ganz Österreich erhoben hat:



- a) Mit öffentlichem Verkehr: 45 Prozent,
- b) zu Fuß: 27 Prozent,
- c) mit dem Auto mitfahrend: 21 Prozent,
- d) mit dem Fahrrad: 6 Prozent.⁸

Anschließend soll besprochen werden, inwiefern der Schulweg ein politisches Thema ist bzw. mit politischen Problemen und Forderungen verknüpft sein könnte. Danach wird mit Hilfe des Arbeitswissen „Die Petition“ geklärt, was eine Petition ist und die „Petition für temporäre autofreie Zonen vor Schulen“ an den Wiener Gemeinderat vorgestellt (M₁). Eine Abstimmung über die Petition ohne weitere Diskussion zeigt ein erstes Stimmungsbild.

Arbeit in Kleingruppen Im nächsten Schritt wird die Petition nach der Schrittfolge der Problemstudie⁹ in Kleingruppen analysiert (M₂). Besonderes Augenmerk ist dabei jeweils auf unterschiedliche Perspektiven zu legen. Während in der vorliegenden Petition die „Elterntaxis“ als Problem für die Sicherheit der Kinder definiert werden, könnten beispielsweise

Problemdefinition	auch fehlender Platz für Autos oder die Umweltverschmutzung in den Mittelpunkt gestellt werden. Von der Wahrnehmung des Problems hängen die weiteren Analysen desselben und die infrage kommenden Lösungen ab. Die Wahrnehmung als Umweltproblem liefe auf ganz andere politische Handlungsoptionen hinaus. Ebenso bestimmt die Vielfalt möglicher Ursachen (Bequemlichkeit, fehlende Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Zeitnot, Sorge um die Kinder) den weiteren Verlauf der Analyse. Es ist hier sowohl möglich, nach Punkt 1 (M_2) mit der ganzen Klasse eine gemeinsame Problemdefinition als Grundlage für die weitere Vorgehensweise festzulegen, als auch die Kleingruppen ihre jeweiligen Ansätze weiterverfolgen zu lassen.
Multi-perspektivität	An diesem Beispiel kann veranschaulicht werden, dass es einen Unterschied macht, ob BürgerInnen schon in die Problemdefinition einbezogen werden oder lediglich über bereits vorliegende Alternativen abstimmen können. Die Kontroversität unterschiedlicher Perspektiven und Standpunkte muss hervorgehoben werden.
Urteilsbildung auf Basis von Argumenten	Im Zuge der Auseinandersetzung mit M_3 „Wo stehe ich/wo stehen wir?“ ist die Urteilsbildung auf der Grundlage von Argumenten zentral. Die von den SchülerInnen entwickelten Argumente müssen ggf. von der Lehrperson ergänzt werden (siehe Auflistung im Abschnitt Annäherung an das Thema). Als letzter Punkt zu M_3 wird über ein Fahrverbot vor der eigenen Schule abgestimmt. Zu beachten und zu besprechen sind hier mögliche Abweichungen zur ersten Abstimmung (M_1). Abgesehen von der inhaltlichen Auseinandersetzung kann auch eine Rolle spielen, ob über eine Petition an den Gemeinderat oder eine Maßnahme vor der eigenen Schule abgestimmt wird.
Formen politischer Teilhabe	Bei den angegebenen Formen der politischen Teilhabe (M_4) ist bei den Beispielen Straßenblockade und Demonstration vor dem Rathaus klarzustellen, dass beide Formen legal sein können. Verpflichtend ist eine Anmeldung bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Landespolizeidirektion) 48 Stunden vor der Versammlung. Wenn eine Straße für eine Demonstration benützt werden soll, muss das drei Tage im Vorhinein der Behörde gemeldet werden. Eine weitere Genehmigung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Wird diese Anzeigepflicht verletzt, droht eine Verwaltungsstrafe. Nur deshalb darf allerdings keine Versammlung aufgelöst werden.
Regeln für Partizipation	Als nicht aufgelistete Formen politischer Beteiligung sollten jedenfalls Aktivismus in den sozialen Medien oder die Gründung einer BürgerInneninitiative als Beispiel für politische Organisation ergänzt werden.
Wer soll entscheiden?	Die Aufgabenstellung von M_5 „Wer sollte über die Forderung nach einem zeitlich begrenzten Fahrverbot vor Schulen entscheiden?“ zielt darauf ab, die Mittel politischer Teilhabe im Hinblick auf die Ziele und ihre Relevanz einschätzen zu lernen. Entscheidend sind hier vor allem der mit der Beteiligung verbundene Aufwand, die Zugänglichkeit von Informationen und die Unmittelbarkeit der Auswirkungen. Auch die Frage, wer als Betroffene/r einer politischen Entscheidung gelten soll, ist oft nicht leicht zu beantworten. Zusätzlich zu den angeführten Varianten könnte auch eine BürgerInnenbefragung oder eine Entscheidung der Gemeinde auf Antrag der Schulleitung bzw. -behörde zur Debatte stehen.
Wer ist betroffen?	
Handlungskompetenz	M_6 „Unser Anliegen“ zeigt auf, dass politische Teilhabe ein gewisses Maß an Mündigkeit voraussetzt. Probleme müssen nicht nur wahrgenommen, sondern auch analysiert und kontextualisiert werden. Die durch die Problemstudie strukturierte Herangehensweise kann hierfür auf ein anderes Beispiel übertragen werden. Ob sich die Auseinandersetzung auf das Sichtbarmachen von Möglichkeiten zur Mitgestaltung beschränkt, oder ob die SchülerInnen tatsächlich aktiv werden sollen bzw. können, liegt im Ermessen der Lehrkraft.

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

DIE PETITION

ARBEITSWISSEN

Eine Petition ist eine Bitte, ein Anliegen bzw. auch eine Forderung. Normalerweise richtet sich eine Petition an offizielle Stellen bzw. PolitikerInnen wie zum Beispiel BürgermeisterInnen oder die Abgeordneten zum Nationalrat. Eine Petition hat das Ziel, von möglichst vielen BürgerInnen unterschrieben und damit unterstützt zu werden. Je mehr UnterstützerInnen eine Petition hat, desto mehr politisches Gewicht haben die Forderungen.

Für Petitionen gibt es teilweise geregelte Abläufe. So werden zum Beispiel Petitionen an den Wiener Gemeinderat von einem „Petitionsausschuss“ (= Gruppe von Abgeordneten aus allen Parteien) behandelt und beantwortet, wenn sie von mindestens 500 WienerInnen unterstützt werden. Sogenannte „Parlamentarische Bürgerinitiativen“ werden im Nationalrat im „Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen“ diskutiert, wenn 500 Wahlberechtigte sie unterstützen. Die Abgeordneten müssen sich dann mit den Forderungen befassen. Es können aber auch Unterschriften für ein Anliegen gesammelt und an die entsprechende Person oder Stelle übergeben werden, ohne dass geregelt ist, wer unterschreiben darf und dass sich dann jemand damit befassen muss.

M₁ PETITION FÜR EIN ZEITLICH BEGRENZTES FAHRVERBOT VOR SCHULEN

Der Anlass für eine Petition ist immer die Wahrnehmung eines politischen Problems. Ein Problem ist dann politisch, wenn es mehrere Menschen betrifft und durch politisches Handeln gelöst werden könnte. Wenn es keine Probleme gäbe, wäre Politik unnötig. Lies die untenstehende Petition an den Wiener Gemeinderat.

Petition für temporäre (= zeitlich begrenzte) autofreie Zonen vor Schulen

Sie kennen das Bild des morgendlichen Verkehrschaos vor Schulen in Wien? Geheue, Türen öffnen, Wenden, Abfahren – dazwischen jede Menge Mädchen und Buben mit ihren großen Schultaschen. Mit dem Argument höherer Sicherheit bringen zahlreiche Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. Sie erhöhen auf diese Art jedoch nicht die Sicherheit ihrer Kinder, sondern steigern im Gegenteil die Unfallgefahr für diese. Es geht auch anders: Bozen, Hannover und Salzburg zeigen, wie der Verkehr vor Schulen beruhigt werden kann. Dazu wird die Straße eine Viertel- bis halbe Stunde vor Schulbeginn und Schulschluss für den Autoverkehr gesperrt – und Elterntaxihaltebereiche einige hundert Meter vor der Schule eingerichtet. Dadurch wird das Verkehrsaufkommen deutlich verringert und Kinder können sicher und stressfrei in die Schule kommen. In Bozen ist der Anteil jener Schulkinder, die selbstständig zur Schule kommen, inzwischen auf fast 80 Prozent angestiegen; etwa die Hälfte kommt zu Fuß. So bewegen sie sich regelmäßig und üben von klein auf sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Wir fordern: Wir fordern den Gemeinderat auf, auch mit Hilfe von Stadtschulrat und Bezirksvorstehungen, temporäre autofreie Zonen vor Schulen bis 2020 in jedem Bezirk umzusetzen.

Quelle: Auszug aus einer Petition an den Wiener Gemeinderat vom 24.10.2017

Arbeitsauftrag 1:

- ▶ Stellt fest, wie viele SchülerInnen eurer Klasse normalerweise a) mit öffentlichem Verkehr, b) zu Fuß, c) mit dem Auto (mitfahrend) oder d) mit dem Rad in die Schule kommen.
- ▶ Vergleicht das Ergebnis eurer Abstimmung mit den Daten für ganz Österreich: www.vcoe.at/news/details/vcoe-acht-von-zehn-kindern-kommen-mit-oeffis-zu-fuss-oder-mit-rad-zur-schule
- ▶ Stimmt dann ohne weitere Diskussion in der Klasse darüber ab, wer die „Petition für temporäre autofreie Zonen vor Schulen“ in der eigenen Gemeinde unterstützen würde und wer nicht.

M₂ PROBLEMSTUDIE IN KLEINGRUPPEN

Arbeitsauftrag 2:

- ▶ Besprecht in Kleingruppen die folgenden Fragen zu dieser Petition und macht euch Notizen.

1. Das politische Problem

- a. Welches Problem spricht diese Petition an?
- b. Welche anderen Sichtweisen auf die beschriebene Situation (hier: morgendliches Verkehrschaos vor der Schule) wären möglich?
- c. Handelt es sich dabei auch aus deiner Sicht um ein Problem?
- d. Wer bestimmt, ob etwas tatsächlich ein politisches Problem ist?

2. Die Ursache(n) des Problems

- a. Welche Ursachen für dieses Problem werden genannt?
- b. Welche anderen Ursachen könnten außerdem angeführt werden?

3. Die Betroffenen

- a. Wer ist von diesem Problem betroffen? (Eltern, SchülerInnen und andere)
- b. Wie sind diese Gruppen oder Einzelne betroffen?

4. Die „Lösungen“ (perfekte und endgültige Lösungen sind meistens nicht realistisch)

- a. Welche „Lösung“ wird in der Petition gefordert?
- b. Welche anderen „Lösungen“ wären noch denkbar?

5. Die Konsequenzen

- a. Welche Konsequenzen hätte die in der Petition geforderte Lösung für die Betroffenen (siehe 3.)?
- b. Welche Konsequenzen hätte eine andere Lösung im Vergleich dazu?

M₃ WO STEHE ICH/WO STEHEN WIR?

Arbeitsauftrag 3:

1. Stell dir vor, dass du Gemeinderat bzw. Gemeinderätin bist. Dir wird diese Petition mit Unterschriften von ausreichend vielen BürgerInnen übergeben. Bereitet in einer Gruppe eine Stellungnahme dazu vor und entscheidet, wie mit der Petition weiter umgegangen werden sollte.
 - a. Ich lehne die Petition ab, weil ...
 - b. Ich werde mich für die Forderung der Petition einsetzen, weil ...
 - c. Ich bin dafür, über die Forderungen z. B. mit BürgerInnen oder VertreterInnen von Behörden weiter zu diskutieren, weil ...
2. Wie viele Personen müssten in deiner Gemeinde eine solche Petition unterschreiben, damit der Gemeinderat deiner Meinung nach darüber beraten muss? Vergleiche deine Einschätzung mit der deiner MitschülerInnen.
3. Sammelt gemeinsam nach jeder Stellungnahme Argumente für oder gegen ein Fahrverbot. Ergänzt diese anschließend. Stimmt in eurer Klasse über ein zeitlich begrenztes Fahrverbot vor eurer Schule (eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn) ab. Hat sich das Ergebnis im Vergleich zur ersten Abstimmung geändert?

M₄ FORMEN POLITISCHER AKTIONEN

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auf die Wahrnehmung eines Problems aufmerksam zu machen. Die meisten davon stehen grundsätzlich allen Menschen offen. Welche Möglichkeit infrage kommt, hängt auch davon ab, über welche Fähigkeiten, wie viel Zeit und wie viel Geld die Beteiligten verfügen.

Arbeitsauftrag 4:

- ▶ Beurteile die folgenden Aktionsformen für ein zeitlich begrenztes Fahrverbot vor Schulen (also z. B. von 7:30 bis 8:00) nach den angegebenen Kriterien durch eine Markierung auf der Achse.
- ▶ Vergleiche deine Einschätzungen mit denen deines Nachbarn/deiner Nachbarin. Diskutiert allfällige Unterschiede zwischen euren Einschätzungen.
- ▶ Kennt ihr noch andere Formen der politischen Beteiligung?
- ▶ Findet zwei oder drei politische Anliegen, die euch grundsätzlich wichtig sind. Welche Aktionsformen erscheinen euch für diese Anliegen passend?

1. E-Mails an PolitikerInnen schreiben und auf das Problem aufmerksam machen und um eine Antwort bitten.	immer erlaubt wirksam aufwändig angemessen	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div>	streng verboten wirkungslos müheles unangemessen
2. Vor Schulbeginn die Straße vor der Schule blockieren.	immer erlaubt wirksam aufwändig angemessen	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div>	streng verboten wirkungslos müheles unangemessen
3. Die Partei wählen (sofern man wahlberechtigt ist), die die eigenen Positionen am ehesten vertritt.	immer erlaubt wirksam aufwändig angemessen	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div>	streng verboten wirkungslos müheles unangemessen
4. Im Vorbeigehen die sogenannten „Elterntaxis“ zerkratzen.	immer erlaubt wirksam aufwändig angemessen	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div>	streng verboten wirkungslos müheles unangemessen
5. Eine Demonstration vor dem Gemeindeamt/Rathaus/der Bezirksvertretung organisieren.	immer erlaubt wirksam aufwändig angemessen	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> ← → </div>	streng verboten wirkungslos müheles unangemessen

M₅ WER SOLLTE ÜBER DIE FORDERUNG ENTSCHEIDEN?

Arbeitsauftrag 5:

1. Alle Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen sollten abstimmen. Somit haben alle Betroffenen eine Stimme.
2. Die gewählten VertreterInnen der LehrerInnen, der Eltern und der SchülerInnen jeder Schule sollten abstimmen. So werden alle Interessengruppen miteinbezogen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde sollte entscheiden. Es geht um Interessen der ganzen Gemeinde (andere AutofahrerInnen, AnrainerInnen).
4. Der Nationalrat sollte das für ganz Österreich mit einem Gesetz entscheiden. Viele verschiedene Regelungen sind unübersichtlich und ungerecht, ein Gesetz schafft Klarheit.

Gibt es noch andere Varianten? Welche Möglichkeiten erscheinen dir grundsätzlich sinnvoll, welche würdest du ausschließen? Begründe dein Urteil.

M₆ UNSER ANLIEGEN

Diskutiert über Probleme, die ihr an der Schule oder in der Gemeinde wahrnehmt. Einigt euch auf ein Problem, das ihr alle als politisches Problem ansieht. Politisch ist das Problem dann, wenn es

1. mehrere Menschen betrifft und UnterstützterInnen gefunden werden können und
2. durch Regelungen in einer Gemeinschaft (in der Klasse, in der Schule, in der Gemeinde etc.) ein Beitrag zur Verbesserung der Situation („Lösung“) erreicht werden kann.

Regelungen können dabei staatlich bzw. offiziell sein (Gesetz, Beschluss im Gemeinderat) oder auch nur in einer Klasse bzw. einer Schule beschlossen werden und dort gelten.

Arbeitsauftrag 6:

- ▶ Formuliert euer Anliegen in einem Satz.
- ▶ Welche UnterstützterInnen könntet ihr für euer Anliegen gewinnen? (Personen, Organisationen, Institutionen)
- ▶ Welche Personen oder Gruppen könnten aus welchen Gründen gegen euer Anliegen sein?
- ▶ Formuliert eine kurze Petition (Anliegen und Begründungen) und überlegt euch, an wen ihr sie richten könntet.

1 VCÖ: Acht von zehn Kindern kommen mit Öffis, zu Fuß oder mit Rad zur Schule, www.vcoe.at/news/details/vcoe-acht-von-zehn-kindern-kommen-mit-oeffis-zu-fuss-oder-mit-rad-zur-schule, 03. 11. 2017

2 ORF Salzburg: Pkw-Fahrverbote vor Schulen geplant, 7. September 2017, salzburg.orf.at/news/stories/2864606/, 03. 11. 2017

3 Winter-Pölsler, Gerald: Kahr möchte Fahrverbot vor Volksschulen zu Schulbeginn, in: Kleine Zeitung, 6. Mai 2017, www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5213017/Aus-fuer-Elterntaxi_Kahr-moechte-Fahrverbot-vor-Volksschulen-zu, 03. 11. 2017

4 Mettauer, Elisabeth: Selbständig zur Schule, 28. September 2017, bildungsland.vorarlberg.at/de/bildung-aktuell/news/aktuelles/sel-bstaendig-zur-schule, 03. 11. 2017

5 Land Vorarlberg: Selbstständig zur Schule, 6. September 2017, www.youtube.com/watch?v=OtBEnyXBgeo, 03.11.2017

6 Kronen Zeitung: Vorbild Südtirol, Kommt Fahrverbot rund um Schulen?, in: Kronen Zeitung, 5. September 2017, wcm.krone.at:8090/familie/kommt-fahrverbot-rund-um-schulen-vorbild-suedtirol-story-586993, 03. 11. 2017

7 Schubert, Andreas/Staudinger, Melanie: Umweltschützer fordern Fahrverbot vor Schulen, in: Süddeutsche Zeitung, 29. April 2017, www.sueddeutsche.de/muenchen/luftverschmutzung-umwelt-schuetzer-fordern-fahrverbot-vor-schulen-1.3478347, 03. 11. 2017

8 VCÖ: Acht von zehn Kindern kommen mit Öffis, zu Fuß oder mit Rad zur Schule, www.vcoe.at/news/details/vcoe-acht-von-zehn-kindern-kommen-mit-oeffis-zu-fuss-oder-mit-rad-zur-schule, 03. 11. 2017

9 Reinhardt, Sibylle: Politik-Didaktik, Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin 2012, S. 93-104.

Glossar

Baugesetze der Verfassung

In der österreichischen Bundesverfassung sind sechs wichtige Grundprinzipien verankert, die auch Baugesetze genannt werden. Diese können nur nach einem besonderen Prozedere verändert werden: Zuerst muss der Nationalrat mit einer Zweidrittel-Mehrheit zustimmen, dann muss eine Volksabstimmung darüber durchgeführt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass diese zentralen Prinzipien zu leicht verändert werden können. Diese Grundprinzipien lauten: demokratisches Prinzip, rechtsstaatliches Prinzip, Prinzip der Gewaltenteilung, liberales Prinzip, republikanisches Prinzip, bundesstaatliches Prinzip.

Begutachtungsphase

In der Begutachtungsphase können Interessenvertretungen, Vereine, aber auch Einzelpersonen ihre Stellungnahme oder Einschätzung zu einem Gesetzesentwurf einbringen. Seit 2017 ist dies auch online auf der Homepage des Parlaments möglich. Vorschläge oder Kritikpunkte aus den Stellungnahmen werden dann bei der Überarbeitung eines Gesetzes berücksichtigt.

E-Government

Electronic Government umfasst alle Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidungsfindung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung, soweit diese unter weitestgehender Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien stattfinden. Dabei sind die Nutzungsmöglichkeiten sehr vielfältig. Sie fangen an bei der Verwaltungsmodernisierung, gehen über die Bereitstellung von Verwaltungsinformationen auf Behörden-Portalen im Internet bis hin zu interaktiven elektronischen Bürgerdiensten im Netz. Ziel ist es, den BürgerInnen sämtliche Dienstleistungen der Verwaltung elektronisch zugänglich zu machen. Darüber hinaus ist es ein Leitbild einer erneuerten demokratischen Politik und öffentlichen Verwaltung, die den BürgerInnen mehr Transparenz und aktivere Mitsprache bietet.

E-Partizipation/Online-Mitbestimmung

Elektronische oder Online-Partizipation bezieht sich auf die vielfältigen Möglichkeiten zur politischen Mitbestimmung, die durch digitale Medien bzw. im Internet möglich sind. Sehr weit verbreitete Instrumente sind beispielsweise Online-Petitionen,

die jeder Mensch starten kann, und die dann online jeder Mensch unterzeichnen kann. Auch Aktivismus in Sozialen Medien wie Facebook o. Ä. ist damit gemeint. Formalisierte Instrumente der E-Partizipation sind bspw. die Möglichkeit, Petitionen an den Wiener Landtag auch über dessen Homepage zu unterstützen.

Exekutive

Als Exekutive wird die „ausführende Gewalt“ in einem Staat bezeichnet. Das sind Institutionen oder AkteurInnen, die für die Ausführung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen zuständig sind. Dazu gehören die Regierung, Verwaltung und auch die Polizei.

Judikative

Als Judikative bezeichnet man die „richterliche Gewalt“. Dabei überprüfen unabhängige RichterInnen in Gerichtsverfahren, ob Gesetze eingehalten und korrekt umgesetzt werden. Es wird auch überprüft, ob Verordnungen oder Gesetze nicht gegen „höherrangige“ Regeln, z. B. die Verfassung, verstoßen.

Legislative

Als Legislative bezeichnet man in einer Demokratie die „gesetzgebende Gewalt“, also die Institutionen, die für die Verabschiedung von Gesetzen verantwortlich sind. In Österreich besteht die Legislative aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Bundesrat.

NSDAP

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei (NSDAP) war eine politische Partei in der Weimarer Republik in Deutschland. Ihr Führer war ab 1921 Adolf Hitler. Die Ideologie der Partei und des späteren nationalsozialistischen Regimes war von Antisemitismus und Nationalismus geprägt und errichtete eine grausame Diktatur, die letztlich den Zweiten Weltkrieg auslöste.

Verbotsgesetz 1947

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und des nationalsozialistischen Terror-Regimes wurde in Österreich das sogenannte Verbotsgesetz verabschiedet. Das bedeutet, jede Form der Gutheißung, Leugnung oder Verharmlosung des Holocausts oder sonstiger Verbrechen des NS-Regimes ist ver-

boten. Es ist außerdem verboten, Vereine oder Parteien, die das Gedankengut oder die Ideologie des Nationalsozialismus weiterführen, zu gründen oder zu unterstützen. Auch bei Veranstaltungen oder in Medien darf dieses Gedankengut nicht weitergegeben, verherrlicht oder verharmlost werden. Dieses Gesetz ist eine wichtige Schranke für die Meinungsfreiheit.

Volksabstimmung

Die Volksabstimmung ist neben dem Volksbegehren und der Volksbefragung eines der Instrumente der direkten Demokratie. Volksabstimmungen sind in Österreich obligatorisch (verpflichtend) bei einer Gesamtänderung der Bundesverfassung und bei der Absetzung des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin vorgesehen. Bei Teiländerungen der Bundesverfassung müssen Volksabstimmungen auf Verlangen eines Drittels der Abgeordneten des National- oder Bundesrats abgehalten werden.

Auf Beschluss des Nationalrats bzw. der Mehrheit des Nationalrats kann außerdem jeder Gesetzesbeschluss (fakultativ, nicht zwingend) einer Volksabstimmung unterzogen werden. Das Ergebnis einer Volksabstimmung ist für das Parlament bindend. In der Zweiten Republik wurden bisher zwei Volksabstimmungen durchgeführt: 1978 zur Nutzung von Kernenergie in Österreich (fakultative Volksabstimmung) und 1994 zum EU-Beitritt (obligatorische Volksabstimmung, da der EU-Beitritt zu einer Gesamtänderung der Verfassung führte).

Volksbefragung

Eine Volksbefragung dient dazu, die Einstellung der BürgerInnen über Fragen von grundsätzlicher und gesamtösterreichischer Bedeutung zu erforschen. Beschlossen wird eine Volksbefragung vom Nationalrat. Antragsberechtigt dazu sind nicht nur die Abgeordneten des Nationalrates, sondern auch die Bundesregierung. Das Ergebnis einer Volksbe-

fragung ist nicht bindend und muss somit nicht vom Gesetzgeber umgesetzt werden. Volksbefragungen gibt es auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Auf Bundesebene wurde das Instrument der Volksbefragung erst einmal angewandt (2013 über Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht), auf Landesebene (wie etwa 2000 zum Bau eines neuen Musiktheaters in Linz) schon öfter.

Volksbegehren

Das Volksbegehren ist ein Instrument der direkten Demokratie. Volksbegehren müssen inhaltlich eine durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit betreffen und können in Form eines Gesetzesantrages gestellt werden. Nötig für die Einleitung eines Volksbegehrens ist ein beim Innenministerium einzubringender Antrag, der von einem Promille der österreichischen Wohnbevölkerung unterzeichnet werden muss. Parlamentarisch behandelt wird ein Volksbegehren dann, wenn es von mindestens 100.000 Personen (oder je einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Bundesländer) unterstützt wurde. Im Gegensatz zur Volksabstimmung ist ein Volksbegehren jedoch nicht bindend, d. h. der Gesetzgeber muss den Inhalt eines Volksbegehrens nicht umsetzen.

Zensur

Überprüfung und Kontrolle von Medien und Veröffentlichungen auf ihre politische, gesetzliche, sittliche und/oder religiöse Konformität durch eine in der Regel staatliche Stelle, die unerwünschte Veröffentlichungen unterdrücken bzw. verbieten kann. Zensur widerspricht der Presse- und Meinungsfreiheit. Sie wird vor allem von nichtdemokratischen Regierungen angewandt.

Quelle:

www.demokratiezentrum.org → Wissenslexikon

AutorInnenverzeichnis

Georg Lauss, Dr.

Seit 2014 Hochschullehrperson für Politische Bildung und empirische Sozialforschung an der Pädagogischen Hochschule Wien. Mitarbeiter am Zentrum für Politische Bildung. Davor Mitglied der Life-Science-Governance Research Platform am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien.

Thomas Hellmuth, Univ.-Prof. Dr.

Universität Wien, Institut für Geschichte/Zentrum für LehrerInnenbildung, Geschichtsdidaktiker, Historiker (Kultur- und Sozialgeschichte) und langjähriger Gymnasiallehrer. Forschungsschwerpunkte u.a.: Theorien und Methoden der Didaktik der Geschichte und politischen Bildung, historisch-politisches Lernen, Geschichtskultur und Identitäten, Kulturgeschichte Frankreichs und Regionalgeschichte.

Elmar Mattle, Mag.

Unterrichtet gegenwärtig Deutsch und Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung am Kollegium Aloisianum (Linz). Seit 2009 Mitverwendung an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (NMS-Ausbildung Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung). Seit 2015 ist er Mitarbeiter am Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.

Simon Mörwald, Mag.

Unterrichtet Deutsch, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung an der HBLW Linz Landwiedstraße. Seit 2012 ist er als Referent in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der PH Oberösterreich tätig und seit 2015 Mitarbeiter am Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.

Anton Pelinka, o. Univ.-Prof. Dr.

Derzeit Professor an der Central European University in Budapest. War von 1975 bis 2006 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, Gastprofessuren unter anderen in New Orleans, Neu Delhi, Stanford, Michigan, Brüssel und Jerusalem. Von 1990 bis 2012 wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Konfliktforschung (IKF) in Wien.

Susanne Reitmair-Juárez MA

Politikwissenschaftlerin. Seit 2013 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Demokratiezentrum Wien tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Migration und Integration, Friedensforschung, Konzepte von Citizenship und Partizipation. Mitglied im Vorstand der Interessengemeinschaft Politische Bildung (IGPB).

Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez, Mag.

Juristin und Journalistin, koordiniert seit 2009 das Netzwerk Kinderrechte Österreich. Das Netzwerk Kinderrechte Österreich mit seinen 44 Mitgliedsorganisationen hat sich im Dezember 1997 gegründet, um mit Berichten an den UNO-Kinderrechtsausschuss über die Kinder- und Jugendrechte in Österreich zu einem fundierten Monitoring beizutragen. (www.kinderhabenrechte.at)

Seit über 10 Jahren Beteiligungs-Projekte mit Jugendlichen und Workshops für alle Schulstufen zu „Kinder- und Jugendrechten“ und „Politik und Demokratie“.

Stefan Schmid-Heher, Mag. BEd

Seit 2016 dienstzugeteilt an der PH Wien (Mitarbeiter am Zentrum für Politische Bildung). Davor zehn Jahre Berufsschullehrer in Wien (unter anderem für Politische Bildung). Seit 2011 in der LehrerInnenaus- und -fortbildung tätig. Diplomstudium der Geschichte.

Themenhefte der *Informationen zur Politischen Bildung* zum neuen Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung für die Sekundarstufe I

Mit dem Schuljahr 2016/17 trat der neue Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung für die Sekundarstufe I in Kraft. Dieser ist modular aufgebaut und enthält auch sechs Module für die Politische Bildung. Ab Themenheft 38 beschäftigen sich daher sechs Hefte der Informationen zur Politischen Bildung mit jeweils einem Themenmodul des neuen Lehrplans. Aufgrund des neuen Lehrplans sind die Unterrichtsbeispiele in diesen Heften bereits für Sekundarstufe I, beginnend mit der 6. Schulstufe, aufbereitet.

Die Themenhefte bieten für LehrerInnen

- ▶ verständliche fachwissenschaftliche Artikel
- ▶ fachdidaktische Beiträge zu den Neuerungen im Lehrplan, wie Kompetenzorientierung und konzeptuelles Lernen
- ▶ Unterrichtsbeispiele, Materialien und kopierfähige Vorlagen für die Unterrichtspraxis



Themenheft 38 „*Politisches Handeln im demokratischen System Österreichs*“ enthält inhaltliche Beiträge und Unterrichtsbeispiele, die auf das Modul 8 der 2. Klasse (politische Bildung) „Möglichkeiten für politisches Handeln“ des neuen Lehrplans abgestimmt sind.

Themenheft 39 „*Gesetze, Regeln, Werte*“ bietet Konkretisierungen für das Modul 9 der 2. Klasse (politische Bildung) „Gesetze, Regeln und Werte“ des Lehrplans an.

Themenheft 40 „*Identitäten*“ setzt sich mit dem Modul 8 der 3. Klasse (politische Bildung) „Identitäten“ auseinander.

Themenheft 41 „*Wahlen und wählen*“ beschäftigt mich mit dem Modul 9 der 3. Klasse (politische Bildung). „Wahlen und Wählen“ und bietet Informationen über Wahlen, Wahlkämpfe, gewählte Institutionen und ihr Zusammenspiel im politischen Mehrebenensystem.

Bestellmöglichkeiten:

LehrerInnen und Schulbuchbibliotheken können die Hefte der Reihe auf www.politischebildung.com unter der Rubrik „Bestellungen“, sowie unter office@politischebildung.com oder per Telefon und Fax unter Tel.: 01/5123737-11, Fax: 01/5123737-20 bestellen.

Download unter www.politischebildung.com



Die Beiträge und Materialien der Hefte sind auch in der Onlineversion kostenlos zugänglich:

- ▶ Kopierfähige Vorlagen und Arbeitsaufgaben und Materialien als Download
- ▶ Vollständige Printausgaben als Download

www.politischebildung.com → Informationen zur Politischen Bildung → Onlineversion

forum**politischebildung**

Informationen zur Politischen Bildung

forumpolitischebildung (Hg.)

- Nr. 1 Osteuropa im Wandel** 1991
- Nr. 2 Flucht und Migration** 1991
- Nr. 3 Wir und die anderen** 1992
- Nr. 4 EG-Europa**
Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge, 1993
- Nr. 5 Mehr Europa?**
Zwischen Integration und Renationalisierung, 1993
- Nr. 6 Veränderung im Osten**
Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, 1993
- Nr. 7 Demokratie in der Krise?**
Zum politischen System Österreichs, 1994
- Nr. 8 ARBEITS-LOS**
Veränderungen und Probleme in der Arbeitswelt, 1994
- Nr. 9 Jugend heute**
Politikverständnis, Werthaltungen, Lebensrealitäten, 1995
- Nr. 10 Politische Macht und Kontrolle** 1995/96
- Nr. 11 Politik und Ökonomie**
Wirtschaftspolitische Handlungsspielräume Österreichs, 1996
- Nr. 12 Bildung – ein Wert?**
Österreich im internationalen Vergleich, 1997
- Nr. 13 Institutionen im Wandel** 1997
- Nr. 14 Sozialpolitik**
im internationalen Vergleich, 1998
- Nr. 15 EU wird Europa?**
Erweiterung – Vertiefung – Verfestigung, 1999
- Nr. 16 Neue Medien und Politik** 1999
- Nr. 17 Zum politischen System Österreich**
Zwischen Modernisierung und Konservatismus, 2000
- Nr. 18 Regionalismus – Föderalismus – Supranationalismus** 2001
- Nr. 19 EU 25 – Die Erweiterung der Europäischen Union** 2003
- Nr. 20 Gedächtnis und Gegenwart**
HistorikerInnenkommissionen, Politik und Gesellschaft, 2004
- Nr. 21 Von Wahl zu Wahl** 2004
- Nr. 22 Frei-Souverän-Neutral-Europäisch**
1945 1955 1995 2005, 2004
- Nr. 23 Globales Lernen – Politische Bildung**
Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung, 2005
- Nr. 24 Wie viel Europa?**
Österreich, Europäische Union, Europa, 2005
- Nr. 25 Sicherheitspolitik**
Sicherheitsstrategien, Friedenssicherung, Datenschutz, 2006 noch lieferbar
- Nr. 26 Geschlechtergeschichte – Gleichstellungspolitik – Gender Mainstreaming** 2006
- Nr. 27 Der WählerInnenwille** 2007 noch lieferbar
- Nr. 28 Jugend – Demokratie – Politik** 2008
- Nr. 29 Kompetenzorientierte Politische Bildung** 2008
- Nr. 30 Politische Kultur. Mit einem Schwerpunkt zu den Europawahlen** 2009
- Nr. 31 Herrschaft und Macht** 2009
- Nr. 32 Erinnerungskulturen** 2010 noch lieferbar
- Nr. 33 Wirtschaft und Politik** 2010 noch lieferbar
- Nr. 34 Politische Handlungsspielräume** 2011 noch lieferbar
- Nr. 35 Medien und Politik** 2012 noch lieferbar
- Nr. 36 Das Parlament im österreichischen politischen System** 2012 noch lieferbar
- Nr. 37 Religion und Politik** 2013 noch lieferbar
- Nr. 38 Politisches Handeln im demokratischen System Österreichs** 2016
- Nr. 39 Gesetze, Regeln, Werte** 2016
- Nr. 40 Identitäten** 2016 noch lieferbar
- Nr. 41 Wahlen und Wählen** 2017 noch lieferbar

ISBN: 9783950423440



9 783950 423440